



Soziale Unterschiede bei häuslicher Gewalt an Frauen

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Zoe Amiet und Petra Baumann

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2015–2018 / BB 2014-2018**

Zoe Amiet und Petra Baumann

Soziale Unterschiede bei häuslicher Gewalt an Frauen

**Der Unterstützungsbedarf von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt –
ein Einblick aus Sicht von Betroffenen in der Schweiz**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher naheliegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Persönliche Gedanken des Malers zum Titelbild

Das Gesicht der Frau ist zerbrochen.

Sie hält ein Puzzleteil, das abgebrochen ist, in der Hand.

Sie ist innerlich kaputt, ihr Stolz ist gebrochen.

Es ist etwas, dass Sie ihr ganzes Leben mit sich mittragen wird,

weil es unter ihrer Hülle auf dem Fleisch ist.

Das Puzzleteil ist für Sie wieder aufsetzbar,

in dem Sinne, dass Sie sich für die Aussenwelt (Kinder, Freunde, Fremde) nicht verletzt zeigen will.

Sie setzt Kosmetik auf, weil Sie Ihr Problem nicht mitteilen möchte und überschminkt die Verletzung. (...)

Rimini Gian, im Juni 2018

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit dem Thema, welchen Einfluss soziale Unterschiede bei weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt auf ihren Unterstützungsbedarf haben. In einem ersten Teil der Arbeit wird der Begriff häusliche Gewalt sowie deren Ursachen und Dynamiken beschrieben. Anschliessend wird das bestehende Hilfesystem für Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz dargelegt. In einem zweiten Teil werden anhand einer allgemeinen Gesellschaftstheorie zur Erfassung und Darlegung der Lebensstruktur soziale Unterschiede beschrieben. Eine Erläuterung menschlicher Bedürfnisse schliesst den theoretischen Teil dieser Arbeit ab.

Im Rahmen der Forschung wurden Leitfadeninterviews mit acht Frauen geführt, welche durch ihren Partner häusliche Gewalt erfahren haben. Zentral sind die Erfassung der Lebensstruktur der Frauen und ihre subjektiven Wahrnehmungen des schweizerischen Hilfesystems. Vor diesem Hintergrund leiten die Autorinnen den Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Unterschiede ab. Sie zeigen auf, welche Komponenten des Unterstützungssystems für die betroffenen Frauen bedeutend sind und inwiefern Verbesserungsmöglichkeiten im System bestehen. Resultierend werden Empfehlungen für die Soziale Arbeit, insbesondere für Opferberatungsstellen, dargelegt. Ebenfalls richten sich Empfehlungen an verschiedene Fachpersonen weiterer Institutionen, die in Kontakt mit Betroffenen treten.

I. Inhaltsverzeichnis

II. Tabellenverzeichnis.....	5
III. Abbildungsverzeichnis.....	6
1 Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Kenntnisstand und Wahrnehmung	8
1.3 Motivation.....	9
1.4 Ziele und Fragestellungen	10
1.5 Hypothesen	11
1.6 Eingrenzung des Themas	11
1.7 Berufsrelevanz und Adressaten / Adressatinnen	12
1.8 Aufbau der Bachelorarbeit.....	12
2 Häusliche Gewalt & Unterstützungssystem [Theoriefrage 1]	13
2.1 Definition	13
2.2 Zahlen und Fakten aus der Schweiz	14
2.3 Gewaltformen und Verständnis von Gewalt.....	16
2.4 Dynamiken häuslicher Gewalt	16
2.4.1 Gewaltspirale	17
2.4.2 Typologie der häuslichen Gewalt	18
2.5 Erklärungen von Gewalt	21
2.5.1 Ökologisches Modell	21
2.5.2 Konflikt in der häuslichen Gewalt	22
2.5.3 Eskalationsstufen	23
2.6 Professionelles Unterstützungssystem	24
2.7 Akute häusliche Gewalt	27
2.7.1 Schutz durch die Polizei	27
2.7.2 Schutz durch die Opferhilfe	28
2.7.3 Schutz durch das Frauenhaus.....	29
2.8 Mittel- bis langfristiger Schutz – auf dem Weg zur Stabilisation	29
2.8.1 Strafrechtlicher Schutz	30

2.8.2	Zivilrechtlicher Schutz	30
2.8.3	Stabilisierende Opferhilfe	31
2.9	Zusammenfassung und Beantwortung der Theoriefrage 1	32
3	Soziale Unterschiede [Theoriefrage 2].....	34
3.1	Theorie der Praxis nach Pierre Bourdieu.....	34
3.2	Strukturierung nach Anthony Giddens	35
3.3	Die Modale Strukturierungstheorie von Gregor Husi.....	36
3.3.1	Lebenslage	38
3.3.2	Rollen.....	38
3.3.3	Lebensziele.....	39
3.3.4	Identität in der Modalen Strukturierungstheorie	39
3.3.5	Grundwerte im Rahmen der Modalen Strukturierungstheorie	40
3.3.6	Freiheit, Gleichheit, Sicherheit.....	41
3.3.7	Toleranz, Solidarität, Frieden	42
3.4	Gefühle und Bedürfnisse.....	44
3.5	Zusammenfassung und Beantwortung der Theoriefrage 2	46
4	Forschungsdesign	47
4.1	Forschungsmethode.....	47
4.1.1	Sampling.....	49
4.1.2	Datenerhebung	51
4.1.3	Datenaufbereitung.....	52
4.1.4	Datenauswertung	52
4.2	Reflexion und Methodenkritik	53
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	55
5.1	Portrait der befragten Personen	55
5.2	Darstellung der Lebensstruktur [Forschungsfrage 1]	56
5.2.1	Lebensstruktur Extremgruppe 1	57
5.2.2	Lebensstruktur Extremgruppe 2	59
5.3	Darstellung der Bedürfnisse [Forschungsfrage 2].....	61
5.3.1	Bedürfnisse der Extremgruppe 1	62

5.3.2	Bedürfnisse der Extremgruppe 2	67
6	Diskussion der Forschungsergebnisse	73
6.1	Diskussion der Lebensstruktur [Forschungsfrage 1]	73
6.1.1	Materielle Mittel	74
6.1.2	Kulturelle Mittel	74
6.1.3	Soziale Mittel	75
6.1.4	Personale Mittel	75
6.1.5	Zwänge	76
6.1.6	Rollen	76
6.1.7	Lebensziele	78
6.2	Beantwortung der Forschungsfrage 1	78
6.3	Diskussion der Bedürfnisse [Forschungsfrage 2]	80
6.3.1	Identität	80
6.3.2	Integrität der Kinder	81
6.3.3	Respekt und Akzeptanz	81
6.3.4	Selbstbestimmung und Kraft	82
6.3.5	Schutz und Sicherheit	82
6.3.6	Ruhe und Entspannung	82
6.3.7	Gesundheit	83
6.3.8	Kontakt und Verständigung	84
6.3.9	Gemeinschaft und Verbundenheit	84
6.3.10	Entwicklung	85
6.3.11	Ausgewogenheit und Effektivität	85
6.4	Beantwortung der Forschungsfrage 2	86
6.5	Gegenüberstellung Lebensstruktur und Bedürfnisse	86
6.5.1	Forschungsergebnisse zur Hypothese 1	87
6.5.2	Forschungsergebnisse zur Hypothese 2	89
6.6	Fazit	89
7	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	91
7.1	Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit – 3-Welten-Modell der Opfer	91

7.1.1	Die objektive Welt der Opfer – Ressourcen-Erschliessung.....	91
7.1.2	Die soziale Welt der Opfer – Brücken bauen.....	92
7.1.3	Die subjektive Welt der Opfer – Befähigung.....	94
7.1.4	Fazit.....	95
8	Persönliche Stellungnahme.....	96
8.1	Ausblick.....	96
IV.	Danksagung.....	97
V.	Quellenverzeichnis.....	98
9	Anhang.....	105
A.	Übersicht Gewaltschutz / Polizeischutz.....	105
B.	Übersicht Opferhilfe.....	106
C.	Übersicht Zivilverfahren.....	107
D.	Übersicht Strafverfahren.....	108
E.	Instrument zur Situationsanalyse.....	109
F.	Lebensbereiche.....	110
G.	Bedürfnisliste.....	111
H.	Leitfadeninterview (Deutsche Version).....	112
I.	Orientierung und Einverständniserklärung (Deutsche Version).....	116
J.	Formular Persönliche Angaben (Deutsche Version).....	118

Angabe zur Verfassung der Kapitel

Sämtliche Kapitel einschliesslich der Einleitung und den Schlussfolgerungen wurden von Zoe Amiet und Petra Baumann gemeinsam verfasst.

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Ausprägung der drei Indikatoren	20
Tabelle 2: Kreisring-Modell «Helfende und intervenierende Institutionen und Fachleute»	25
Tabelle 3: Gliederung der Hauptfragen anhand der Forschungsfragen	49
Tabelle 4: Bewertete Lebensstrukturen	74

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beziehungen zwischen Opfern und Tatpersonen.....	14
Abbildung 2: Polizeilich registrierte Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich.....	15
Abbildung 3: Die Phasen der Gewaltspirale.....	18
Abbildung 4: Dynamiken der Gewalt in Paarbeziehungen	19
Abbildung 5: Überlappende Ursachen und Risikofaktoren häuslicher Gewalt.....	21
Abbildung 6: Die Ursachen und Risikofaktoren häuslicher Gewalt.....	22
Abbildung 7: Die 9 Eskalationsstufen und unterschiedliche Formen der Hilfe.....	24
Abbildung 8: Übersicht Unterstützungssystem	26
Abbildung 9: Aufgaben und Leistungen der Opferhilfe.....	29
Abbildung 10: Der Prozess der Strukturierung.....	35
Abbildung 11: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie	36
Abbildung 12: Handlungstheoretische Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie	37
Abbildung 13: Gesellschaftliche Einbindung <i>a</i>	43
Abbildung 14: Gesellschaftliche Einbindung <i>b</i>	44
Abbildung 15: Das Aggressionsmodell	45
Abbildung 16: Gewichtung der Bedürfnisse der interviewten Frauen.....	80
Abbildung 17: 3-Welten-Modell: objektive, subjektive und soziale Welt	87

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann weist aus, dass es in der Schweiz im Jahr 2017 zu 17'024 polizeilich registrierten Fällen häuslicher Gewalt kam (EBG, 2018a, S. 3). Im Jahr 2017 gab es 38'794 Beratungsfälle in Opferhilfeberatungsstellen, wovon rund 50% der Fälle im Rahmen häuslicher Gewalt erfasst worden sind (EBG, 2018b, S. 7). Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten, familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt oder bedroht wird (EBG, 2018a, S. 2-3). Laut Schweizerischer Kriminalprävention SKP tritt Gewalt in Ehe und Partnerschaft in verschiedenen Formen auf. Meist wird sie über lange Zeiträume wiederholt ausgeführt. Sie beginnt im Kleinen und verändert sich bezüglich der Häufigkeit und Intensität der Vorfälle (2015, S. 7). Nach Juliane Wahren trifft sie alle sozialen Schichten, unabhängig von Kultur oder Herkunft, Einkommen oder gesellschaftlichem Status (2016, S. 418).

Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene bewirkten in den letzten Jahren, dass Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz seit 2004 von Amtes wegen verfolgt wird. Betroffene können besser geschützt und unterstützt werden. So sind in jedem Kanton Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Gewalt in Ehe und Partnerschaft eingerichtet. Die Opferberatungsstellen orientieren sich am Opferhilfegesetz, welches im Jahr 1993 in Kraft getreten ist. Es umschreibt die Hilfe für Opfer von Straftaten – also auch für Opfer von häuslicher Gewalt – im Rahmen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe, sowie Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen. Für die Hilfe bei einer Opferberatungsstelle ist keine Anzeige bei der Polizei notwendig. Wenn bei der Polizei eine Meldung eingeht, kann sie Massnahmen zum Schutz und zur Sicherheit des Opfers einleiten. Weitere Hilfe für Opfer wird im Rahmen des Zivil- und Ausländerrechts, im Bereich der Täterarbeit, in Familien- und Paarberatungen und im Gesundheitswesen angeboten (Theres Egger & Marianne Schär Moser, 2008, S. II-III).

Betroffene Frauen kommen früher oder später mit verschiedenen Stellen in Kontakt. Nicht selten haben sie mit mehreren Stellen gleichzeitig zu tun (Daniela Gloor & Hanna Meier, 2014, S. 59). Damit erwächst diesen Frauen nebst der emotionalen auch eine administrative Belastung, welche sie zu bewältigen haben.

Von häuslicher Gewalt sind – wie bereits erwähnt – Frauen aus verschiedenen sozialen Schichten betroffen. Inwiefern sich die Lebensstruktur auf den Unterstützungsbedarf auswirkt, ist Gegenstand dieser Forschungsarbeit.

1.2 Kenntnisstand und Wahrnehmung

Die Schweiz bietet ein breites Unterstützungsangebot für Opfer häuslicher Gewalt in Partnerschaften an. Auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene gibt es in der Schweiz Vernetzungs-, Koordinations- und Kooperationsstrukturen. Der Dachverband der Frauenhäuser und die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann stellen wichtige Trägerschaften dar. Die Informationsblätter des EBG enthalten aufschlussreiche Statistiken zu Zahlen und Fakten aus der Schweiz und anderen westlichen Ländern, welche vom Bundesamt für Statistik zusammengetragen wurden. Sie informieren auch über Formen und Folgen häuslicher Gewalt, Risiko- und Ursachenfaktoren von Gewalt in Partnerschaften, Rechte von Betroffenen häuslicher Gewalt in Zivilverfahren und in der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie über schweizerische Unterstützungsangebote. Ausserdem leiten sie Aspekte des Forschungsbedarfs ab.

Von den rund 17'000 registrierten Fällen im Jahr 2017 im Rahmen häuslicher Gewalt gab es 10'040 geschädigte Personen. 73% davon sind Frauen, welche die bestimmende Opfergruppe darstellen (EBG, 2018a, S. 5). Von der Gesamtzahl der Opferberatungen (im Jahr 2017 38'794 Fälle), liegt der Frauenanteil bei 70% (EBG, 2018b, S. 7). In Anlehnung an Statistiken der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt analysiert das EBG die erfassten Fälle im Kanton Bern wie folgt: Bei 70% aller Fälle ging die Gewalt von einer Person aus. Männer stellen mit 90% davon die vorwiegende Tätergruppe dar (ebd.). Aus einer Statistik des Office cantonal de la statistique Genève (OCSTAT) geht hervor, dass die Polizei im Kanton Genf 558 Mal aufgrund häuslicher Gewalt intervenierte. Dabei berichteten 84% der Betroffenen von psychischer Gewalt und 62% der Betroffenen von physischer Gewalt (S. 8).

Gemäss dem EBG ist das Ausmass von Gewalt in Partnerschaften schwierig zu erforschen (2014, S. 2). Bei den Zahlen und Fakten des Bundesamtes für Statistik wird von einer Dunkelziffer ausgegangen. Bekannt ist, dass Gewalt und Drohungen von Betroffenen und von Drittpersonen seltener gemeldet werden, wenn sich Beteiligte kennen, als wenn die Gewalt von Fremden ausgeübt wird (EBG, 2018, S. 4). Häusliche Gewalt wird tabuisiert, Opfer sind geprägt von Angst- und Scham. Peter Mösch Payot hält fest, dass konkrete Opferanliegen von generalisierten Vorstellungen von Opferinteressen verdrängt werden, welche in ihrem Kern mehr mit den Ängsten des zuschauenden Publikums zu tun haben. Somit besteht eine Wissenslücke bezüglich der «wahren» Opferinteressen (2007, S. 127). Weiter besteht Forschungsbedarf dahingehend, welchen Einfluss wirtschaftliche und soziale Ressourcen der Opfer auf die erfahrene Situation und die Meisterung von Konfliktsituationen haben (EBG, 2014, S. 16). Bezüglich des Unterstützungsbedarfs aufgrund sozialer Unterschiede liegen der gegenwärtigen Literatur keine Informationen vor (Wahren, 2016, S. 418).

Die #MeToo-Kampagne führt weltweit zu breiten Diskussionen und schlägt teilweise hohe Wellen. Dabei geht es spezifisch um sexuelle und nicht um häusliche Gewalt. Gemeinsam haben aber beide Formen der Gewalt, dass sie vornehmlich von Männern gegenüber Frauen ausgeübt werden. Weiter sind diese Formen der Gewalt wegen ihrer zwischengeschlechtlichen Natur mit Tabuisierung und Scham behaftet und werden möglichst vor der strengen gesellschaftlichen Kontrolle verborgen. So lässt sich vermutlich eruieren, welche Wahrnehmung und welches Forschungsinteresse in verschiedenen Kulturen bezüglich der häuslichen Gewalt vorhanden sind, indem die Resonanz auf die #MeToo-Kampagne näher betrachtet wird:

Eine Dokumentation des Schweizer Radio- und Fernsehens SRF beschreibt die #MeToo-Kampagne als «Eisbrecher», weil noch nie zuvor so über Gewalt debattiert wurde (2017). Millionen von Frauen und Persönlichkeiten aus aller Welt veröffentlichten in den sozialen Medien die eigene Betroffenheit durch sexuelle Gewalt. Ein Bericht der Neuen Zürcher Zeitung NZZ beschreibt, wie die Kampagne in unterschiedlichen Ländern wahrgenommen wird. In den arabischen Ländern, Israel und Indien beeinflusst diese Online-Bewegung die Realität kaum. In China hat sich die Kampagne weit verbreitet und ermutigt Frauen zu handeln. Für Russen und Russinnen stellt die Debatte ein typisches Beispiel für den westlichen Geschlechterdiskurs dar (ebd.). Die Kampagne #Ni una menos, die in den lateinischen Ländern seit 2015 auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Femizid aufmerksam macht, beeinflusst die Gesellschaft in Süd- und Mittelamerika mehr als die aktuelle Debatte (Nicole Anliker, 2018).). In Japan haben sich betroffene Frauen von sexueller Gewalt im Rahmen der #MeToo-Kampagne an die Öffentlichkeit gewagt. Dort herrscht aber die öffentliche Meinung, dass die sexuelle Gewalt gegenüber Frauen auf das Eigenverschulden und auf unangemessene Kleider oder unangebrachtes Verhalten der Frau zurück zu führen ist. In Japan würden zwei Drittel aller Frauen niemandem erzählen, wenn sie von sexueller Gewalt betroffen sind (Sonja Blaschke, 2018).

1.3 Motivation

Die Autorinnen sind überzeugt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit aller drei Fachrichtungen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) zumindest indirekt in Kontakt mit häuslicher Gewalt kommen. Eine Autorin arbeitet als Sozialarbeiterin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die andere Autorin ist Sozialarbeiterin in der Opferberatung, in der Sozialhilfe und in der zivilrechtlichen Mandatsführung sowie ehemalige Polizistin. Die Autorinnen waren und sind jeweils mit fachübergreifenden Themen und deren Schnittstellen konfrontiert, wozu auch die häusliche Gewalt gehört. Es wurde festgestellt, dass ein allfälliger Verdacht auf häusliche Gewalt ausserhalb der Opferberatung kaum thematisiert wird. Trotz der Fachkenntnisse der Professionellen in der Sozialen Arbeit wird das Interventionssystem mit persönlicher Beratung und zielgerichteter Ressourcenerschliessung nicht oder selten aktiviert. Angesichts

der grossen Dunkelziffer häuslicher Gewalt wollen die Autorinnen Sozialarbeitende darin bestärken, die häusliche Gewalt (mehr) zu thematisieren.

1.4 Ziele und Fragestellungen

Mit dieser Forschungsarbeit setzen sich die Autorinnen zum Ziel, die Bedeutung des Hilfesystems für betroffene Frauen in unterschiedlichen Lebensstrukturen zu analysieren. Die Darstellung soll aufzeigen, inwiefern die individuelle Lebensstruktur Betroffener einen Einfluss auf deren Unterstützungsbedarf hat. Aufgrund festgestellter Bedürfnisse der Betroffenen soll den Institutionen, die sich mit häuslicher Gewalt befassen ein Mehrwert verschafft werden. Die Gesellschaftstheorie von Gregor Husi (2010) nimmt differenziert Stellung zur Struktur eines Menschen in der Gesellschaft und erklärt die Zusammenhänge zwischen der Struktur und dem Erleben und Handeln (S. 111). In Anlehnung an diese Theorie werden die sozialen Unterschiede der Frauen untersucht, die an der Studie teilgenommen haben.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird den folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Theoriefragen

1. Was ist häusliche Gewalt und welche professionelle Unterstützung können Opfer in der Schweiz in Anspruch nehmen?
2. Welche Faktoren begründen soziale Unterschiede?

Forschungsfragen

1. Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt?
2. Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt mit unterschiedlicher Lebensstruktur sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?

Praxisfrage

1. Welche Ansatzpunkte lassen sich unter Einbezug sozialer Unterschiede und unbefriedigter Bedürfnisse für die Soziale Arbeit ableiten?

1.5 Hypothesen

Gloor und Meier (2014) weisen darauf hin, dass die Opferberatungsstellen überlastet sind und die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen, um Betroffene zufriedenstellend unterstützen zu können. Es ist anzunehmen, dass dies vor allem Opfer mit einer begrenzten Lebensstruktur betrifft. Individuelle Kompetenzen von Opfern häuslicher Gewalt haben einen wichtigen Einfluss auf den Umfang des Unterstützungsbedarfs (S. 87). Gloor und Meier beleuchten weiter, dass sogenannte starke Frauen, also Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur, tendenziell den Opferberatungsstellen fernbleiben (2014, S. 77). Daraus leiten die Autorinnen ab, dass die betroffenen Frauen andere Strategien zur Bewältigung der häuslichen Gewalt haben und es vermeiden, das Hilfesystem zu aktivieren und beispielsweise mit der Opferberatung in Kontakt zu treten. Diese Frauen sind es tendenziell gewohnt, Stärke und Souveränität ausstrahlen zu müssen – vor allem auch im Berufsleben. Das Bekenntnis zur Opferrolle birgt einen Achtungsverlust, den diese Frauen aus Scham nicht in Kauf nehmen möchten. Diese zweite Hypothese bringt zum Ausdruck, dass solche Betroffene sich trotz ihrer ermöglichenden Lebensstruktur nicht den Zugang zum vollen Umfang des Unterstützungssystems verschaffen können.

Hypothesen

1. Je begrenzter die Lebensstruktur von Frauen, welche häusliche Gewalt erleben, ist, desto höher ist ihr Unterstützungsbedarf.
2. Wenn Frauen eine ermöglichende Lebensstruktur und insbesondere eine hohe Mittelausstattung haben, dann trennen sie sich von der Partnerschaft trotz häuslicher Gewalt nicht und schämen sich, das professionelle Unterstützungssystem in Anspruch zu nehmen.

1.6 Eingrenzung des Themas

Weil sich die gegenwärtige Literatur vor allem mit weiblichen Opfern häuslicher Gewalt befasst und die Erreichbarkeit von betroffenen Männern oder Menschen aus homosexuellen Beziehungen oder Personen mit anderen Sexualitäten schwierig gestaltet, haben sich die Autorinnen entschieden, ihre Forschung auf die Zielgruppe der Frauen auszurichten. Der Begriff häusliche Gewalt wird in dieser Arbeit als Gewaltausübung vom Mann auf die Frau im häuslichen Bereich sowie nach Auflösung der Partnerschaft während der ersten Trennungszeit verstanden. Der Begriff Opfer wird ebenfalls in diesen Kontext gestellt. Um einen Rahmen und Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, haben die Autorinnen Minderjährige ausgeschlossen. Um bezüglich der Darlegung der sozialen Unterschiede eine repräsentative Forschung durchzuführen, wurden Interviews mit zwei Extremgruppen durchgeführt: Frauen mit einmal begrenzter und Frauen mit einmal ermöglichender Lebensstruktur.

1.7 Berufsrelevanz und Adressaten / Adressatinnen

Dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (2010) ist zu entnehmen, dass es zur Aufgabe der Sozialen Arbeit gehört, Menschen vor Gewalt zu schützen (AvenirSocial, S. 10). Wie in der Motivation beschrieben, wird davon ausgegangen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit das Thema vielerorts ungenügend ansprechen. Laut Wahren (2016) soll die Frage nach dem Einfluss sozialer Unterschiede auf den Unterstützungsbedarf erforscht und dabei Stärken und Ressourcen der Opfer genauer betrachtet werden (S. 418). Um den wahren Bedürfnissen von Betroffenen mit sozialen Unterschieden auf den Grund zu gehen, wird eine qualitative Bewertung durchgeführt. Professionellen der Sozialen Arbeit wird die Studie zur Sensibilisierung für das Thema sowie zur Unterstützung bezüglich der Bedarfserfassung zur Verfügung gestellt.

1.8 Aufbau der Bachelorarbeit

Die vorliegende Forschungsarbeit stützt sich ausschliesslich auf Literatur aus dem deutschen Sprachraum. Im Kern wird die Sachlage in der Schweiz beleuchtet. Im nächsten Kapitel wird in einem ersten Teil die häusliche Gewalt erklärt und im zweiten Teil auf das Unterstützungssystem eingegangen. Im dritten Kapitel wird die Modale Strukturierungstheorie erläutert, um soziale Unterschiede zu erklären und einen Bezug zu Bedürfnissen herzuleiten. Das vierte Kapitel beinhaltet Erläuterungen zu Gestaltung und Vorgehen der Forschung und schliesst mit der Methodenkritik ab. Im fünften Kapitel stellen die Autorinnen die Forschungsergebnisse dar und gehen zuerst auf die Lebensstrukturen und danach auf die Bedürfnisse der befragten Frauen ein. Die anschliessende Diskussion über die Forschungsergebnisse erfolgt im sechsten Kapitel, wo auch jeweils die beiden Forschungsfragen beantwortet werden. Dieses Kapitel schliesst mit einer Gegenüberstellung des Diskutierten und führt zur Beantwortung der beiden Hypothesen hin. Im achten und letzten Kapitel folgen mögliche Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit, welche durch die Stellungnahme der beiden Autorinnen ergänzt wird.

2 Häusliche Gewalt & Unterstützungssystem [Theoriefrage 1]

In diesem Kapitel wird die erste Theoriefrage beantwortet:

Was ist häusliche Gewalt und welche professionelle Unterstützung können Opfer in der Schweiz in Anspruch nehmen?

Das Phänomen häusliche Gewalt hat sowohl als Begriff als auch in der Wahrnehmung der Gesellschaft einen bemerkenswerten Wandel hinter sich. Dieser wurde durch die feministische Diskussion seit den 70er-Jahren vorangetrieben (Mösch Payot, 2007, S. 22-23). Seit 1. April 2004 werden Straftatbestände der häuslichen Gewalt durch die Polizei von Amtes wegen verfolgt (Gloor & Meier, 2014, S. 16).

In den folgenden Ausführungen werden zuerst der Begriff und die Formen der häuslichen Gewalt erklärt. Im Anschluss wird auf die Entstehung der Gewalt eingegangen und danach das Unterstützungssystem für Opfer häuslicher Gewalt in der Schweiz dargelegt.

2.1 Definition

Laut Mösch Payot (2007) ist häusliche Gewalt ein mannigfaltiger Begriff und wird je nach Kontext unterschiedlich definiert. Er kann aus wissenschaftlicher oder aus kriminalpolitischer Perspektive beschrieben werden – es gibt keine allgemeingültige Erklärung (S. 13). Die Autorinnen werden sich deshalb auf eine aktuelle Definition der sogenannten Istanbul-Konvention beschränken: Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt besitzt die Absicht, die Rechte auf Hilfe und Schutz Gewaltbetroffener durchzusetzen. Es möchte geschlechtsspezifische und familiäre Gewalt in ihrer Ursache bekämpfen. Diese sogenannte Istanbul-Konvention wurde bis Ende 2017 von 28 Staaten ratifiziert und ist am 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft getreten. Darin heisst es in der Übersetzung aus dem französischen Originaltext:

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. (Art. 3, S. 284)

Das Bewusstsein in der Bevölkerung bezüglich Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ist, wie bereits erwähnt, historisch gewachsen. Die Gewaltbetroffenheit von Frauen im häuslichen Bereich stellt aber nach wie vor ein Problem dar (Gloor & Meier, 2014, S. 17).

So sind Frauen laut Istanbul-Konvention vom 11. Mai 2011 überdurchschnittlich häufig von häuslicher Gewalt betroffen. Es gibt Mechanismen, die Frauen in ein soziales Ungleichgewicht bringen, wodurch sie in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gebracht werden. Laut Mösch Payot (2007) erreicht die gewaltausübende Person damit die Kontrolle über die Beziehung. Dabei wird die Gewalt vor allem in der Paarbeziehung ausgeübt. Meist sind es Frauen, welche in ständiger Angst oft jahrelang emotional, familiär oder wirtschaftlich abhängig sind (S. 15).

2.2 Zahlen und Fakten aus der Schweiz

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2017 der Schweiz verzeichnete 17'024 Straftaten häuslicher Gewalt. Dies ist mehr als ein Drittel der für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten. Fast die Hälfte dieser 17'024 Straftaten, 48.8%, wurde in bestehenden Paarbeziehungen und 25.8% in getrennten oder ehemaligen Paarbeziehungen verübt (EBG, 2018a, S. 3). Die folgende Darstellung zeigt die prozentualen Anteile dieser Straftaten nach Beziehung auf:

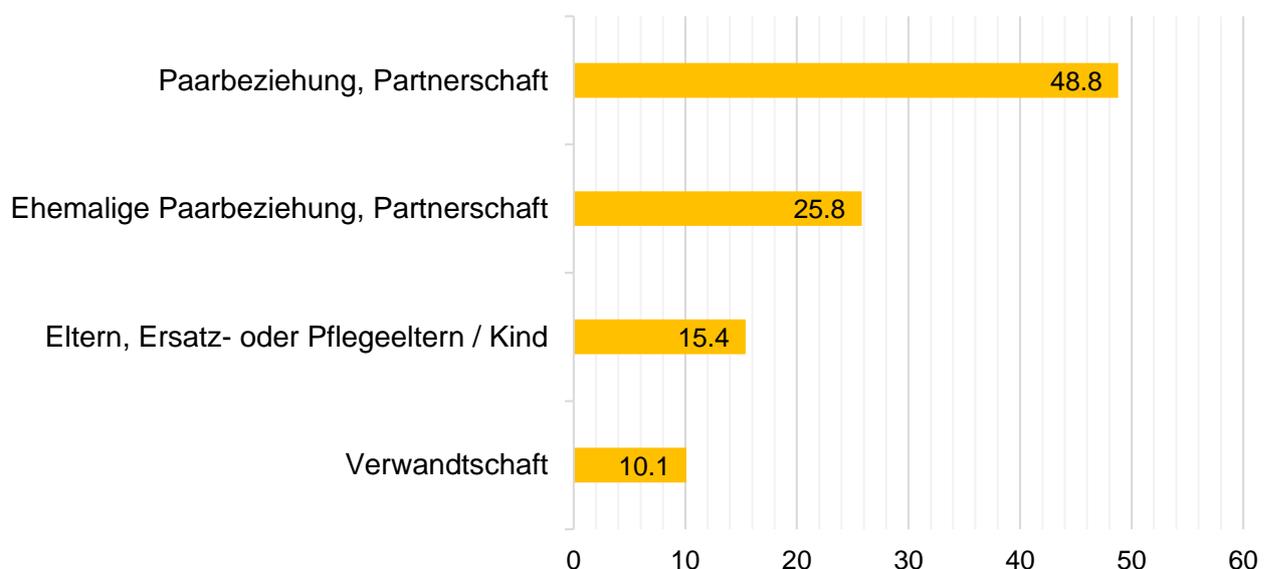


Abbildung 1: Beziehungen zwischen Opfern und Tatpersonen (eigene Darstellung auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik, 2018, S. 3)

Im Jahr 2017 wurden 38'794 Beratungsfälle bei anerkannten Opferhilfestellen erfasst. Bei rund 50% dieser Fälle wurde laut Opferhilfestatistik 2017 eine Beratung von Opfern in Anspruch genommen, welche in der Paarbeziehung, in ihrer Familie oder Verwandtschaft Gewalt erfahren haben (EBG, 2018b, S. 7).

Die Aussagekraft statistischer Zahlen und Fakten wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die Aussagen von Betroffenen gegenüber der Polizei, Beratungsstellen oder Forschenden sind beeinflusst von diversen Graden der Angst vor Nachteilen und Tabuisierung. Auch

die Auffassung bezüglich der Gewaltformen ist immer subjektiv. Alter und Sprachkompetenz wie auch das Setting der Einvernahme haben Einfluss auf die Qualität der Aussagen von Opfern häuslicher Gewalt. Es verbleiben stets Fälle, die aufgrund dieser Faktoren nicht richtig erfasst werden. Sie gehören der Dunkelziffer an (EBG, 2018b, S. 2).

Die nachfolgende Tabelle führt die Delikte auf, welche nach Strafgesetzbuch unter häusliche Gewalt fallen. Unter die Straftat «Übrige Art. StGB» (559 polizeilich registrierte Fälle im Jahr 2016) fallen weitere Ehrverletzungsdelikte wie beispielsweise «Üble Nachrede» (Art. 173 StGB) und «Verleumdung» (Art. 174 StGB).

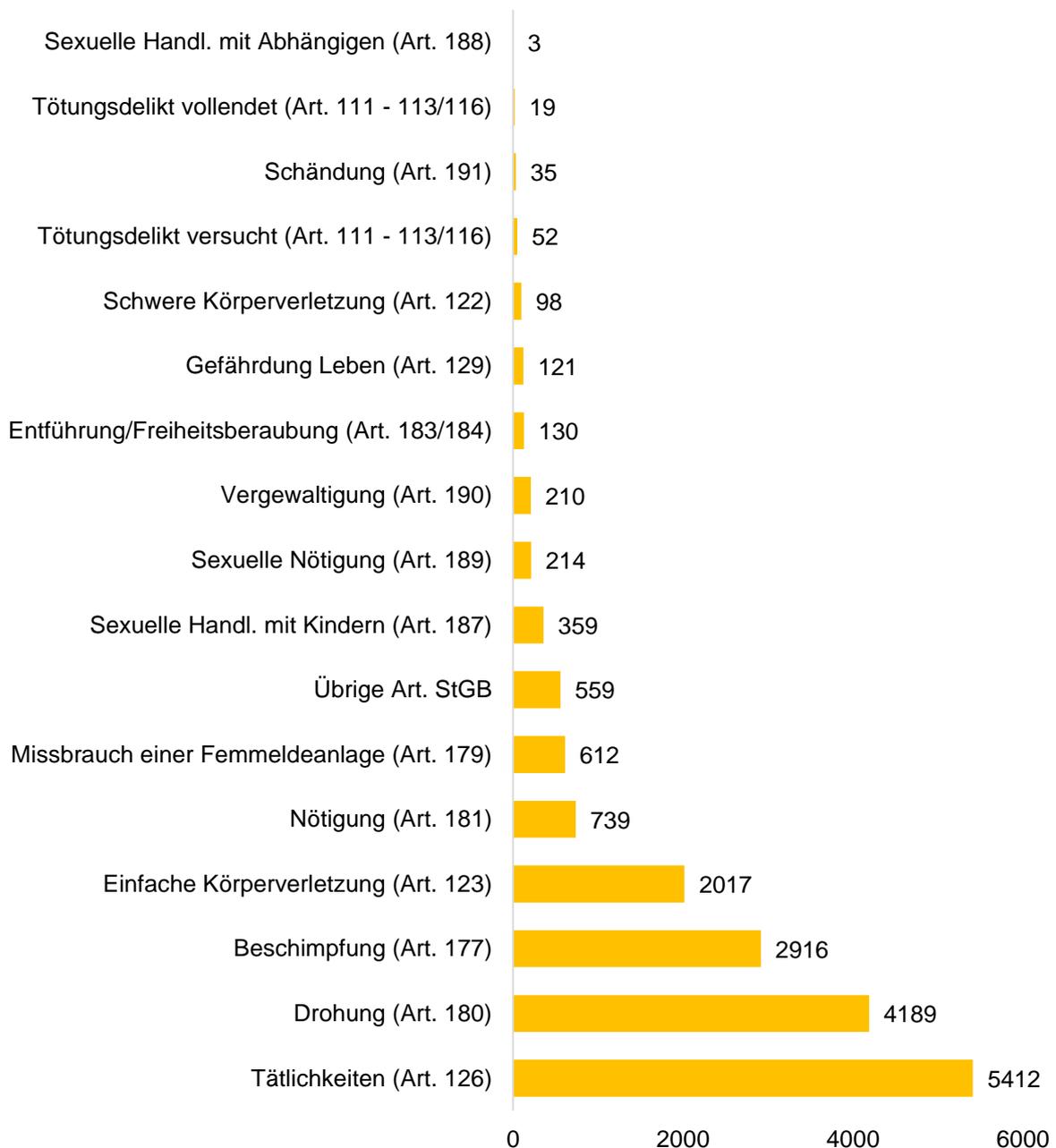


Abbildung 2: Polizeilich registrierte Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich (leicht modifiziert, Bundesamt für Statistik, 2016)

2.3 Gewaltformen und Verständnis von Gewalt

Wie schon in der Definition festgehalten und wie aus den Statistiken hervorgeht, zeigt sich häusliche Gewalt auf verschiedene Arten. Marianne Schwander (2010) beschreibt die physische, psychische und sexuelle Gewalt und führt Formen von sozialer und ökonomischer Gewalt aus. Psychische Gewalt ist facettenreich. Sie kann von Demütigung oder Beschimpfung bis hin zu schwerer Angsterzeugung oder freiheitseinschränkenden Taten wie Drohung oder Nötigung reichen. Physische Gewalt umfasst alle Einwirkungen auf den Körper mit oder ohne Gegenstände; von tätlichen Übergriffen bis hin zu Tötungsdelikten. Sexuelle Gewalt umspannt alle sexuellen Handlungen, welche nicht im Einvernehmen der betroffenen Person stattfinden. Soziale Gewalt schränkt das soziale Leben einer Person ein. Darunter fallen das Einsperren und das Verbot, oder die strenge Kontrolle von Kontakten zu Angehörigen und zu Aussenstehenden. Wenn die gewaltausübende Person die alleinige Verfügungsmacht über die gemeinsamen finanziellen Ressourcen an sich zieht, wenn sie Arbeit verbietet oder im Gegenteil zu Arbeit zwingt, übt sie ökonomische Gewalt aus (S. 121).

2.4 Dynamiken häuslicher Gewalt

Für Fachpersonen oder Private im Umfeld der Opfer ist es angesichts der oben beschriebenen Gewaltformen schwer nachzuvollziehen, dass Opfer oft Jahre in den Gewaltbeziehungen bleiben oder nach einer Trennung erneut zurückkehren (Gabriella Schmid, 2010, S. 37). Cornelia Helfferich (2006) erläutert, dass es sich lohnt, differenziert die Energien häuslicher Gewalt zu betrachten und die Dynamiken zu verstehen. Die Gewaltspirale zeigt die Dynamik und dient der Veranschaulichung des Verlusts der Handlungsfähigkeit. Der Blick soll vom Verständnis der Gewaltspirale dann auf die spezifischen Ressourcen des Opfers gerichtet werden (S. 2). Ressourcen im Verständnis von Helfferich ermöglichen die Fähigkeit eines Opfers, eine Trennung von der gewaltausübenden Person herleiten zu können (ebd.). In der Literatur werden Ressourcen auch mit den Begriffen Kapital oder Mittel umschrieben. Husi (2010) teilt unter anderem die Fähigkeiten den Mitteln zu, welche ein Fortkommen ermöglichen (S. 122). Dieser Gedanke wird im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit aufgegriffen. Er wird erweitert und kombiniert mit den Rollen und Lebenszielen eines Opfers und dessen Erleben und Handeln bezüglich der Gewalt. Die Dynamiken der häuslichen Gewalt, und die Ursachen für den Verbleib der Opfer in der jeweiligen Situation sind zu komplex, als dass sie mit der blossen Fähigkeit oder Unfähigkeit des Opfers zu begründen wären. Die Opfer befinden sich in einem Kreislauf von Verhaltenszyklen. Es folgt die nähere Betrachtung der Komponenten der sogenannten Gewaltspirale. Danach wird auf die Typologie der Gewalt eingegangen. Weitere Hintergründe von Gewalt werden beleuchtet und es wird eine Übersicht über Problematiken der häuslichen Gewalt gegeben. Auch wird über das Unterstützungssystem berichtet.

2.4.1 Gewaltspirale

Die häusliche Gewalt entwickelt sich kreisförmig und hat verschiedene Phasen (Leonore Walker, 1984; zit. in Schmid, S. 39). Laut EBG (2012a) handelt es sich um eine Spirale mit vier Zyklen (S. 2). Die Zyklen oder Phasen werden mit der Zeit kürzer und die Übergriffe massiver. Sie sind wie folgt aufgebaut:

1. Phase – Spannungsaufbau

In dieser Phase versucht das Opfer, konfliktbehaftete Konfrontationen zu vermeiden, indem eigene Bedürfnisse und Ängste unterdrückt werden. Die ganze Aufmerksamkeit wird der gewaltausübenden Person geschenkt und dabei Demütigung, Beschimpfung und Abwertung, demnach psychische Gewalt, ertragen (EBG, 2012a, S.3).

2. Phase – Gewaltausbruch

Das Opfer erleidet in dieser Phase den Gewaltübergriff und erlebt ein Gefühl massiver Hilflosigkeit. Es erfährt Verletzungen der körperlichen und sexuellen Integrität, begleitet von massiven Ängsten oder sogar Schockzuständen. Dauerhafte und schwere Gewalt können die Psyche für immer beeinträchtigen (ebd.). Nach dem Gewaltausbruch besteht die Möglichkeit, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen wird. Dies ist die Phase, wo am ehesten Hilfe gesucht wird, sei es bei der Polizei oder bei der medizinischen Versorgung, und der Mut zu einer Trennung aufgebracht werden kann (Schmid, 2010, S. 39).

3. Phase – Latenz- oder Honeymoon

Dies ist die Phase, welche die gewaltausübende Person und das Opfer wieder näher zusammenbringt. Die gewaltausübende Person bereut ihr Verhalten, entschuldigt sich, verspricht «es nie wieder zu machen» und bringt beispielsweise Blumen mit (Joachim Lempert & Burkhard Oelemann, 1998, S. 42). Die gewaltausübende Person scheint nett und zuvorkommend, was bewirken kann, dass zum Beispiel Opfer nach einer Trennung wieder zurückkehren oder ein Eheschutzverfahren zurückziehen. Das Opfer neigt in dieser Zeit zu Bagatellisierungen der Gewalttaten (EBG, 2012a, S. 3).

4. Phase – Abschieben der Verantwortung

Die Suche nach der Ursache des Gewaltausbruchs kennzeichnet diese Phase. So schiebt die gewaltausübende Person die Schuld auf das Opfer oder die anderen Umstände. Das Opfer akzeptiert das und übernimmt sogar die Verantwortung für die Gewalteskalation: «Ich habe es provoziert». Damit erreicht die gewaltausübende Person, dass sie jegliche Verantwortung ablehnen und die Spannung wieder aufbauen kann (EBG, 2012a, S. 4).



Abbildung 3: Die Phasen der Gewaltspirale (eigene Darstellung auf der Basis von EBG, 2012, S. 3)

2.4.2 Typologie der häuslichen Gewalt

Laut Helfferich (2006) setzt sich die häusliche Gewalt aus einer Bandbreite von Formen, Schweregraden und Dynamiken zusammen. In der internationalen Literatur haben sich vor allem zwei Typologien durchgesetzt (S. 2). Bei gewalttätigem Verhalten in der Partnerschaft wird zwischen spontanem Konfliktverhalten und systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten unterschieden (Daniela Gloor & Hanna Meier; 2003; zit. in Mösch Payot, 2007, S. 19). Diese Einteilung lehnt sich an die Erkenntnisse aus standardisierten Befragungen durch Michael Johnson und Janel Leone (2005) an, wobei objektive, quantifizierbare Merkmale berücksichtigt wurden (zit. in Helfferich, 2006, S. 3). Es werden folgende Typologien unterschieden:

Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten – «Intimate Terrorism»

Ein Gewaltmuster, bei welchem der Täter das Opfer kontrolliert. Die Gewalt ist dabei eine von vielen Kontroll-Strategien. Den Täter kennzeichnet Frauenfeindlichkeit (Helfferich, 2006, S.3).

Spontanes Konfliktverhalten – «Situational» oder «Common Couple Violence»

In spezifischen Konfliktsituationen spitzen sich die Meinungsverschiedenheiten zu (ebd.). Dies wird näher im Kapitel 2.5.3 anhand der Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl betrachtet (2008, S. 138). Es besteht keine übertriebene Frauenfeindlichkeit. Diese situativen Gewaltereignisse mit Konflikten und Machtungleichheiten werden zum Familienalltag dazugehörend betrachtet (Helfferich, 2006, S.3).



Abbildung 4: Dynamiken der Gewalt in Paarbeziehungen (eigene Darstellung auf der Basis von Schmid, 2010, S. 38)

Die Typologie nach Helferich (2006) basiert auf drei Merkmalen. Es wird darauf geachtet, wie Betroffene ihre Handlungsmacht während der Gewalterlebnisse und danach beschreiben, wie sie sich zur Vergangenheit stellen und wie sie ihre Entfaltungsmöglichkeiten einschätzen (S. 3). Nach polizeilichen Interventionen lassen sich nachfolgende Muster ableiten. Diese Muster können sich ändern, bilden aber den Zeitpunkt ab, indem der Bedarf an Unterstützung – beziehungsweise an Beratung – am Wichtigsten ist (S. 7):

«**Rasche Trennung**»

Das Opfer ist aktiv und hat klare Vorstellungen darüber, was es möchte. Selbstbewusst werden Wünsche in Bezug auf Getrenntleben, Gleichberechtigung oder Vertrauen geäußert. Zur Vergangenheit besteht Distanz. Der Verlauf der Gewalt in der Beziehung verschlechtert sich aber stetig. Eine polizeiliche Wegweisung ist der Anlass für eine definitive Trennung. Eine Versöhnung ist nur unter klaren Bedingungen möglich (ebd.).

«**Neue Chance**»

Das Opfer ist auch bei diesem Muster aktiv, jedoch teilweise ineffektiv. Der polizeilichen Wegweisung gehen erfolglose Versuche voraus, die gewaltausübende Person zu einer Veränderung zu bewegen. Familienwerte werden hochgehalten und von Beratungs- und Interventionsstellen wird erwartet, dass diese die gewaltausübende Person beeinflussen können (Helferich, 2006, S. 8).

«**Fortgeschrittener Trennungsprozess**»

Dieser Typus beinhaltet zwei Formen. Die einen Opfer sind während den Gewaltsituationen nicht aktiv und ineffektiv. Meist gewinnen sie an einem Wendepunkt an aktiver Entscheidungsmacht. Andere Opfer reagieren nur während den Gewaltsituationen auf die Aktivität der gewaltausübenden Person, werden jedoch mit der Zeit initiativer. Die Trennungsprozesse dauern lange, bevor mit der Vergangenheit endgültig gebrochen wird (S. 8-9).

«Ambivalente Bindung»

Dieses Muster zeichnet eine Traumatisierung durch chronische Gewalt aus. Die Fähigkeit zu Handeln ist nur ansatzweise und wenn überhaupt ineffektiv gegeben. Die gewaltausübende Person wird als positiv und negativ, als übermächtige und unberechenbare Persönlichkeit dargestellt. Vergangenheit und Gegenwart werden vermischt. Während der Gewaltausübung befindet sich das Opfer in einer ausweglosen Situation ohne Entrinnen (Helfferich, 2006, S. 9). Die folgende Tabelle fasst die Ausführungen zusammen:

	KONTROLLE & INITIATIVE	PERSPEKTIVE	VERLAUFSKONZEPT
RASCHE TRENNUNG	Aktiv, initiativ	Klare Trennung Vergangenheit und Gegenwart	Eskalation kurz, dann Ende
NEUE CHANGE	Stark aktiv und initiativ, ineffektiv, aktuell delegierend	Kontinuität der Vergangenheit und Gegenwart gewünscht	Episoden unterbrechen Normalität
FORTGESCHRITTENE TRENNUNG	Veränderung von erleidend bis aktiv oder stets aktiv	Klare Trennung Vergangenheit und Gegenwart	Steigerung der Gewalt dauert lange, die Trennungsentention wächst kontinuierlich. Durch Intervention von aussen sofort Ende.
AMBIVALENTE BINDUNG	Chronisch erleidend und ineffektiv	Vermischung der Zeiten, teilweise ragt Vergangenheit in die Gegenwart hinein	Kreislauf, Wiederholungen, Verschlimmerung ohne Veränderung

Tabelle 1: Übersicht über die Ausprägung der drei Indikatoren (leicht modifiziert nach Helfferich, 2006, S. 10)

2.5 Erklärungen von Gewalt

Die Entstehung von häuslicher Gewalt kann letztlich nur mit verschiedenen Ansätzen erklärt werden. Hier bietet sich das in der Sozialisationsforschung angewandte ökologische Modell zur Erklärung von Gewalt an. Laut der Weltgesundheitsorganisation WHO (2003) liegt seine Stärke in der Unterscheidung der die Gewaltentstehung beeinflussenden Faktoren und offenbart deren Zusammenspiel zur Entstehung von häuslicher Gewalt (S. 13).

2.5.1 Ökologisches Modell

Dieses Modell zeigt, dass auf der ersten Ebene – der Ebene des Individuums – persönliche und biologische Faktoren das Verhalten von Menschen beeinflussen. Auf der zweiten Ebene – der Beziehungsebene – sind das sowohl Interaktions- und Konfliktverhalten als auch die Machtverteilung innerhalb der Partnerschaft und der Familie. Auf der dritten Ebene – der Gemeinschaftsebene – wird der Fokus bezüglich der Gewalt auf die soziale Isolation oder auf gewaltbejahendes Verhalten in der Bezugsgruppe wie etwa Nachbarschaft, Arbeitsplatz oder Verein gelegt. Ob Gewalt oder Gewaltlosigkeit – beides wird von der Gesellschaft gefördert. Die vierte Ebene beinhaltet den Einfluss von sozialen und kulturellen Normen in der Politik, im Rechtsbereich und in den Medien.

Bei den meisten Theorien zur Erklärung von Gewalt wird auf einen Aspekt fokussiert (Egger & Schär Moser, 2008, S. 10-12). Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden auf die Beziehungsebene, namentlich auf den Konflikt im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, eingegangen.

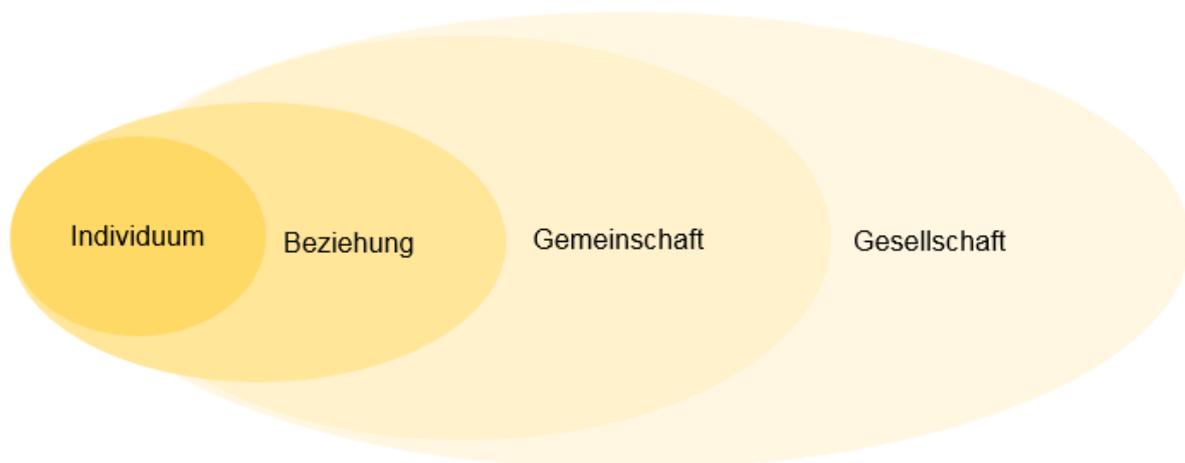


Abbildung 5: Überlappende Ursachen und Risikofaktoren häuslicher Gewalt (leicht modifiziert nach der Weltgesundheitsorganisation WHO, 2003, S. 13).

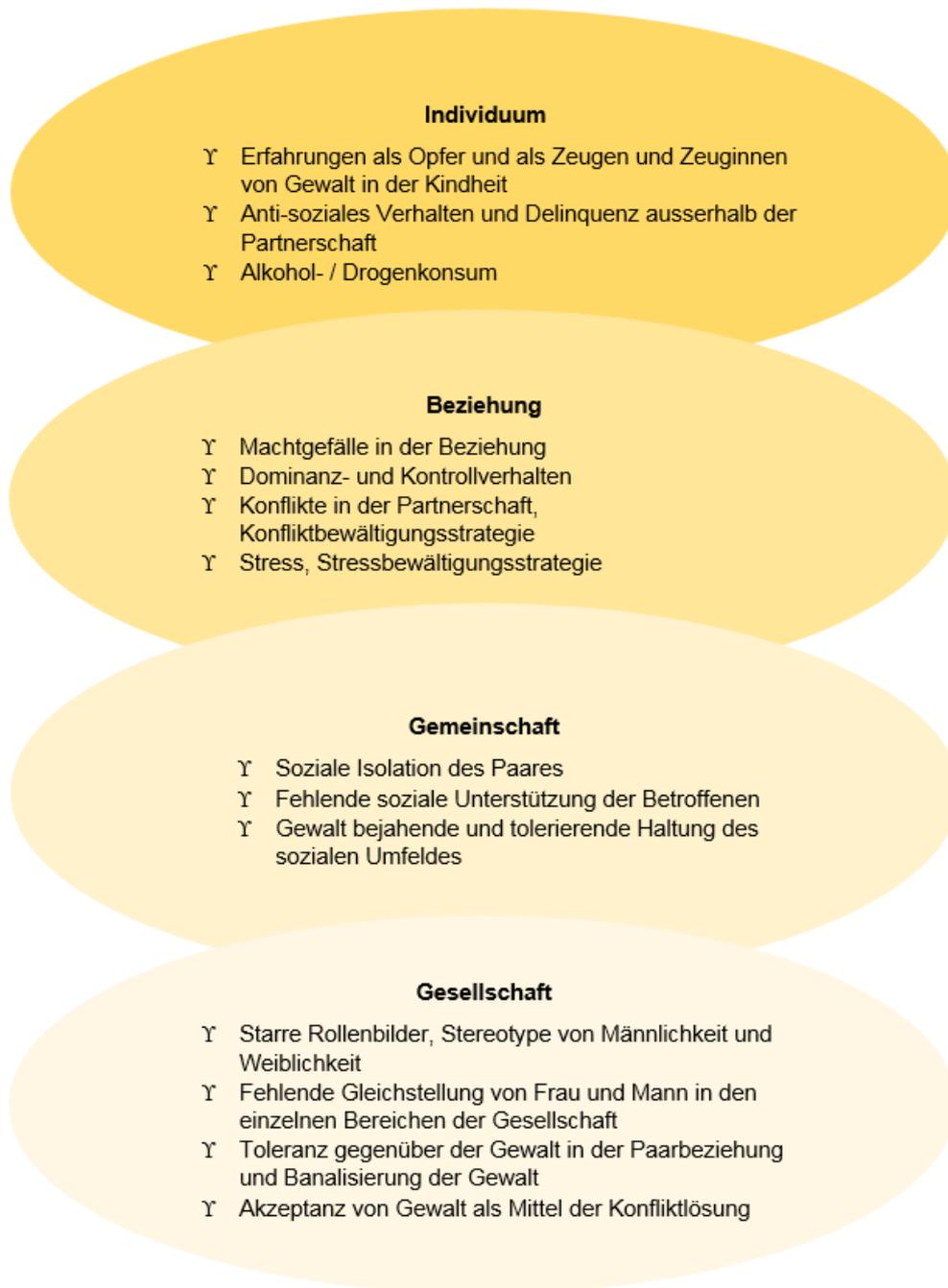


Abbildung 6: Die Ursachen und Risikofaktoren häuslicher Gewalt (leicht modifiziert nach der Weltgesundheitsorganisation WHO, 2003, S. 13).

2.5.2 Konflikt in der häuslichen Gewalt

Der Einfluss von Konflikten auf die Entstehung häuslicher Gewalt ist markant (Eugen Lupri, 1993; zit. in Egger & Schär Moser, 2008, S. 23). Der Konflikt ist in obenstehendem Modell auf der Ebene der Beziehung zu finden. Friedrich Glasl (2013) geht in seiner Definition von Konflikt darauf ein und benennt diesen als sozialen Konflikt, welcher zwischen Individuen oder Gruppen stattfindet. Dabei empfindet zumindest eine Partei eine Unvereinbarkeit des eigenen Fühlens, Denkens, Wollens und Handelns mit der anderen Partei, und wird von der anderen Partei

unterdrückt. Dies führt letztlich zu einer Einschränkung beim Ausleben ihrer Vorstellungen, Gefühle und Absichten (S. 17).

Bei der Betrachtung der Reaktion von Personen auf Konflikte kann von zwei extremen Grundhaltungen gesprochen werden: Zum einen die konfliktscheue und zum anderen die streitlustige Haltung. Vertreter ersterer Haltung sind defensiv. Sie setzen sich selbst herab und stellen die Interessen anderer höher als die eigenen, sie erfahren Angst und reagieren meist mit Flucht. Vertreter der streitlustigeren Haltung tendieren zu Aggressionen, nehmen sich im Konflikt als stark wahr und dominieren ihr Gegenüber. Konfliktfähige Personen stehen sich das gegenseitige Recht auf eine eigene Position zu (Christa Dorothea Schäfer, 2017, S. 4). Bei der Analyse der Ursachen von Gewalt ist es im konflikttheoretischen Ansatz wichtig die hinter den Strukturen stehende Dominanz, Ungleichheit und Abhängigkeit miteinzubeziehen (Alberto Godenzi et al., 2001; zit. in Egger & Schär Moser, 2008, S. 23-24).

2.5.3 Eskalationsstufen

Der Konflikt beginnt mit der sogenannten Verhärtung und eskaliert schrittweise. Ängste und Erwartungen der Parteien bedingen und verstärken sich gegenseitig, die Realität tritt in den Hintergrund. Je länger der Konflikt dauert, desto eher kann sich ein gemeinsamer Verhaltensstil entwickeln. Der Konflikt kann eine negative Dynamik entfalten und stufenweise eine entsprechende Auswirkung nach sich ziehen. Es entsteht ein Mechanismus, welcher die Streitpunkte vervielfacht und verallgemeinert. Das Gegenüber wird im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu einem erwarteten Verhalten gezwungen. Die Fokussierung auf die negativen Ereignisse führt zu einer immer höheren Aggressionsbereitschaft der Parteien (Schäfer, 2017, S. 5-9).

Die folgende Abbildung zeigt neun Eskalationsstufen. Es ist ersichtlich, wie sich die Auseinandersetzung zunehmend abwärts bewegt (Glasl, 2008, S. 138). Die Parteien lassen sich vermehrt von unreiferen Gefühlen, Motiven und Zielen leiten (Schäfer, 2017, S. 9):

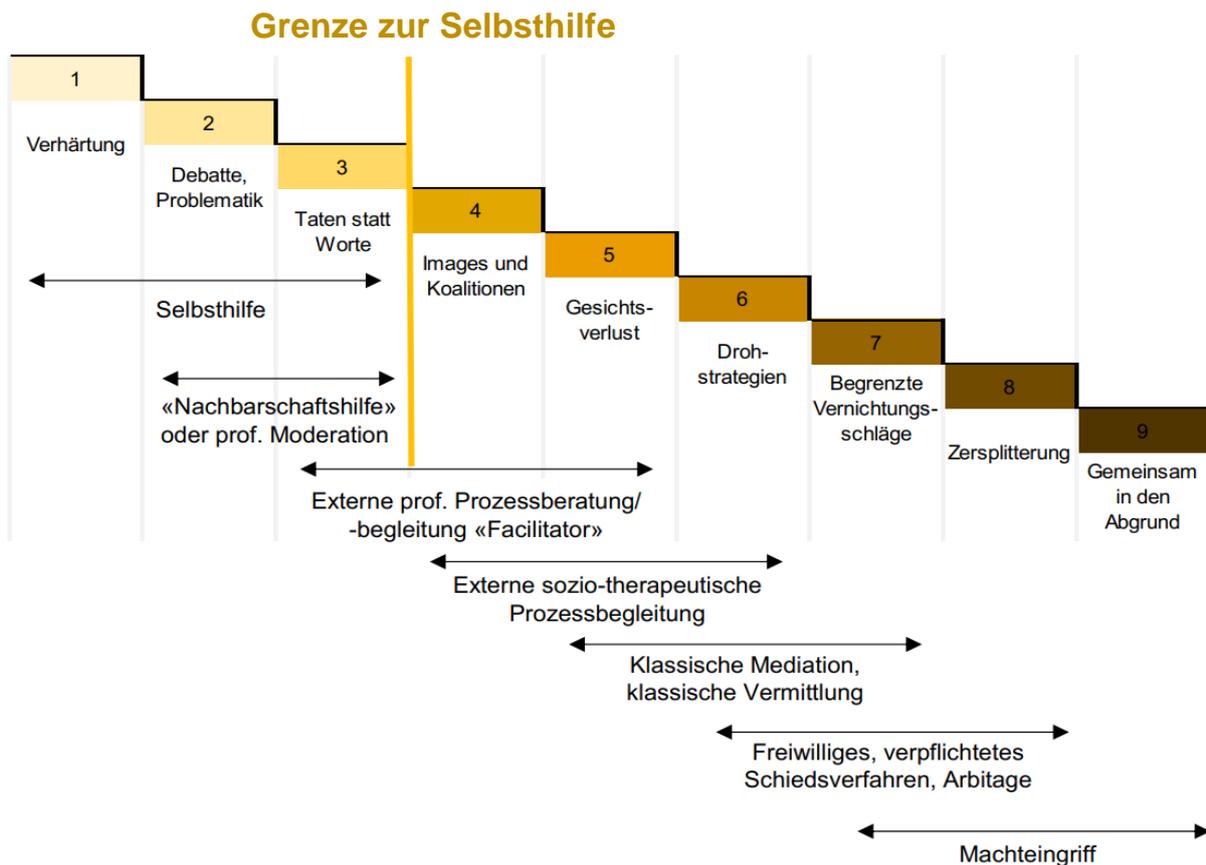


Abbildung 7: Die 9 Eskalationsstufen und unterschiedliche Formen der Hilfe (leicht modifiziert nach Glasl, 2008, S. 138)

2.6 Professionelles Unterstützungssystem

Die Autorinnen gehen im Folgenden auf das institutionelle Hilfsnetz für Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz ein und betrifft die von Mösch Payot (2007) erwähnten generalisierten Angebote (S. 127). Im darauffolgenden Kapitel werden soziale Unterschiede anhand von Lebensstruktur aufgezeigt. Das professionelle Unterstützungssystem ist Teil der Lebensstrukturen der Opfer.

Im Rahmen des Opferschutzes sind viele Akteure involviert. Gloor und Meier (2014) stellen in ihrem Kreisring-Modell Institutionen und Fachpersonen auf, welche in einem Bezug zu häuslicher Gewalt stehen (S. 304). Es dient einleitend zur Übersicht:

	BEZUG ZU HÄUSLICHER GEWALT	STELLEN UND FACHLEUTE
ZENTRUM	<p>Zentraler Auftrag</p> <p><i>Zum Interventionssystem gehörend</i></p>	<p>Spezialisiert auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt; ambulante Beratung und stationärer Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Υ Frauen- und Opferberatung Υ Frauenhaus
INNERER KREISRING	<p>Zentrales Thema unter Anderen</p> <p><i>Zum Interventionssystem gehörend</i></p>	<p>Kooperationspartner der kantonalen und kommunalen Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt mit spezifischen Interventionsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Υ Polizei Υ Gesundheitswesen Υ Staatsanwaltschaft & Strafgericht Υ Zivilgericht Υ KESB Υ Migrationsamt Υ Anwälte / Anwältinnen Υ Hilfe für gewaltausübende Personen
ÄUSSERER KREISRING	<p>Entfernteres Thema</p> <p><i>Intermediäre Stellen, nicht zum Interventionssystem gehörend</i></p>	<p>Arbeit im Beratungsbereich, an Informations-Stellen und/oder in Vertrauens-, Amts- und Vorgesetzten-Positionen, u.a.m.</p> <ul style="list-style-type: none"> Υ Alkohol- /Suchtberatung Υ Gemeinde: Amtspersonen und Verwaltung Υ Familienberatung Υ Kirchliche Stellen, Pfarreien Υ Beratungsstellen für Migrantinnen Υ Familienhilfe Υ Sozialhilfe/-Beratung/-Dienst Υ RAV Υ Lehrpersonen Υ Frühbereich Υ Vorgesetzte bei der Arbeit Υ Wohnungs-Vermietende, -Verwaltende Υ Professionelle aus der Pädagogik und der Sozialarbeit Υ Weitere Stellen, Fachleute

Tabelle 2: Kreisring-Modell «Helfende und intervenierende Institutionen und Fachleute» (leicht modifiziert nach Gloor und Meier, 2014, S. 304)

Im Zentrum des Modells finden sich spezialisierte Stellentypen, deren Auftrag darin besteht, unmittelbare Hilfe bei häuslicher Gewalt anzubieten. Im darüberliegenden inneren Kreisring sind Stellen und Fachleute aufgeführt, welche regelmässig mit häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, diese aber neben weiteren Aufgaben behandeln (S. 303). Im äusseren Kreisring sind Institutionen aufgeführt, welche lediglich marginal von der Thematik der häuslichen Gewalt berührt werden können. Sie können Opfer an spezialisierte Fachstellen vermitteln (S. 305). Im Folgenden werden Unterstützungsmöglichkeiten durch ausgewählte Institutionen erläutert. In einem ersten Teil werden Institutionen vorgestellt, welche bei akut häuslicher Gewalt involviert sind. Im zweiten Teil wird die mittel- bis längerfristige Hilfestellung auf dem Weg der Stabilisation dargestellt. Als Grundlage dient die untenstehende Grafik. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der Schutzgedanke:

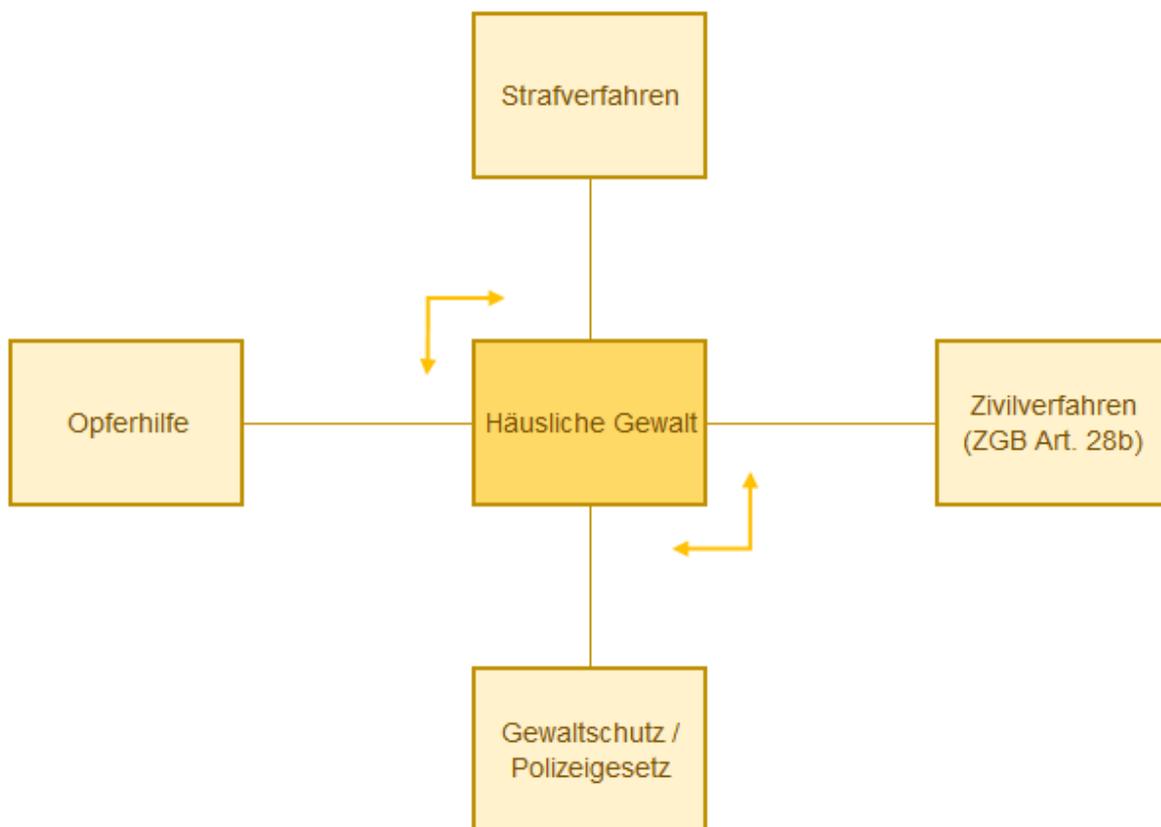


Abbildung 8: Übersicht Unterstützungssystem (eigene Darstellung)

2.7 Akute häusliche Gewalt

2.7.1 Schutz durch die Polizei

In Art. 15 Abs. 1 bis 3 StPO werden die Aufgaben der Polizei geregelt. Sie ermittelt in Strafsachen und untersteht der Staatsanwaltschaft. Im Schweizerischen Strafgesetzbuch sind Delikte wegen häuslicher Gewalt – wenige Straftatbestände ausgenommen – Officialdelikte. Die Ausnahmen werden nur auf Antrag polizeilich ermittelt. Officialdelikte werden von der Polizei von Amtes wegen verfolgt (EBG, 2017, S. 2). Laut Marco Burch (2016) muss die Polizei ermitteln, wenn es aufgrund einer Meldung von häuslicher Gewalt zu einer polizeilichen Intervention kommt. Sie verschafft sich Zugang zur Wohnung und entscheidet aufgrund der ersten Sachverhaltsabklärung über polizeiliche Massnahmen. Sie kann laut Art. 217 Abs. 1 lit. a. StPO die gewaltausübende Person vorläufig festnehmen und oder sie nach Art. 219 Abs. 4 StPO innert 24 Stunden dem Zwangsmassnahmengericht zuführen.

Cornelia Kranich Schneiter (2010) erläutert, dass die Polizei zudem sofortige Schutzmassnahmen wie eine Wegweisung des Täters, ein Annäherungs-, Rayon- oder Kontaktverbot selbst anordnen kann (vgl. Anhang A). Diese Massnahmen können auch kombiniert ausgesprochen werden. Sie sind im Rahmen der kantonalen Gewaltschutzgesetze oder Polizeigesetze möglich. Der Umfang und die Dauer der Massnahmen sind je nach Kanton sehr verschieden geregelt (S. 142).

Gemäss Franz Riklin (2014) besitzt das Opfer während dem polizeilichen Ermittlungsverfahren Rechte, welche Schutzfunktionen haben:

Υ Das Opfer kann sich in allen Verfahrenshandlungen, auch bei einer Befragung, von einer Anwaltschaft oder von einer Vertrauensperson begleiten lassen (S. 308-309).

Υ Das Opfer kann verlangen, dass eine direkte Begegnung mit der beschuldigten Person vermieden wird. Eine Gegenüberstellung der beschuldigten Person und des Opfers kann nur angeordnet werden, wenn das rechtliche Gehör der beschuldigten Person nicht anders eingeräumt werden kann oder wenn es aus anderen Gründen zwingend erforderlich ist. Dies entscheidet die Staatsanwaltschaft (ebd.).

Υ Das Opfer kann die Aussage verweigern, wenn es mit der beschuldigten Person in Lebensgemeinschaft oder Ehe lebt, wenn es sich dadurch selbst belasten oder einer erheblichen Gefahr aussetzen würde. Opfer von sexuellen Übergriffen müssen Fragen zur Intimsphäre nicht beantworten (S. 328-329).

- Y Das Opfer wird benachrichtigt, sollte die beschuldigte Person aus der Haft entlassen werden oder geflüchtet sein (S. 377).
- Y Das Opfer soll über die Möglichkeiten der Opferhilfe informiert und auf Verlangen bei einer Beratungsstelle gemeldet werden (S. 506).

2.7.2 Schutz durch die Opferhilfe

Die Opferhilfe erhält ihre Legitimation durch das Opferhilfegesetz. Sie besteht nach Art. 13 Abs. 1 OHG aus der sogenannten Soforthilfe, nach Art. 13 Abs. 2 OHG aus der längerfristigen Hilfe sowie nach Art. 19 Abs. 1 OHG aus Entschädigung und gestützt auf Art. 22 Abs. 1 OHG aus Genugtuung. Das Opfer wird durch die Polizei auf die Opferberatungsstelle aufmerksam gemacht, der Kontakt kommt aber nach Gloor und Meier oft auch auf anderen Wegen zustande (2014, S. 67). Der Auftrag der Opferberatung besteht nach Art. 1 Abs. 1 OHG darin, Personen zu unterstützen, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Benötigt ein Opfer dringend Hilfe, wird im Rahmen der sogenannten Soforthilfe Unterstützung gewährt. Zuallererst geht es in der Beratung um die Erfassung der dringendsten Bedürfnisse, die weder zeitlich noch sachlich warten können. Dies kann ein Nottransport, eine juristische Erstberatung, eine therapeutische Intervention oder die Unterbringung in einer Notunterkunft sein (Jelena Riniker, 2011, S. 32). Nach Peter Gomm und Dominik Zehntner (2009) besteht der Umfang der Leistungen aus medizinischer, psychologischer, juristischer, sozialer und materieller Hilfe (S. 109). Die Leistungen können durch die Beratungsstelle selbst oder durch Dritte erbracht werden (S. 108). Im Bereich der medizinischen Hilfe sind Ärzte oder Ärztinnen zu kontaktieren (S. 112). Psychologische Hilfe kann auch durch qualifizierte Fachleute der Opferberatungsstellen selbst erbracht werden (S. 114). Juristische Hilfe ist dringlich, wenn Beweise gesichert oder Opfer in einer psychischen Ausnahmesituation vertreten werden müssen (S. 116). Dies kann in einer Verhandlung beim Zwangsmassnahmengericht der Fall sein. Soziale Hilfe wird erbracht, wenn dem Opfer geholfen wird, den Lebensalltag nach der Straftat neu zu ordnen und Probleme in diesem Zusammenhang zu lösen (S. 114). Materielle Hilfe wird in Form von Geldleistungen geboten (S. 115). Eine besondere Form der sozialen und materiellen Hilfe ist die Besorgung einer Notunterkunft, welche in den meisten Fällen durch einen Aufenthalt im Frauenhaus gewährleistet wird (S. 110).

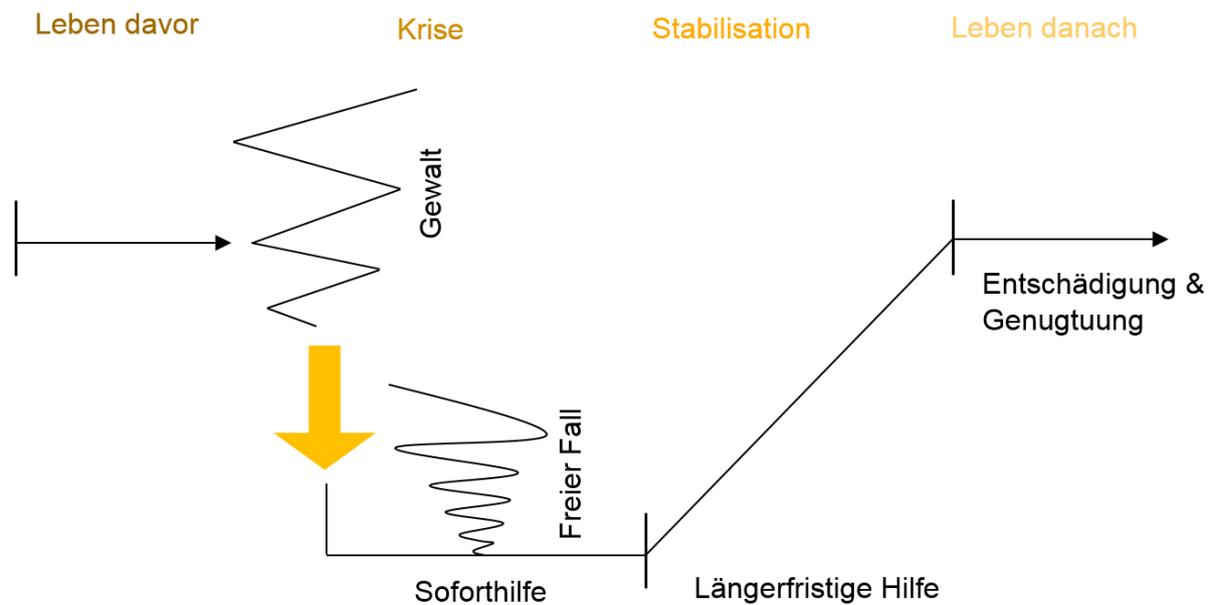


Abbildung 9: Aufgaben und Leistungen der Opferhilfe (eigene Darstellung auf Basis von Susanne Nielsen, 2017, S. 4)

2.7.3 Schutz durch das Frauenhaus

Wenn Frauen Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, sind sie durch die dauerhafte Gewalt nicht nur physisch, sondern auch psychisch und meist sogar psychosomatisch belastet, denn nicht selten zeigen sie körperliche Symptome wie Erschöpfung und Gliederschmerzen. Es ist nachvollziehbar, dass ein solcher Schutzaufenthalt ersehnte Ruhe, Entspannung und Wohlbefinden bringen kann (Wahren, 2016, S. 197-198). Laut der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz und Lichtenstein gehört nicht nur der Schutz, sondern auch die psychosoziale Begleitung zu ihrer Kernaufgabe. Die Angebote der Frauenhäuser sind im Detail unterschiedlich. Einige bieten eine integrierte Opferberatung im Rahmen des Opferhilfegesetzes an. Andere Frauenhäuser stehen in engem Kontakt mit externen Opferberatungsstellen. Im Rahmen der Soforthilfe nach Art. 13 Abs. 1 OHG ist ein Aufenthalt von 14 Tagen in der Regel problemlos zu finanzieren, wenn der Opferstatus gegeben ist (Gomm & Zehntner, 2009, S. 106).

2.8 Mittel- bis langfristiger Schutz – auf dem Weg zur Stabilisation

Nach einer ersten Intervention gilt es mittel- bis langfristigen Schutz zu gewährleisten. Dieser kann auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Es hängt davon ab, zu welcher Institution des Unterstützungssystems Kontakt besteht.

2.8.1 Strafrechtlicher Schutz

Laut Kranich Schneiter (2010) können Opfer durch die Staatsanwaltschaft geschützt werden. Dies erfolgt einerseits durch die Anordnung einer Untersuchungshaft der beschuldigten Person, andererseits können Ersatzmassnahmen angeordnet werden (S. 145). Gemäss Riklin (2014) ist die Anordnung einer Untersuchungshaft nur möglich, wenn die beschuldigte Person:

- Υ sich mittels Flucht dem Strafverfahren entziehen würde.
- Υ alles unternehmen würde, um die Beweisführung zu vereiteln.
- Υ gleichartige Straftaten weiterhin verüben würde.
- Υ die angedrohte schwere Straftat ausführen würde (S. 387).

Auch wenn die beschuldigte Person in Freiheit verbleibt, kann die Staatsanwaltschaft zum Schutz des Opfers Ersatzmassnahmen wie Wegweisung, Kontakt- und Rayonverbot verfügen (S. 415-416, vgl. Anhang D). Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln, denn sie unterstehen dem Untersuchungsgrundsatz (Kranich Schneiter, 2010, S. 144). Die Staatsanwaltschaft kann entweder einen schriftlichen Strafbefehl erlassen oder das Verfahren einstellen, wenn der Tatverdacht nicht nachgewiesen werden kann (S. 148). Erklärt ein Opfer bei der Staatsanwaltschaft sein Desinteresse, erfolgt eine Sistierung des Verfahrens und später eine Einstellung, wenn das Opfer keinen Widerruf einlegt (S. 147, vgl. Anhang D). Bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen können dem Opfer Verfahrenskosten entstehen, wenn es im Strafverfahren ganz oder teilweise unterliegt (S. 155). Im Kapitel 2.8.3 wird auf die Entschädigung und Genugtuung näher eingegangen.

2.8.2 Zivilrechtlicher Schutz

Nachdem durch die Polizei und allenfalls das Zwangsmassnahmengericht die ersten Schutzmassnahmen ausgesprochen worden sind, sind zivilrechtliche Massnahmen zu prüfen, um das Opfer weiterführend zu schützen. Der auch im Zivilrecht verankerte Schutz mit Annäherungs-, Rayon-, und Kontaktverbot und der Wegweisung wurde nicht nur aufgrund der häuslichen Gewalt eingerichtet. Er dient auch in anderen Konstellationen als Intervention im Rahmen von Verletzungen gegen die physische, psychische, sexuelle und soziale Integrität (Gloor & Meier, 2015, S. 6, vgl. Anhang C). Der zivilrechtliche Schutz kann entweder durch eine direkte Klage beim Zivilgericht gemäss Art. 28b Abs. 1-2 ZGB, oder falls das Opfer mit der gewaltausübenden Person verheiratet ist, durch ein Eheschutzverfahren gemäss Art. 172 bis 179 ZGB eingeleitet werden. In letzterem Falle werden die Schutzmassnahmen nach Art. 28b Abs. 1-2 ZGB ergänzend beantragt (Kranich Schneiter, 2010, S. 148-149). Laut Gloor und Meier (2015) werden diese Schutzmassnahmen häufig vorsorglich oder superprovisorisch eingeleitet, damit die Hilfe gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen zeitnah erfolgen kann (S. 17). Eine vorsorgliche Massnahme ist gemäss Art. 261 ZPO eine gerichtliche Anordnung, die geeignet

ist, einen drohenden Nachteil abzuwenden. Ist besondere Dringlichkeit angesagt, kann das Gericht nach Art. 265 Abs. 1 ZPO die vorsorgliche Massnahme ohne Anhörung der Gegenpartei verfügen. Dies ergibt Sinn, wenn dem rechtswidrigen Zustand nicht anders entgegengewirkt werden kann. Hält die beklagte Partei die Verfügung der Massnahmen nicht ein, bleibt dem Opfer lediglich die Möglichkeit die Polizei zu rufen, welche dann gegen die fehlbare Person wegen Verletzung des Art. 292 StGB rapportiert. Als Sanktionsmöglichkeit greift hier lediglich die Busse wegen Nichteinhaltens einer amtlichen Verfügung – so ist diese Massnahme wenig wirksam. Dieses Strafsystem kann keine tatsächliche Vollzugskontrolle leisten. Es kann sogar gewaltfördernd wirken, wenn durch eine Wegweisung eine wirtschaftliche Belastung entsteht, welche dann durch Bussgelder schmerzlich verschärft wird (Kranich Schneiter, 2010, S. 146).

Im Rahmen des Eheschutzes und bei zusammenlebenden, unverheirateten Paaren kann das Gericht die Überweisung des Haushaltsgelds direkt an die betroffene Person anordnen und die Vertretungsbefugnis der Gemeinschaft aufheben. Bei Trennungsabsicht ist es nötig, Fragen um Zuteilung der Wohnung, des Hausrates und die Ausgestaltung der Elternrechte und die Unterhaltsleistungen zu klären. Diese Regelungen sind vor allem dann wichtig, wenn das Opfer bei den Behörden wegen Bevorschussung der Unterhaltszahlungen oder der Sozialhilfe vorstellig werden muss. Auch bei Forderungen gegenüber Sozialversicherungen müssen rechtskräftige Entscheide vorgelegt werden können (Kranich Schneiter, 2010, S. 149-150). Das Zivilverfahren ist im Gegensatz zum Strafverfahren nicht kostenlos. Bei bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können die Verfahrenskosten gestundet werden (Kranich Schneiter, 2010, S. 155).

2.8.3 Stabilisierende Opferhilfe

Laut Gloor und Meier (2014) stehen Opfer häuslicher Gewalt häufig mit der Polizei, mit einem Frauenhaus und mit der Opferberatung gleichzeitig in Kontakt. Die Opferberatung ist damit eine zentrale Anlaufstelle. Im Kapitel 2.7.2 wurde dargelegt, dass die Opferberatung in akuten Krisensituationen behilflich sein kann (S. 66). Laut Art. 13 Abs. 2 OHG folgt nach der Soforthilfe die längerfristige Hilfe (vgl. Anhang B). Diese beinhaltet nach der Erfüllung der dringendsten Bedürfnisse des Opfers zusätzliche Hilfe. Sie dient der Stabilisierung des gesundheitlichen Zustands des Opfers. Die Folgen der Straftat sollen soweit als möglich beseitigt sein. Gomm und Zehntner (2009) erklären, dass der Übergang von Soforthilfe zu längerfristiger Hilfe fließend ist (S. 106). Die Beratung richtet sich nach den Fähigkeiten des Opfers. Je nach Umständen ist es dem Opfer schon bald selbst möglich, gewisse Massnahmen in die Wege zu leiten (S. 108). Die Opferberatungsstelle unterstützt das Opfer dabei, Kontakt zu weiteren Institutionen herzustellen und sich zu vernetzen. Die Sachhilfe nimmt Zeit in Anspruch, wenn es darum

geht, schriftliche Verlängerung von Fristen zu beantragen oder Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche zu leisten (Gloor & Meier, 2014, S. 79). Je nach Komplexität ergibt es Sinn mit der Rechtsvertretung eng zusammenzuarbeiten. Komplex wird es, sobald verschiedene Sozialversicherungen involviert sind, bei Kumulation von Strafdelikten oder bei schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung. Die Anwaltskosten entfallen, wenn die unentgeltliche Rechtspflege nach Art. 117 ZPO geltend gemacht werden kann. Sie können auch durch eine Rechtsschutzversicherung getragen werden oder subsidiär von der Opferhilfe übernommen werden (Gomm & Zehntner, 2009, S. 42). Die längerfristige Opferhilfe gelangt an ihre Grenze, wenn eine Rückführung in die Umstände vor der Straftat nicht erreicht werden kann oder keine namhafte Verbesserung des Zustands eintritt. Dies trifft zum Beispiel beim definitiven Verlust einer Arbeitsstelle zu oder wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr regenerierbar ist (S. 108).

Nun kommen die Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche des Opfers gemäss Art. 19 OHG und Art. 22 OHG zum Zuge. Da auch bei diesem Schritt das Subsidiaritätsprinzip gilt, wird für die Prüfung der Leistungen durch das Opferhilfegesetz der Entscheid zu Schadenersatz- und Genugtuung im Rahmen des Strafverfahrens beigezogen (Kranich Schneiter, 2010, S. 155).

2.9 Zusammenfassung und Beantwortung der Theoriefrage 1

Die Theoriefrage 1 lautete:

Was ist häusliche Gewalt und welche professionelle Unterstützung können Opfer in der Schweiz in Anspruch nehmen?

Die nachfolgenden Ausführungen fassen zur abschliessenden Beantwortung dieser Fragestellung Eigenschaften häuslicher Gewalt sowie das professionelle Unterstützungssystem für Opfer häuslicher Gewalt zusammen:

Es gibt eine Bandbreite von häuslicher Gewalt. Sie kann aus verbalen oder nonverbalen Drohungen oder aus Gewaltausbrüchen bestehen. Sie kann lebensbedrohlich sein, wenn der Gewaltausbruch unkontrolliert und emotional stattfindet – beispielsweise aufgrund einer kürzlichen Trennung zwischen dem Opfer und der gewaltausübenden Person (Kranich Schneiter, 2010, S. 137). Opfer häuslicher Gewalt können an verschiedenen Orten Hilfe suchen: bei der Polizei, bei der Opferberatungsstelle oder nach einer Flucht im Frauenhaus. Der Schutz durch die Polizei wird durch Intervention beim Wohnort gewährleistet. Die Polizei ist verpflichtet, die Opferrechte im Ermittlungsverfahren zu wahren und mögliche Schutzmassnahmen auszu-

sprechen. Die Opferberatungsstelle kann bei häuslicher Gewalt die juristische, gesundheitliche, soziale und materielle Ebene abdecken oder an Dritte delegieren. Sie ist mit den Frauenhäusern vernetzt. In einem Frauenhaus kann das Opfer neben Schutz und Ruhe auch Beratung finden.

Bei der mittel- und längerfristigen Hilfe im Strafverfahren müssen die Opferrechte eingehalten werden. Die Staatsanwaltschaft kann zum Schutz des Opfers der beschuldigten Person Ersatzmassnahmen auferlegen oder Untersuchungshaft anordnen. Ergänzender Schutz ist auch im Zivilverfahren möglich, welcher jedoch nur mittels Klage beim Zivilgericht erreicht werden kann. Die Opferberatung kann in solchen Fällen subsidiär eine Rechtsvertretung organisieren und das Opfer bei Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen unterstützen.

Ein Opfer ist bei einer Gewaltsituation nicht nur physisch und psychosozial belastet. Es muss sich in einem komplexen Unterstützungssystem zurechtfinden. Ist einmal eine Meldung wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei deponiert, steht ein System verschiedenster Massnahmen und Hilfestellungen zur Verfügung, welches nur für spezialisierte Fachleute überschaubar ist. Im Strafverfahren müssen für die Sachverhaltsabklärung Regelungen zur Wahrung der Rechte der beschuldigten Person eingehalten werden. Dies ist dank der Opferrechte in einer Art und Weise möglich, dass die Belastung des Opfers reduziert werden kann.

Die Fachleute helfen zwar innerhalb des unüberschaubaren Hilfenetzes zu vermitteln. Trotzdem und zwecks Ausschöpfung aller Rechte und Möglichkeiten ergibt es durchaus Sinn, eine Rechtsvertretung beizuziehen. Erahnt man die Aspekte des Kinderschutzes, wenn Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, nimmt das Unterstützungsgebilde an Komplexität zu. Frauenhäuser und Opferberatungsstellen sind auf häusliche Gewalt spezialisiert. Sie ergänzen die Fähigkeiten des Opfers.

Gloor und Meier (2014), erwähnen in ihrem Bericht, dass einige betroffene Frauen gegenüber Beratungsstellen eine gewisse Distanz zum Ausdruck bringen. Es sind Frauen aus unterschiedlichen sozialen «Rändern»: besser gestellte, ältere, junge oder wenig integrierte Frauen. Es sind auch Frauen aus Unterschichtmilieus ohne Migrationshintergrund oder Frauen, welche stark wirken, aber dennoch hilfebedürftig sind (S. 85). Angesichts dessen setzen die Autorinnen in ihrer Arbeit ihr Augenmerk auf die sozialen Unterschiede betroffener Frauen und leiten daraus ihren individuellen Unterstützungsbedarf ab. Vor der Präsentation der Forschungsergebnisse werden in einem nächsten Theorieteil Aspekte sozialer Unterschiede gezeigt.

3 Soziale Unterschiede [Theoriefrage 2]

Im Kapitel 3 soll die Theoriefrage 2 beantwortet werden:

Welche Faktoren begründen soziale Unterschiede?

Es finden sich in vielen literarischen Werken Ausführungen zum Thema soziale Unterschiede. Der Begriff wird oft in der Soziologie verwendet und beschreibt dort eher die soziale Ungleichheit als eine Form gesellschaftlicher Ungerechtigkeit. In diesem Kapitel meinen die sozialen Unterschiede vielmehr die individuelle Lebenssituation. Das menschliche Zusammenleben soll differenziert dargestellt und mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt verknüpft werden. Uwe Schimank (2000) erläutert, dass sich soziales Handeln und die sozialen Strukturen gegenseitig gesetzmässig beeinflussen (S. 9). Die Autorinnen verwenden zur Beleuchtung der sozialen Unterschiede die Modale Strukturierungstheorie nach Husi. Sie bedient sich der grundlegenden theoretischen Erkenntnisse des französischen Soziologen Pierre Bourdieu und des britischen Soziologen Anthony Giddens (Husi, 2010, S. 105). Zum Verständnis soll deshalb einleitend auf zwei Theorien zu sozialer Struktur und sozialem Handeln eingegangen werden, bevor die Modale Strukturierungstheorie vorgestellt wird.

3.1 Theorie der Praxis nach Pierre Bourdieu

Die Struktur der Gesellschaft ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Gestützt auf das Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu legen Gunter Gebauer und Beate Kraus (2014) dar, dass Menschen Denk- und Verhaltensstrukturen besitzen, also einen Habitus, der dem individuellen Erfahrungsschatz entspringt. Im Verlaufe des Lebens werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Damit ändert sich der Habitus fortlaufend. Im Zentrum des Habitus stehen die in der Kindheit und Jugend existenziellen Erfahrungen. Sie verändern sich nicht entscheidend. Folglich wird der Habitus als «strukturierte Struktur» bezeichnet. Das bedeutet, dass die soziale Ordnung aufgenommen wird. Genauso agiert der Habitus auch als «strukturierende Struktur». Er trägt dazu bei, die soziale Ordnung zu gestalten (S. 34-35). Es wird betont, dass der Habitus abhängig ist von der Klasse und der Lebenslage der Familie und somit durch die Sozialisation vermittelt wird (Sonja Fertinger, 2002). Die Abhängigkeit von Klasse führt zu den durch Bourdieu benannten Kapitalformen: Ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital. Um diese Kapitalien wird innerhalb von strukturierten Räumen gerungen. Die strukturierten Räume werden Felder genannt. Dieses Verhalten liegt im Habitus begründet (Reemda Tieben, 2003). Auch Husi spricht von der Praxis, welche aus dem Zusammenspiel von Kapital und Feld erzeugt wird (2010, S. 108).

3.2 Strukturierung nach Anthony Giddens

Laut Husi (2010) stellt Anthony Giddens die Praxis unter dem Ausdruck «Dualität der Struktur» in Beziehung zur Struktur. Er zeigt, dass die Struktur einerseits Medium und andererseits Ergebnis der Praxis ist. So zirkuliert in der Gesellschaft die menschliche Praxis nach strukturbildenden Regeln und Ressourcen, welche sowohl ermöglichen als auch einschränken können (S. 108-109). Die Praxis, also Handeln, bedeutet «in die Welt einzugreifen bzw. einen solchen Eingriff zu unterlassen mit der Folge, einen spezifischen Prozess oder Zustand zu beeinflussen» (Anthony Giddens, 1997; zit. in Kathrin Aldenhoff, 2006). Durch gemeinsame Strukturen wird gesellschaftliches Handeln und Verständigung möglich. Strukturen wie beispielsweise Strafgesetzesnormen verschaffen Orientierung darüber, was strafbar ist. Auch helfen sie eigene Wertvorstellungen abzustimmen. Die eigene Handlung kann abgeleitet und das Handeln des Gegenübers dadurch gedeutet werden. Die Strukturen werden einerseits aktualisiert, andererseits verändert und vervielfältigt. Akteure können ihr Handeln steuern. Es gilt, sich gegen definierbare Strukturansätze zu wenden, da die Regeln lediglich «social interpretations of rules» sind. Dies bedeutet, dass das Vorhandensein von Strukturen nicht von selbst gehorsame Gesellschaftsangehörige erzeugt. Gesellschaftsangehörige verfolgen eigene Zwecke und nutzen die Strukturen (Studlib - freie digitale bibliothek, 2018). Es folgt die Veranschaulichung des Prozesses der Strukturierung:

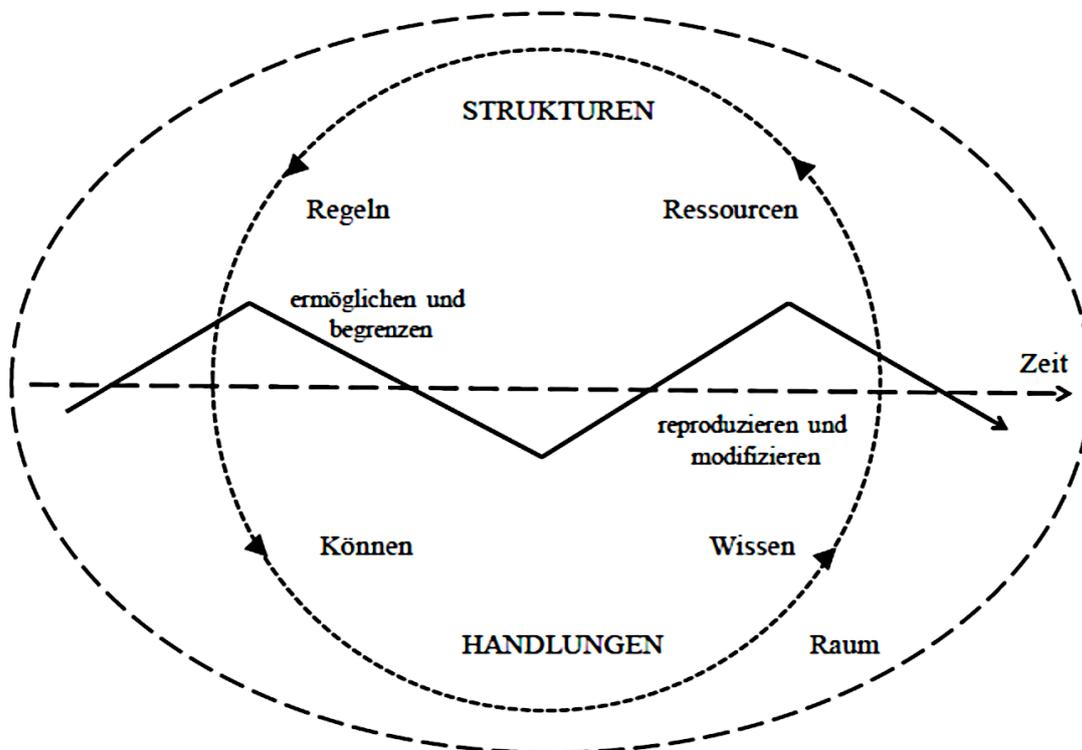


Abbildung 10: Der Prozess der Strukturierung (Quelle: Ansgar Zerfass, 2009, S. 39)

3.3 Die Modale Strukturierungstheorie von Gregor Husi

Die Modale Strukturierungstheorie von Husi basiert auf den Erkenntnissen von Bourdieu und Giddens. Sie ist eine weiterentwickelte moderne Gesellschaftstheorie. Sie ist nicht spezifisch auf die häusliche Gewalt ausgerichtet. Die häusliche Gewalt ist aber bei den Lebenslagen anzusiedeln. Die Theorie basiert auf den Grundwerten einer Gesellschaft und legt die Schnittstellen von Struktur und Praxis neu aus (Husi, 2010, S. 111). Der Aspekt der Grundwerte wird im Kapitel 3.3.5 aufgegriffen. Husi nutzt die Erkenntnisse des deutschen Philosophen und Soziologen Jürgen Habermas und flechtet die Modalverben in die Theorie ein (Husi, 2010, S. 105). Sie sollen an der Schnittstelle zwischen Struktur und Praxis vermitteln und die drei Strukturierungsmodalitäten näherbringen (Husi, 2012, S. 96). Folgende Abbildung illustriert das Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie:

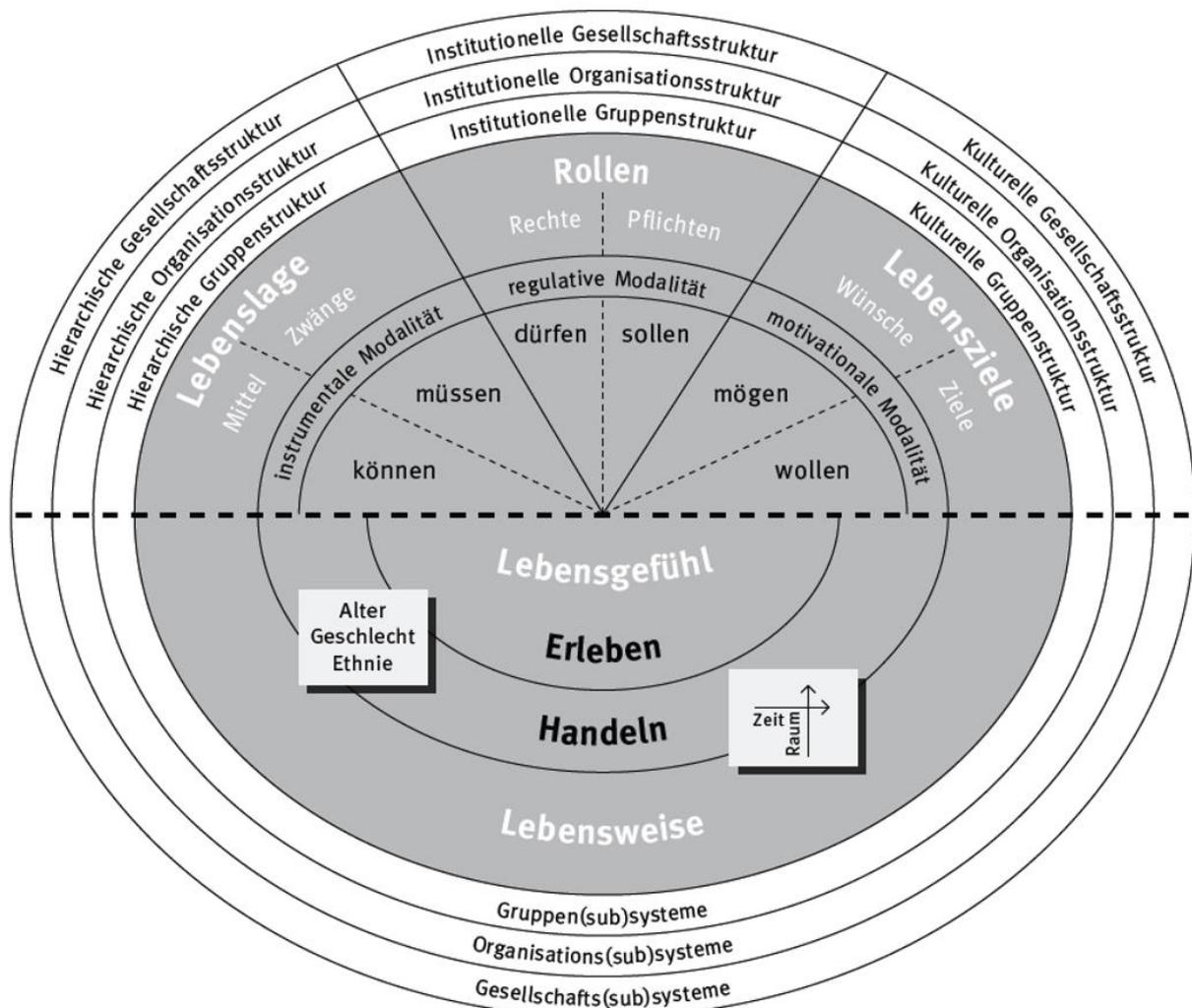


Abbildung 11: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie (Quelle: Husi, 2010, S. 118)

Wie die Abbildung zeigt, werden die Strukturierungsmodalitäten instrumental, regulativ und motivational verstanden (Husi, 2010, S. 113). Die instrumentale Modalität ist der objektiven

Welt, die regulative Modalität der sozialen Welt und die motivationale Modalität der subjektiven Welt der Menschen zugeordnet (Husi, 2012, S. 76). Die Gesellschaftstheorie ist mit der individuellen (Mikro-), organisatorischen (Meso-) und gesellschaftlichen (Makro-) Ebene kompatibel. Mit den Modalverben werden die ermöglichenden und einschränkenden Anteile der Lebenslagen, Rollen und Lebensziele ersichtlich. Es entwickelt sich ein Lebensgefühl, welches sich als mehr oder weniger dauerhafte Empfindung des eigenen Lebens darstellt (ebd.). Der «Alltagstrott» bringt Verfestigungen im Erleben und Handeln mit sich. Dies gilt auch für das Erleben und Handeln in der häuslichen Gewalt. Es entwickelt sich eine bestimmte Lebensweise, welche abhängig vom Lebensraum und dem Lebensverlauf ist. Gelingt es zwischen der Lebensweise, der Lebenslage, den Rollen und den Lebenszielen eine Ausgewogenheit zu finden, bedeutet dies Glück (Husi, 2010, S. 112). Ruut Veenhoven (2011) unterstreicht, dass Glück der Grad ist, in dem ein Mensch mit der Qualität seines eigenen Lebens insgesamt zufrieden ist (S. 397). Als Ergänzung zeigt nachfolgende Abbildung die handlungstheoretischen Zusammenhänge:

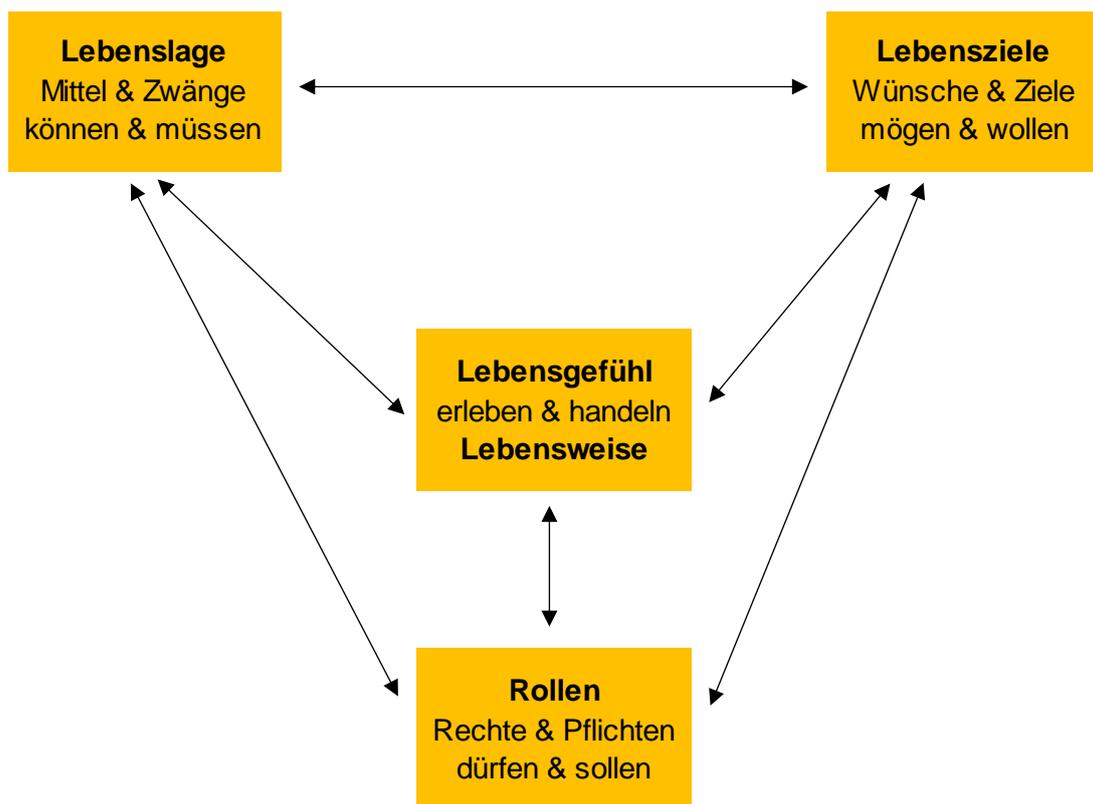


Abbildung 12: Handlungstheoretische Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie (leicht modifiziert nach Husi, 2010, S. 113).

Husi (2012) stellt zwischen den Begriffen der Abbildung folgende lebenssoziologische Bezüge her: «Lebenslage steht für die Gesamtheit der Mittel und Zwänge, Lebensziele für die Gesamtheit der Wünsche und Ziele sowie Rolle für die Gesamtheit der Rechte und Pflichten eines

Menschen» (S. 97). Lebensweise und Lebensgefühl gehören der Praxis an, Lebenslage, Rollen und Lebensziele gehören der Lebensstruktur an; Praxis und Lebensstruktur beeinflussen sich gegenseitig (S. 95). Die weiteren Ausführungen erläutern die eben erwähnten Komponenten der Lebensstruktur.

3.3.1 Lebenslage

Die Konstellation der Lebenslage ist in der Gesellschaft hierarchisch strukturiert. Insgesamt wird von einer «Klassenstruktur» gesprochen, die sich theoretisch an die Erkenntnisse von Pierre Bourdieu anlehnt (Husi, 2010, S. 115). Der Klassenbegriff basiert auf der Ökonomie und wurde durch den deutschen Philosophen und Ökonomen Karl Marx und später durch den deutschen Soziologen und Ökonomen Max Weber geprägt. Im weiteren Sinne geht es dabei um Besitz und Nichtbesitz von materiellen und symbolischen Mitteln (Nicole Burzan, 2004, S. 20). Zur Lebenslage nach Husi (2010) gehören Mittel und Zwänge. Er spricht in seiner Theorie von materiellen Mitteln. Sie beinhalten Besitz und Geld. Und er spricht auch von kulturellen Mitteln, worunter er inkorporiertes, institutionalisiertes und objektiviertes Wissen, also Bildungsabschlüsse und Kulturgüter, versteht. Soziale Mittel umfassen Beziehungen und das Umfeld von Menschen. Die Gesundheit hingegen und die Fähigkeiten von Menschen sind in den personalen Mitteln zu finden. Betreffend der Zwänge werden psychische, physische und soziale Zwänge als Identitätsmerkmale der Gesellschaftsmitglieder unterschieden. Die häusliche Gewalt wird den sozialen Zwängen zugeordnet. Mit den Modalverben «können» und «müssen» wird bestimmt, welche Handlungsspielräume Menschen besitzen. Demnach ist die Höhe der Anteile an Mitteln und Zwängen massgeblich für hierarchische Positionierung der Menschen in Gesellschaften (S. 111-112, vgl. Anhang E).

3.3.2 Rollen

In Gesellschaft werden Menschen nicht nur hierarchisch, sondern auch institutionell in der «Lebensbereichstruktur» strukturiert. Die Lebensbereiche lassen sich theoretisch verstehen und erhalten dadurch, dass innerhalb dieser Lebensbereiche kommuniziert wird, an Lebendigkeit (Husi, 2010, S. 115). Der deutsche Soziologe und Gesellschaftstheoretiker Niklas Luhmann verwendete den Gedanken der Lebensbereiche in seinem ähnlichen Konzept der Funktionssysteme. Er verlieh ihnen Existenz, weil er Regeln der Kommunikation innerhalb dieser Systeme aufzeigen konnte (Martin Hafen, 2016, S. 17). Innerhalb der verschiedenen Lebensbereiche der Modalen Strukturierungstheorie wie Recht, Verwaltung oder Gemeinschaft gelten Rechte und Pflichten. So lässt sich durch die Modalverben «dürfen» und «sollen» veranschaulichen, dass Menschen innerhalb eines Lebensbereiches unterschiedliche Leistungs- und Empfangsrollen haben. Im Lebensbereich Recht ist die Staatsanwaltschaft in der Leistungs-

rolle, das Opfer in der Empfangsrolle. Die Handlungszusammenhänge innerhalb der verschiedenen Rollen sind in den Beziehungen bei den Interaktionen zueinander zu finden, ähnlich wie bei Luhmann. Diese Beziehungen können als unter «Gleichgeregelten» oder unter «Ungleichgeregelten» erlebt werden (Husi, 2010, S. 116-117, vgl. Anhang F). Dies hat zur Folge, dass sich beispielsweise ein Opfer in der Begegnung mit der Staatsanwaltschaft verstanden und respektiert fühlen kann oder aber es fühlt sich unverstanden und nicht respektiert.

3.3.3 Lebensziele

Den Lebenszielen liegt eine «Milieustruktur» zugrunde und umfasst die kulturelle Differenzierung (Husi, 2010, S. 116). Burzan (2004) definiert den Begriff Milieu als «Gesamtheit der äusseren, natürlichen und der sozialen Umwelt des Einzelnen beziehungsweise einer Gruppierung, die auf die Entwicklung, Entfaltungsmöglichkeit und die Modalität sozialen Handelns Einfluss nimmt» (S. 115). Die Handlungszusammenhänge in der Modalen Strukturierungstheorie sind innerhalb der verschiedenen Werthaltungen zu finden (S. 116). Die Modalverben «mögen» und «wollen» begleiten die Wünsche und Ziele der Menschen. Wünsche können theoretisch-instrumentell, politisch-ethisch, ästhetisch-expressiv oder religiös-metaphysisch begründet sein (Husi, 2010, S. 123). So können sich Menschen entsprechend den verfolgten Wünschen oder Zielen in der Gesellschaft kulturell positionieren. Sie orientieren sich an Gleichgesinnten, also an Menschen mit ähnlichen Lebenswünschen und Zielen (Husi, 2010, S. 114).

3.3.4 Identität in der Modalen Strukturierungstheorie

Die Identität der Menschen wird von Merkmalen verliehen, welche den Menschen im Verlaufe ihres Lebens zufallen. Raum und Zeit reflektieren sich im individuellen Leben der Menschen (Husi, 2010, S. 113-114). An dieser Stelle können die Erkenntnisse von Heiner Keupp (2004) beigezogen werden. Er beschreibt die Identitätsbildung als innere und äussere Passungsarbeit und verknüpft diese mit dem zeitlichen Aspekt: Die Passungsarbeit muss permanent in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eingeflochten werden. Die innere Passung dient der Aufrechterhaltung von Kohärenz und Selbstanerkennung und steht für Authentizität und Sinnhaftigkeit. Die äussere Passung soll die Handlungsfähigkeit aufrechterhalten und nützt der Anerkennung und Integration (S. 32-33). Laut Husi (2010) entscheiden zudem Geschlecht, Alter und Ethnie als Merkmale mit, welche Lebenslage, Rollen, Lebensziele, Lebensweise und Lebensgefühle Menschen hervorbringen. Es kommen weitere Merkmale wie Grösse, Gewicht und Aussehen dazu. Schliesslich vervollständigen die Lebenskategorien die Prägung der Identität, die in der Wohnform, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Beruf oder sexuelle Orientierung zu finden sind. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Es ergeben sich multiple Identitäten. Je nach Kontext wirken die einzelnen Teile dieser Identitäten in der Gesellschaft (S. 114).

Hilarion Gottfried Petzold (2012) ergänzt, dass Menschen bei den Erfahrungen der Aussenwelt fremde Attribute durch den Prozess der Verinnerlichung der eigenen Identität hinzufügen können (S. 424). Laut Husi (2010) handeln Menschen nicht ausschliesslich der Struktur entsprechend. Sie handeln auch nicht völlig situativ oder spontan. Menschen tun oder unterlassen bestimmte Dinge in einem durch Raum und Zeit überall und immer begrenzten Handlungsspielraum (S. 112). Petzold (2012) umschreibt dieses Zusammenwirken von Mensch und Umwelt mit allen Interaktionen, Mitteln und Freiräumen als nötigen Prozess, der zur Entwicklung der Identität notwendig ist (S. 424).

Laut Husi (2010) ist die häusliche Gewalt auf der Basis der Modalen Strukturierungstheorie bei den sozialen Zwängen – also der Lebenslage – einzuordnen (S. 122). Wie aber in den obenstehenden Ausführungen dargelegt, kann vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens von Struktur und Praxis die häusliche Gewalt nicht isoliert auf der Ebene der Individuen betrachtet werden. Es lohnt sich, einen Blick auf die gesellschaftstheoretische Ebene zu werfen, da sich Opfer mit all ihren Bedürfnissen im Erleben und Handeln mit den gesellschaftlichen Strukturen auseinandersetzen müssen. Analog Husi (2012) sehen die Autorinnen dies als Anlass, um über die Grundwerte unserer Gesellschaft nachzusinnen und dies mit den Bedürfnissen von Opfern häuslicher Gewalt in Verbindung zu bringen (S. 76).

3.3.5 Grundwerte im Rahmen der Modalen Strukturierungstheorie

Wie schon im Kapitel 3.3 zur Auslegung der Modalen Strukturierungstheorie angesprochen, stehen die Grundwerte einer Gesellschaft an der Schnittstelle von Struktur und Praxis. Die kommenden Ausführungen beschäftigen sich mit Aspekten zu Grundwerten und zu Demokratie im Kontext der Modalen Strukturierungstheorie (ebd.). Sie erlauben im Anschluss die Verortung der Bedürfnisse der Individuen.

Wird die Natur von Werten betrachtet, erhalten sie eine individuelle Wirklichkeit. So haben Menschen in der objektiven, sozialen und subjektiven Welt ihre favorisierten Werte und interpretieren sie nach ihren eigenen Vorstellungen (Husi & Meier Kressig, 1998; zit. in Husi, 2012, S. 76). Entsprechend der Modalen Strukturierungstheorie sind in der objektiven Welt die Lebenslagen, in der sozialen Welt die Rollen und in der subjektiven Welt die Lebensziele zu finden (Husi, 2010, S. 118). Weltweit gibt es zahllose Werte. Anlässlich eines Treffens von Staats- und Regierungsführungspersonen im Jahr 2000 wurde die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen erstellt. In dieser werden «Grundwerte» für die Beziehungen im Rahmen der Globalisierung festgelegt. Sie nehmen Bezug auf menschliches Zusammenleben in Gesellschaften und lassen sich auf sechs Grundwerte reduzieren: Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Toleranz, Solidarität und Frieden (Husi, 2012, S. 77-78). Der Ordnung halber ist nach Milton

Rokeach (1973) eine Differenzierung nach terminalen und instrumentalen Werten vorzunehmen (zit. in Husi, S. 78). Den terminalen Werten sind Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Frieden zuzuordnen und den instrumentalen Werten Toleranz und Solidarität (ebd.). Husi (2012) fügt an, dass die Verwirklichung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit die Realisierung der Grundwerte von Toleranz, Solidarität und Frieden fördern (S. 78). Dies bedeutet, dass Gleichheit solidarisches Handeln bedingt. Aus tolerantem Handeln resultiert Freiheit und friedliches Handeln gibt Sicherheit. Freiheit, Gleichheit und Sicherheit können den primären Grundwerten zugerechnet werden. Als sekundäre Grundwerte klassifizieren sich Toleranz, Solidarität und Frieden (S. 79). Im Folgenden sollen die Wertbezüge der Grundwerte aus Sicht der Modalen Strukturierungstheorie erfasst werden.

3.3.6 Freiheit, Gleichheit, Sicherheit

Vor dem Hintergrund der Modalen Strukturierungstheorie kann Freiheit entweder in eine hierarchische oder eine institutionelle Modalität aufgegliedert werden. Negative Freiheit bedeutet, frei von Zwängen «hierarchisch» und Pflichten «institutionell» zu sein. Positive Freiheit deutet auf die zur Verfügung stehenden Mittel «hierarchisch» und Rechte «institutionell» hin. Wünsche und Ziele werden «kulturell differenziert» und gehören der motivationalen Modalität an. Wünsche können als positive Freiheit gewertet werden, wenn sie den Handelnden die zugrundeliegenden Motive offenlegen. Ziele wirken einschränkend, weil Handelnde sie festlegen wollen. Sie können damit als negative Unfreiheit verstanden werden (Husi & Meier Kressig, 1998; zit. in Husi, 2012, S. 100-101).

Karl Martin Bolte und Stefan Hradil (1988) definieren die Gleichheit so; «dass einige Menschen gegenüber anderen nicht einfach als in bestimmter Hinsicht verschieden erscheinen, sondern dadurch gleichzeitig auch als besser- oder schlechter-, höher- oder tiefer gestellt, bevorrechtigt oder benachteiligt gelten» (zit. in Husi, 2012, S. 101). Demnach kann Gleichheit als solche bezeichnet werden, wenn gleiche Mittel und Zwänge auf der hierarchischen Ebene und wenn gleiche Rechte und Pflichten auf der institutionellen Ebene vorhanden sind (Husi, 2012, S. 101).

Sicherheit bedeutet nach Husi (2012) einen dauerhaften Schutz, indem Erwünschtes behalten werden und Unerwünschtes möglichst ferngehalten werden kann. So zeigt sich Sicherheit in angestrebtem Fernbleiben von Einschränkungen und in angestrebten Ermöglichkeiten. Daraus folgt, dass die «negative Sicherheit» beständigen Schutz vor Zwängen (hierarchische Ebene) und Pflichten (institutionelle Ebene) anstrebt. Die «positive Sicherheit» strebt Mittel (hierarchische Ebene) und Rechte (institutionelle Ebene) an (S. 101-102).

3.3.7 Toleranz, Solidarität, Frieden

Husi (2012) versteht die Toleranz insoweit, als dass bei abweichendem Verhalten von geltenden Normen auf eine entsprechende Sanktion verzichtet wird. Toleranz ist jeweils auf den Anderen ausgerichtet und reicht von Duldung bis hin zu expliziter Förderung (S. 102). Rainer Forst (2003) ergänzt, dass in der Toleranz deutlich wird, ob jemand seinem Gegenüber Respekt als moralisch autonomes Individuum entgegenbringt (zit. in Husi, 2012, S. 102).

Solidarität sorgt sich um das Wohlbefinden der Menschen und bietet Hilfe zur Deckung eines Bedarfes an. Statt einfach wohltätigem Handeln wird die Solidarität gemäss Andreas Wildt (1998) mehr als Bemühung für gerechtes, ausgleichendes Handeln verstanden (zit. in Husi, 2012, S. 103). Die Autorinnen erkennen, dass dieses ausgleichende Handeln dazu dient, die Besser- oder Schlechter-, Höher- oder Tiefer-Stellung, Bevorrechtigung oder Benachteiligung auszugleichen und die Gleichheit wiederherzustellen.

Frieden heisst im Zusammenleben auf Gewaltanwendung zu verzichten. Genau genommen entspricht friedliches Handeln einem gewaltlosen Handeln, von welchem eine gewisse Beständigkeit erwartet werden soll. Der Verzicht auf Gewaltanwendung ist also nicht rein zufällig oder situationsbedingt (Husi, 2012, S. 104). Der Grundwert Sicherheit gewinnt an Existenz, wenn Menschen geschützt sind (vgl. Kapitel 2.6). Folglich ist ein dauerhafter, beständiger Frieden die Voraussetzung dafür, dass Menschen in Gesellschaft sicher und geschützt leben können.

Wie in den Ausführungen zur Modalen Strukturierungstheorie verdeutlicht, stehen die Struktur und die Praxis einer Gesellschaft in Handlungszusammenhängen. Ein unablässiger Kreislauf des Agierens und Interagierens innerhalb der Gesellschaft prägt Menschen im Verlaufe ihres Lebens. Bevor die Ausführungen zusammenfassend abgeschlossen werden, wird anhand einer Abbildung die Position der Grundrechte im Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie nähergebracht und auf Zusammenhänge von Gefühlen und Bedürfnissen eingegangen.

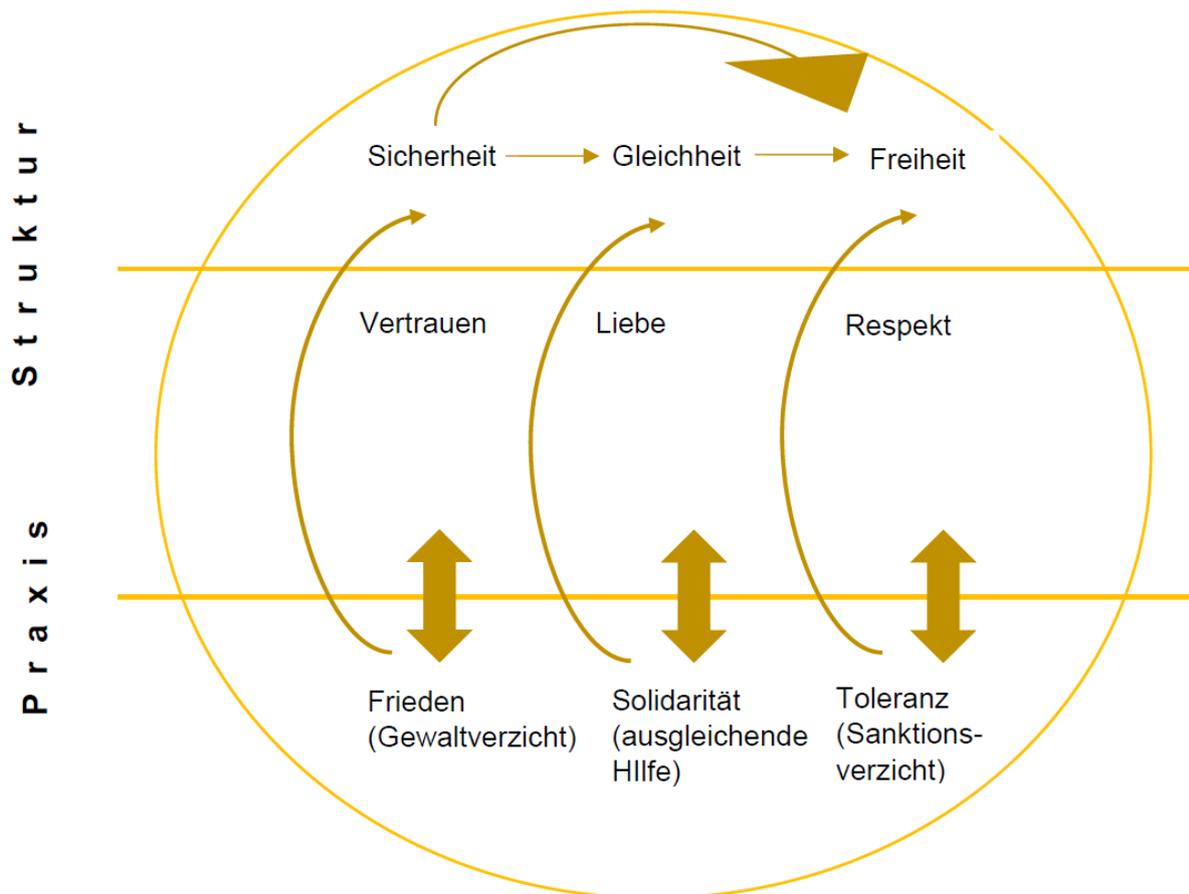


Abbildung 13: Gesellschaftliche Einbindung a, (leicht modifiziert nach Fabio Lanza & Julius Schwan, 2016, S. 5).

Husi (2012) erläutert, dass das Lebensgefühl als dauerhafte Empfindung des eigenen Lebens in der Praxisebene zu finden ist (S. 76). Dennoch geschieht das gefühlsmässige Erleben und Handeln immer wieder neu zum jeweiligen gesellschaftlichen Strukturelement. Das Innenleben der Menschen – oder besser gesagt die Gefühle der Menschen – werden dynamisch beeinflusst; wer friedlich, solidarisch und tolerant behandelt wird, empfindet Respekt, Liebe und Vertrauen. Wem Respekt, Liebe und Vertrauen entgegengebracht wird, handelt friedlicher, solidarischer und toleranter (S. 110-111). Wird der Gedanke der Beeinflussung durch die Struktur durch Handeln erneut aufgenommen, heisst dies also, dass friedliches, solidarisches und tolerantes Handeln unsere Gesellschaft ausbalanciert und die Grundwerte Sicherheit, Gleichheit und Freiheit an Existenz gewinnen. Die nachfolgende Grafik dient zur Übersicht und dem Aufzeigen des Zusammenwirkens von Struktur und Handeln.

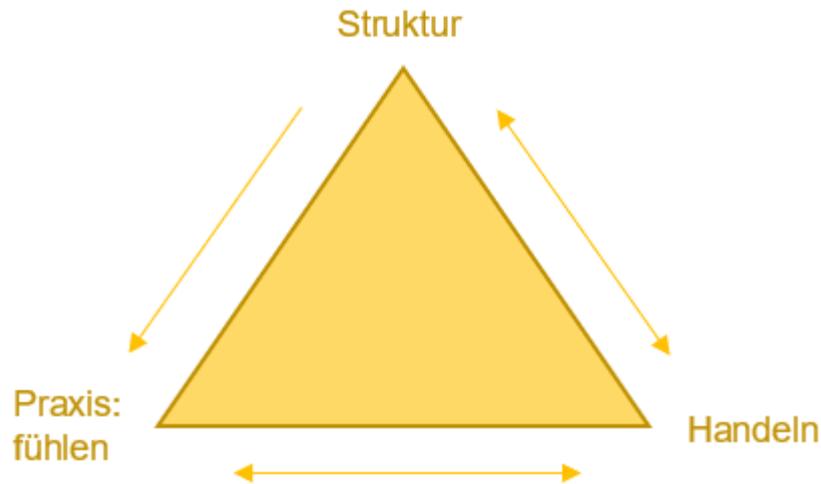


Abbildung 14: Gesellschaftliche Einbindung *b* (leicht modifiziert nach Lanza & Schwan, 2016, S. 5).

Wird dem Aspekt der Beeinflussung der Gefühle mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so führt uns dies zur Frage der Ursache der Gefühle und der Kompetenzen die nötig sind, um gegenseitig beispielsweise Respekt, Liebe und Vertrauen sowie wohlwollende Gefühle entgegen zu bringen.

3.4 Gefühle und Bedürfnisse

Schon die grossen Denker wie Platon, Sokrates und Aristoteles befassten sich mit den Bedürfnissen. Es gibt unzählige Theorien, die darüber entscheiden, wie der praktische Umgang mit Bedürfnissen gelingt. Bedürfnisse sind nicht einfach von Natur aus gegeben oder werden im Laufe der Zeit historisch angeeignet. Sie hängen mit dem Zweck, der Notwendigkeit und der Methode der Entstehung der Bedürfnisse zusammen (Jana Swiderski, 2008, S. 11). Die Autorinnen möchten den Begriff nicht philosophisch betrachten, sondern vielmehr den lebenspraktischen Aspekt aufgreifen, weil Opfer häuslicher Gewalt eine grosse Notwendigkeit zur Stillung ihrer Bedürfnisse haben.

Die Ausführungen des US-amerikanischen Psychologen Marshall Bertram Rosenberg fliessen in diese Arbeit ein. Er entwickelte das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation. Rosenberg (2016) bezeichnet die Bedürfnisse als Wurzel unserer Gefühle. Daraus lässt sich schliessen, dass hinter einem positiven oder negativen Gefühl stets ein befriedigtes oder unbefriedigtes Bedürfnis steht (S. 70). So sind Kritik, Interpretationen, Urteile und Diagnosen Ausdruck unserer Bedürfnisse. Wenn sich ein Opfer äussert: «Die Polizei versteht mich einfach nicht», weist dies auf das Bedürfnis nach Verständnis hin (Rosenberg, 2016, S. 62). Das Wahrnehmen eigener Bedürfnisse kann Angst machen und Schuldgefühle auslösen. Viele hundert Jahre lang wurden Frauen dazu erzogen, ihre eigenen Bedürfnisse zugunsten anderer aus Fürsorgepflicht zu verdrängen. Das Zurücknehmen eigener Bedürfnisse über eine lange Zeit kann

zu emotionaler «Versklavung» führen. Es wird Verantwortung für Gefühle übernommen, die in einer anderen Person liegen (Rosenberg, 2016, S. 65-67). Klaus-Dieter Gens (2013) ergänzt, dass das Verhalten des Gegenübers Auslöser für eigene Bedürfnisse ist. Sie werden erfüllt oder nicht erfüllt. So entstehen positive oder negative Gefühle, aus denen neue Bedürfnisse entspringen. Es sind spontane oder reaktive Gefühle zu unterscheiden, welche durch eigene Gedanken, innere Bilder und Deutungen und abhängig von der Situation geschaffen werden (S. 8-9). Wenn also Opfer häuslicher Gewalt an dem Punkt angelangt sind, wo die unerfüllten Bedürfnisse übermächtig werden, besteht die Chance für eine Veränderung der Situation. Im Folgenden wird anhand einer Grafik der Wunsch nach Erfüllung der Bedürfnisse veranschaulicht. Dabei ist als lebenshindernde Energie die Gewalt zu verstehen, welche auf das Opfer einwirkt. Unter lebensfördernder Energie sind die ermöglichenden Lebensstrukturen zu verstehen. Das Hilfesystem wird dabei als massgebliche Komponente verstanden.

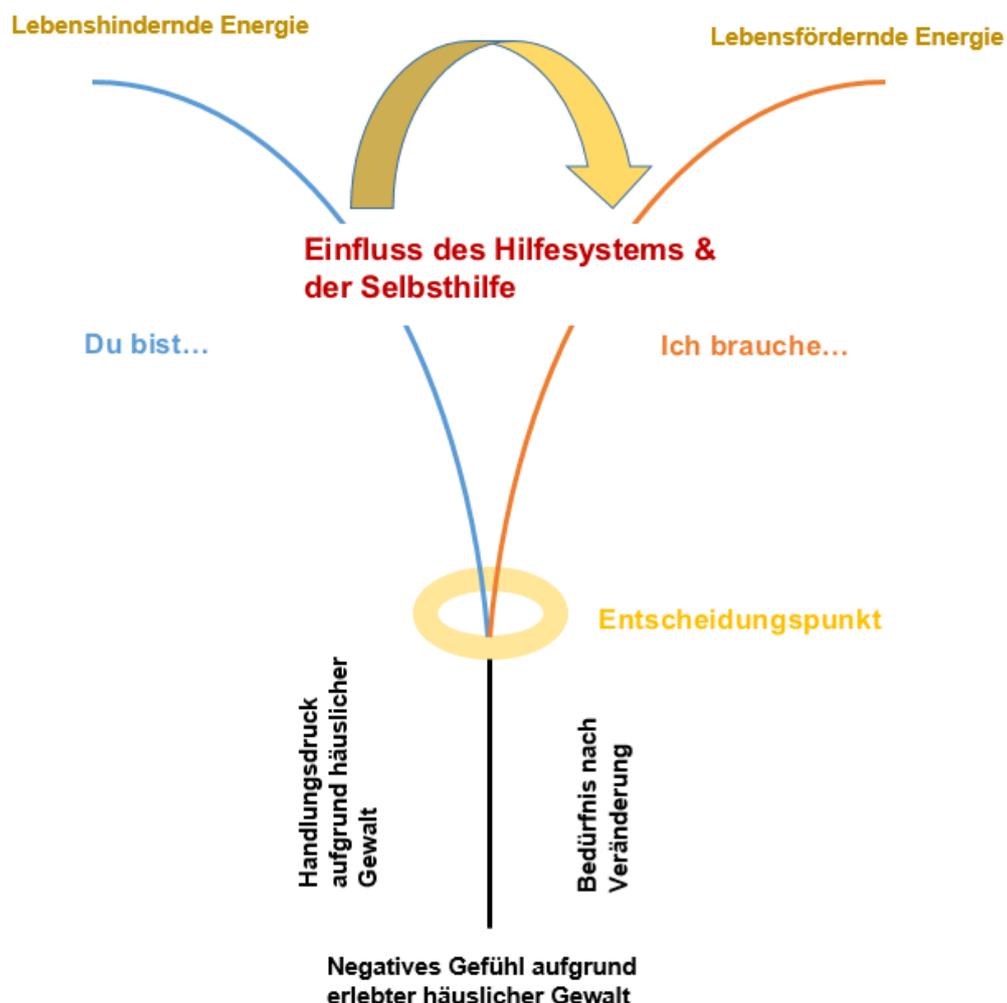


Abbildung 15: Das Aggressionsmodell (eigene Darstellung auf der Basis von Klaus-Dieter Gens, 2013, S. 11)

3.5 Zusammenfassung und Beantwortung der Theoriefrage 2

Die zweite Theoriefrage 2 hiess wie folgt:

Welche Faktoren begründen soziale Unterschiede?

Soziale Unterschiede bei Opfern häuslicher Gewalt sind gesellschaftstheoretisch begründbar und werden anlässlich der Modalen Strukturierungstheorie als Teil der Lebenslage verstanden. Die Lebenslage gehört mit den Rollen und den Lebenszielen der gesellschaftlichen Struktur an, welche sowohl ermöglichen als auch einschränken kann.

Die Struktur steht in zirkulärem Handlungszusammenhang mit der Praxis der Opfer. Dies ist ein fortwährender Prozess. In der Praxis geht das gefühlsmässige Erleben dem Handeln der Opfer voraus und sie passiert die Schnittstelle zur Struktur auf der Basis der Grundwerte im Handlungszusammenhang. Diese Konfrontation wiederum beeinflusst die Gefühle der Opfer und weckt Bedürfnisse, die ihrerseits wieder Anlass für Handlungen sind.

Demnach benötigen Opfer Strukturen in der Gesellschaft, welche die Voraussetzungen bieten, Bedürfnisse befriedigen zu können. Sie erleben dadurch fördernde Handlungszusammenhänge, die es erlauben, wiederum ihrerseits Handlungen vorzunehmen. Die gegebenen Strukturen werden beeinflusst und verändert. Dies ergibt eine Balance in ihrer Lebensweise und ein dauerhaftes, positives Lebensgefühl.

4 Forschungsdesign

Häusliche Gewalt an Frauen in der Schweiz ist verbreitet. Es gibt generalisierte Angebote, von welchen Opfer von häuslicher Gewalt Gebrauch machen können. Diese Angebote sind nicht explizit auf die individuellen Lebenslagen der hilfesuchenden Frauen zugeschnitten. Die Autorinnen untersuchen in einer qualitativen Forschung, welche Erfahrungen Betroffene gemacht haben. Aus ihrer individuellen Lebensstruktur und den sich daraus generierenden Bedürfnissen soll ihr Bedarf an Unterstützung abgeleitet werden. Aus diesen Erkenntnissen werden Ansatzpunkte für die Sozialarbeit zur Unterstützung der Opfer von häuslicher Gewalt hergeleitet. Es wurden im Rahmen der qualitativen Forschung acht Frauen in der Schweiz interviewt, welche häusliche Gewalt in der Paarbeziehung erfahren haben. Die Analyse orientiert sich an der Modalen Strukturierungstheorie, den Bedürfnissen der betroffenen Frauen und an Grundlagen der Sozialen Arbeit.

Bei der qualitativen Forschung geht es darum, die Geschehnisse und Ansichten der interviewten Personen möglichst genau aufzunehmen. Die Informationen werden genau, umfassend und detailliert zusammengetragen und in Beziehung zu theoretischen Grundlagen gesetzt. In der ausführlichen Darstellung können neue Aufschlüsse über die subjektive Wahrnehmung der häuslichen Gewalt und das Unterstützungssystem gewonnen werden. Neues und Unerwartetes wird möglich, wenn offen auf die Daten zugegangen wird. Im Auswertungsverfahren findet dann eine Dezimierung statt (Uwe Flick, 2009, S. 138–140). Im Kern der vorliegenden Bachelorarbeit geht es um die Lebensstruktur der betroffenen Frauen und deren Unterstützungsbedarf. Die Autorinnen haben sich bei den Interviews auf folgende zwei Forschungsfragen fokussiert:

Υ Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt?

Υ Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt mit unterschiedlicher Lebensstruktur sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?

Die Forschungsfragen werden durch die Forschungslücke sowie mit entsprechender Theorie und Literatur begründet.

4.1 Forschungsmethode

Bei der Auswahl der Forschungsmethode haben sich die Autorinnen für Leitfadeninterviews entschieden. Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) führen aus, dass das Forschungsinteresse massgebend dafür ist, ob bei der Befragung Experten und Expertinnen oder Betroffene

interviewt werden. Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit liegt im Unterstützungsbedarf der betroffenen Frauen. Sie sind als Einzelfälle Teil einer charakteristischen Stichprobe (S. 443).

Laut Uwe Flick sind Leitfadeninterviews ökonomisch, wenn es um die Erhebung konkreter, verbaler Daten geht. So orientiert sich das Interview an offen formulierten Fragen, deren Aufbau wichtige Aspekte der Forschungsfragen einbeziehen soll. Der Verlauf der Fragen im Leitfaden kann variabel sein und sich der interviewten Person anpassen. Die befragenden Personen steuern dabei, wie detailliert nachgefragt wird, und führen bei Ausschweifungen zum Leitfaden zurück. Dies verlangt von der interviewenden Person, den Überblick über das Gesagte zu behalten. Wie empfohlen, haben die Autorinnen das Leitfadeninterview vorgängig mittels Rollenspielen eingeübt (Flick, 1999; zit. in Horst Otto Mayer, 2004, S. 36).

Die Autorinnen haben den Interviewleitfaden so gegliedert, dass die Forschungsfragen darin enthalten sind: Zum Einstieg wird die Frage zur Motivation der Teilnahme am Interview gestellt. Danach folgen offene Fragen, welche Bezüge zur Lebensstruktur, zum Unterstützungssystem und zum Bedarf der betroffenen Frauen herstellen (vgl. Tabelle 3). Die Autorinnen haben dabei dem Verlauf der Fragen innerhalb des Leitfadens wenig Beachtung geschenkt. Im Interview haben die Befragenden flexibel reagiert und diejenige Frage gestellt, welche in der Gesprächssituation passend schien (vgl. Anhang H). Ein eigener Fragebogen im Anschluss an das Interview erhob Daten zur Lebenslage der betroffenen Frauen (vgl. Anhang J).

FORSCHUNGSFRAGEN

FRAGEN IM LEITFADENINTERVIEW	Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt?	Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?
	Was denken Sie – welche Punkte in Ihrer Lebensgeschichte haben die häusliche Gewalt positiv und negativ beeinflusst?	Was hat Sie dazu motiviert, für unser Interview zur Verfügung stellen?
	Menschen leben in unterschiedlichen Beziehungen; in der Familie, mit Freunden, bei der Arbeit und in der Freizeit (z.B. in einem Sportverein oder einer Musikgesellschaft). Die einen Beziehungen sind stärker/enger und andere sind weniger stark. Wie schaut das bei Ihnen aus – wie gestalten sich ihrer Beziehungen?	In Ihrem Leben war Gewalt in Ehe oder Partnerschaft ein Thema. Wie haben Sie die Gewaltsituationen erlebt? Wie kamen Sie mit der Hilfe in Kontakt?
	Wenn Sie an Ihre Lebensziele vor der Gewalterfahrung denken: Inwiefern stimmen diese heute mit der Zeit vor und während der Gewalterfahrung überein?	Wie würden Sie die Begegnungen mit Hilfeleistenden beschreiben? Wenn Sie Ihr eigenes Unterstützungssystem als Betroffene von häuslicher Gewalt zusammenstellen könnten: Wie sähe dieses aus?

Tabelle 3: Gliederung der Hauptfragen anhand der Forschungsfragen (eigene Darstellung)

4.1.1 Sampling

Nach Mayer (2004) wird die Stichprobe nach Festlegung bestimmter Attribute und im Blick der Fragestellungen festgelegt (S. 38). Bei der Literaturrecherche sind die Autorinnen auf eine Forschungsarbeit von Gloor und Meier (2014) gestossen, welche sich in der Schweiz mit dem Thema des Unterstützungsbedarfs von Frauen, welche häusliche Gewalt erlebt haben, befasst hat. In der Folge wurde ein Gespräch mit den beiden Sozialwissenschaftlerinnen in die Wege geleitet. Zentral bei diesem Treffen war die Diskussion betreffend Stichprobe, welche sich zumindest in Teilen von bestehenden Forschungen abheben sollte. Mit dem Ziel, das Modell der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2010) in die vorliegende Arbeit miteinzubeziehen,

haben sich die Autorinnen dazu entschieden, zwei Extremgruppen zu bilden (S. 118). Die Extremgruppen haben sich an unterschiedlichen Lebenslagen, beziehungsweise an der unterschiedlichen Mittelausstattung, orientiert. Es wurden weitere Attribute für die betroffenen Frauen festgelegt.

Vier Interviewpartnerinnen sollen:

Υ über einen hohen Ausbildungsstand verfügen (Tertiärabschluss)

Υ über ein hohes Einkommen verfügen

Υ über ein stabiles soziales Umfeld verfügen

Vier Interviewpartnerinnen sollen:

Υ über einen niedrigen Ausbildungsgrad verfügen (keinen abgeschlossenen Abschluss)

Υ über ein niedriges Einkommen verfügen

Υ über ein weniger stabiles soziales Umfeld verfügen

Alle acht Interviewpartnerinnen sollen:

Υ den Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben

Υ sich gut auf Deutsch oder Französisch verständigen können

Υ in der Vergangenheit durch ihren (Ex-) Partner von häuslicher Gewalt betroffen gewesen sein

Die Kontakte zu den Frauen wurden über Mitarbeitende von Opferberatungsstellen und Frauenhäusern hergestellt. Um die Mittelausstattung der zu vermittelnden Frauen zu steuern, teilten die Autorinnen den Kontaktpersonen der Institutionen die Kriterien mit. Das Instrument zur Situationsanalyse nach Husi (2010) diente bei den Ausführungen als Grundlage (S.122). Die Autorinnen erreichten acht Frauen als Interviewpartnerinnen. Der Zugang zu den betroffenen Frauen gestaltete sich anspruchsvoll und war mit grossem Zeitaufwand verbunden. Dies hatte sowohl mit den von den Autorinnen genannten Attributen als auch mit Datenschutzgründen zu

tun. Die Autorinnen hielten deshalb weitere Eingrenzungen der Interviewpartnerinnen aufgrund des Alters oder des Wohnortes als zu aufwendig. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die interviewten Frauen:

Υ deutschsprechend (sechs Frauen), französischsprachig (eine Frau) und anderssprachig (eine Frau mit Übersetzerin auf Französisch) sind

Υ im Alter zwischen 28 und 74 Jahren sind

Υ durch eine Opferberatungsstelle oder durch ein Frauenhaus vermittelt wurden

Υ entweder in einem Raum der entsprechenden Institution oder bei ihnen zu Hause interviewt worden sind

4.1.2 Datenerhebung

Im Vorfeld des Interviews haben die Autorinnen bei den Interviewpartnerinnen die Erlaubnis fürs Gespräch eingeholt und unter Zusicherung der Anonymisierung mitgeteilt, dass das Gespräch aufgenommen wird. Mayer (2004) betont, dass dadurch eine ungezwungene Atmosphäre geschaffen wird. Vor diesem Hintergrund kann es gelingen, den Leitfaden flexibel anzuwenden und das Interview verläuft nicht in einem blossen Frage-Antwort-Dialog (S. 45–46).

Die beiden Autorinnen haben unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen je vier Interviews in der Ost- und Westschweiz durchgeführt. Während einige Interviewpartnerinnen es vorzogen, in einem Beratungszimmer der jeweiligen Opferberatungsstelle zur Verfügung zu stehen, haben andere zu Kaffee und Kuchen bei sich zu Hause eingeladen. Die Interviews dauerten zwischen 60 und 150 Minuten. Diejenigen Interviews in den privaten Räumlichkeiten dauerten tendenziell länger als diejenigen in den Sitzungszimmern der sozialarbeiterischen Institutionen. Die Autorinnen haben auf Deutsch und auf Französisch eine Einverständniserklärung erstellt, worin wichtige Informationen zum Umgang mit den Daten und zum Ablauf des Interviews beschrieben sind (vgl. Anhang I). Den Autorinnen war es in diesem Zusammenhang wichtig zu zeigen, dass die erhobenen Daten in der Forschungsarbeit so verwendet werden, dass keine Rückschlüsse auf die interviewte Person gezogen werden können. Um grundlegende Informationen zur Lebenslage zu erhalten, haben die Autorinnen jeweils am Ende der Interviews die Interviewpartnerinnen gebeten, einen Fragebogen mit persönlichen Daten anonym auszufüllen (vgl. Anhang J).

4.1.3 Datenaufbereitung

Um die Gespräche für die Auswertung verfügbar zu machen, wurden alle acht Interviews transkribiert. Nach Sabine Kowal und Daniel C. O'Connell (2007) wird unter Transkription die Darstellung von Verhaltensmomenten der interviewten Person verstanden. Ziel dieses Vorgehens ist, die geäußerten Wortfolgen, deren lautliche Gestaltung sowie redebegleitete Verhalten auf dem Papier im Transkript darzustellen (S. 438). Neben den Wortfolgen haben die Autorinnen markantes redebegleitete Verhalten, beispielsweise «Weinen», festgehalten. Des Weiteren wurde auf die Anonymisierung von Ortschaften und Namen geachtet.

4.1.4 Datenauswertung

Für das qualitative Analyseverfahren sind nach Philipp Mayring (2007) wichtige Grundsätze zu beachten. Es ist theoriegeleitet und nach Ablaufmodellen vorzugehen, und die zu analysierenden Dokumente zu vergleichen. Anhand von Gütekriterien soll die Qualität geprüft werden können (S. 471). Die Autorinnen haben sich einer Mischform von zwei der von Mayring (2015) erläuterten Techniken bedient; der zusammenfassenden Inhaltsanalyse mit dem Ziel durch Abstraktion des Materials einen überschaubaren Text als Spiegel des gesamten Transkripts zu erhalten. Die zweite Technik, die strukturierende Inhaltsanalyse, bewertet das Material unter bestimmten Aspekten (S. 67). Nachfolgend erklären die Autorinnen den Ablauf ihrer Inhaltsanalyse.

1. Schritt – Bestimmung der Analyseeinheiten

Ausgehend von der Absicht, möglichst polarisierende Aussagen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Mittelausstattungen der interviewten Frauen zu erhalten, haben sich die Autorinnen dazu entschieden, die Teilnehmerinnen nach ihren Mitteln zu ordnen (Mayring, 2015, S. 70-71). Es bestand die Absicht, je vier Interviews mit Frauen, die viele Anteile an finanziellen, kulturellen, sozialen und personalen Mitteln besitzen und vier Interviews mit Frauen die besonders wenigen Anteile an diesen Mitteln besitzen, auszuwerten. Es zeigte sich während den Interviews, dass nur vier Frauen der gewünschten Zielgruppe entsprachen. Weitere vier Frauen sind weder mit besonders vielen noch mit besonders wenigen Mitteln ausgestattet und entsprechen somit nicht der Zielgruppe. Aussagekräftige Ergebnisse mit Fokus auf soziale Unterschiede können nur hergeleitet werden, wenn die Frauen die vorgegebenen Kriterien erfüllen. Die Analyse erfolgt anhand der Transkripte von jeweils zwei Frauen der beiden Extremgruppen. Die übrigen vier Interviews fließen mit ihren Übereinstimmungen in die Forschungsergebnisse mit ein.

2. Schritt – Paraphrasierung

Aus dem Transkript werden die inhaltstragenden von den ausschmückenden Textbestandteilen getrennt und in eine einheitliche Sprache formuliert. Die Textstellen wurden entsprechend den beiden Forschungsfragen durchgegangen und in eine grammatikalische Kurzform gebracht (Mayring, 2015, S. 72). Die Autorinnen sind an diesem Punkt einer inhaltlichen Strukturierung theoriegeleitet vorgegangen (S. 104) und haben dabei die Paraphrasen im Dokument am rechten Rand eingetragen.

3. Schritt – Generalisierung

Bei diesem Schritt werden die Paraphrasen in generelle Paraphrasen reduziert (Mayring, 2015, S. 104). Bei der Ermittlung der jeweiligen Mechanismen fokussierten sich die Autorinnen bei der Benennung der generellen Paraphrasen auf die zugrundeliegende Theorie (vgl. Kapitel 2-3) und die Forschungsfragen. Die Bedürfnisliste nach Gens (2012) diente der Generalisierung (S. 15, vgl. Anhang G). Für die Analyse der Lebensstruktur wurde das Instrument zur Situationsanalyse nach Husi (2010) beigezogen (S. 122, vgl. Anhang E).

4. Schritt – Reduktion

Die im dritten Schritt erzeugten generellen Aussagen werden gebündelt und in eine ähnliche Aussage zusammengefasst. Übereinstimmende Aussagen werden zu einer sogenannten Kategorie konstruiert (Mayring, 2015, S. 103). Mit dieser sogenannten induktiven Vorgehensweise können neue Äusserungen fallspezifisch und vor dem Hintergrund der jeweiligen Theorie zusammengestellt werden (S. 73).

5. Schritt – Ankerbeispiele

Die kategorischen Ausprägungen werden mit sogenannten Ankerbeispielen untermauert. Dies bedeutet, dass Zitate aus den Transkripten übernommen werden, welche die Aussagekraft der jeweiligen Kategorien verstärken (S. 97). Die daraus entstandenen Aussagen unterstützen die Beantwortung der Forschungsfragen.

4.2 Reflexion und Methodenkritik

Wie bereits erwähnt, leiten die Autorinnen den Unterstützungsbedarf anhand der Lebensstruktur und subjektiver Bedürfnisse ab. Die Theorie zu den Themen häusliche Gewalt, Unterstützungsangebote und soziale Unterschiede gestaltet sich breit (vgl. Kapitel 2-3). Im Theorieteil dieser Arbeit wurden diese Thematiken ausgeführt. Um aus den von den interviewten Frauen geschilderten Bedürfnissen jedoch tatsächlich einen Unterstützungsbedarf ableiten zu können, haben die Autorinnen bei den Forschungsergebnissen weitere Literatur beigezogen. Es lässt sich also ableiten, dass es im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht ausreicht, nur die

Theoriebezüge aus den vorherigen Kapiteln zu verwenden, um schlüssige Ergebnisse zu begründen.

Laut Mayring (2015) ist die Orientierung am Einzelfall ein Prädikat für die qualitative Forschung. Immer wieder wird die Kritik laut, dass aus diesen Einzelfällen keine Ableitung auf die Allgemeinheit gezogen werden kann (S. 20). Bei der Verallgemeinerbarkeit geht es um die Übertragbarkeit der Theorie auf die praktischen Begleitumstände (Ines Steinke, 1999, S. 246). Qualitative Fallanalysen sind ausgezeichnet, weil sie vom Besonderen hin zum Allgemeinen führen (Mayring, 2015, S. 23). Ob vier analysierte Interviews und der gezielte, vereinzelte Einbezug von vier weiteren Interviews dem Anspruch der Rückschlüssigkeit auf die Allgemeinheit genügen, bleibt offen. Mit der Bildung von zwei Extremgruppen ist es den Autorinnen gelungen, die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der betroffenen Frauen zu erfassen.

Bei der Wahl der Methodik hätten die Autorinnen den Interviews mehr Aussagekraft verleihen können, wenn sie mehr Interviewpartnerinnen der Extremgruppen gehabt hätten. Obwohl es gelang Kontakte zu Mitarbeitenden von Opferberatungsstellen und Frauenhäusern herzustellen, war es herausfordernd, die Fachpersonen für eine Mitarbeit zu gewinnen. Hinzu kommt, dass die betroffenen Frauen mental zumindest teilweise die Geschehnisse verarbeitet haben müssen, weil es für sie schwierig geworden wäre, aus ihrem Leben zu erzählen. Angesichts der im Rahmen einer Bachelorarbeit zur Verfügung stehenden Zeitressourcen hätte die Suche nach mehr betroffenen Frauen den Rahmen gesprengt.

Die Autorinnen sind im Anschluss an die Analyse zur Erkenntnis gelangt, dass das Leitfadenterview für die Forschungsarbeit eher hinderlich als förderlich ist. Es kam vor, dass der Gesprächsfluss während den Interviews durch die Frage-Antwort-Dialoge unterbrochen wurde. Damit sind mögliche Aspekte, welche dem Opfer wichtig gewesen wären, nicht genannt worden. Mit narrativen Interviews hätte auf die jeweiligen persönlichen Schwerpunkte mehr eingegangen werden können. Die Autorinnen haben sich ihrem geplanten Vorhaben verpflichtet gefühlt. Eine Neustrukturierung der Arbeit hätte den Zeitplan überstrapaziert. Die Ergebnisse bieten jedoch Chancen, das bestehende Unterstützungssystem für Opfer von häuslicher Gewalt zu überdenken und Handlungsanleitungen für die Sozialarbeit zu erschliessen. Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse aus den Interviews dargestellt.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Die Interviews wurden im März 2018 durchgeführt. Die Namen der interviewten Frauen sind anonymisiert. Damit keine Rückschlüsse auf die interviewten Personen gezogen werden können, haben die Autorinnen für die Inhalts- und Forschungsergebnisse unwesentliche Anpassungen im Portraitbeschrieb und in den Erläuterungen vorgenommen. Zur Wahrung dieser Anonymität wird beispielsweise der Beruf abgeändert und mit einem gegenwärtig ebenbürtigen Beruf gekennzeichnet. Die Quellenangaben in der Darstellung beziehen sich jeweils auf die Transkripte der jeweiligen Frauen. Diese liegen der Arbeit zur Gewährleistung der Anonymität nicht bei.

Im Kapitel 5.1 erfolgt Portraits der vier Frauen der beiden Extremgruppen. Im Portrait bilden Frau A. und Frau B. mit einer ermöglichenden Lebensstruktur die Extremgruppe 1 und Frau C. und Frau D. mit einer begrenzten Lebensstruktur die Extremgruppe 2. Zur inhaltlichen Unterscheidung der einzelnen Frauen wurde ihnen jeweils eine Farbe zugeteilt.

In Kapitel 5.2 folgt die Aufstellung der Kategorien, welche im Analyseverfahren zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage und vor dem Hintergrund der Modalen Strukturierungstheorie von Husi (2010, S. 111-120) gebildet wurden. Danach werden die bedürfnisgeleiteten Kategorien im Kapitel 5.3 zur Erläuterung der zweiten Forschungsfrage erfasst und dargestellt. In Kapitel 6 folgt die Diskussion der Ergebnisse, welche an dieser Stelle nicht vorgestellt wird.

5.1 Portrait der befragten Personen

Extremgruppe 1	Frau A.	43 Jahre alt, Schweizerin mit Migrationshintergrund (Ost-Europa), projektleitende Bauingenieurin im 100%-Pensum, Universitätsabschluss, geschieden, hat viele Freundschaften und einen guten Bezug zur Familie und zur Verwandtschaft. Zwei Kinder. Circa 10 Jahre andauernde Beziehung mit psychischer Gewalt.
	Frau B.	37 Jahre alt, Schweizerin mit Migrationshintergrund (Mittel-Europa), Informatikerin im 80%-Pensum, Universitätsabschluss, getrennt, hat einige enge Freunde und eine gute Beziehung zu den Eltern. Die Familie lebt im Ausland. Zwei Kinder. 8 Jahre andauernde Beziehung mit physischer und psychischer Gewalt.

Extremgruppe 2	Frau C.	28 Jahre alt, Ausländerin (Südosteuropa), ohne Arbeitsstelle, ohne abgeschlossene Ausbildung, getrennt, hat kaum einen Freundeskreis. Die Familie lebt im Ausland. Ein Kind. 3 Jahre andauernde Ehe. Erlebte physische und psychische Gewalt.
	Frau D.	50 Jahre alt, Ausländerin (Mittel-Europa), ohne Arbeitsstelle, ohne Ausbildung, geschieden, hat zwei bis drei Kolleginnen, keine enge Verbindung zu den Eltern im Ausland. Zwei Kinder. Circa 5 Jahre physische und psychische Gewalt erlebt.

5.2 Darstellung der Lebensstruktur [Forschungsfrage 1]

Der Forschung liegt folgende erste Fragestellung zugrunde:

Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern
häuslicher Gewalt?

Im Rahmen des Analyseverfahrens und nach der erfolgten Generalisierung haben die Autorinnen vor dem Hintergrund der Forschungsfrage Kategorien gebildet. Die nachfolgenden drei Kategorien weisen auf die Lebensstruktur hin:

Kategorien:

I. Lebenslage

II. Rollen

III. Lebensziele

5.2.1 Lebensstruktur Extremgruppe 1

5.2.1.1 Frau A.

I. Lebenslage

Frau A. wuchs behütet in einer Grossfamilie auf (S. 10), im Gegensatz zu ihrem Mann, welcher von zu Hause weggeschickt wurde. Sie eignete sich informelles Wissen in Freizeit und formelles Wissen an der Universität an (S. 11). Vor der Heirat pflegte sie eine Fernbeziehung zu ihrem Mann (S. 1). Sie und die Kinder haben gesundheitliche Probleme (S. 12). Medizinische Hilfe brach sie aufgrund mangelnder Unterstützung ab (S. 8). Sie zog stattdessen eine alternativ medizinische Behandlung vor (S. 10). Sie trifft sich regelmässig im grossen Freundeskreis. Ihre Eltern betreuen ihre Kinder (S. 13). Ihre Erwerbstätigkeit ermöglicht ihr die Finanzierung einer Privatschule für ihr Kind, sowie einer Anwaltschaft (S. 10). Die Polizei war nur einmal bei einem Gewaltübergriff involviert und da meinte diese, dass sie das Problem mit dem Mann selber regeln müsse. Frau A. kann heute verstehen, weshalb die Polizei so reagierte (S. 16). Sie konnte in der Opferberatung Erlebtes reflektieren und lernen sich abzugrenzen (S. 13). Folgendes Zitat zeigt exemplarisch wie Struktur und Handeln (Praxis) zusammenhängen. Das «Nicht-mehr-ertragen-Können» als Gefühl, ergibt die Kraft zu «machen» (Handeln), was wiederum von der sonstigen Aktivität (Struktur) abhängig ist:

Die ganze Zeit hat er mir gesagt wie schlimm ich bin. Und das war auch für mich der Punkt, wo [sic!] ich gesagt habe: „Nein, ich kann das nicht mehr ertragen.“ «(...)» Ich weiss nicht wie ich die Kraft gefunden habe, das zu machen. Sicher hat mir geholfen, dass ich auch aktiv und tätig bin. (S. 3-4, Z. 151-162)

II. Rollen

Frau A. hat im Beruf eine leitende Funktion in hoher Position. Sie begegnet ihren Mitarbeitenden auf Augenhöhe. Ihr Mann dominierte die Beziehung und zwang sie in die Rolle der Dienstleisterin (S. 3). Sie kann sich aber mit den Rollen der Chefin (S. 10) und der guten Mutter (S. 4) identifizieren. Sie liess sich einbürgern, da sie das politische Geschehen in der Schweiz mitgestalten möchte (S. 15). Sowohl in der Familienberatung (S. 16) als auch bei der Fachperson für Kinderpsychologie (S. 8) fühlte sie sich unverstanden (S. 16).

III. Lebensziele

Frau A. definiert heute weniger konkrete Ziele als vor den Gewalterlebnissen und ist glücklich. In kleinen Schritten geht sie der Zukunft entspannt entgegen. Karriere ist für sie kein Thema mehr, weil sie schon alles erreicht hat. Das Wohl ihrer Kinder steht für sie im Vordergrund (S. 15).

5.2.1.2 Frau B.

I. Lebenslage

Frau B. wuchs in Südosteuropa auf. Sie lernte ihren Mann an einer Universität in der Schweiz kennen. Frau B. stehen heute aufgrund ihres Erwerbslohnes und den Unterhaltszahlungen durch ihren (Ex-) Mann ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie lebt heute mit ihren Kindern in einer grossen Mietwohnung. Sie hatte die Möglichkeit im Scheidungsverfahren ihre Rechtsvertretung zu wechseln und dies finanzieren zu können (S. 10). Sie empfindet dies als entlastend und bestärkend. Sie pflegte während den Gewalterlebnissen sporadische, freundschaftliche Beziehungen zu anderen Müttern mit Kindern (S. 14). Nebst den Eltern wusste zum Zeitpunkt der ihr widerfahrenden physischen und psychischen Gewalt durch ihren Mann eine Freundin Bescheid (S. 7). Später – im Gespräch mit einer anderen Kollegin – vermittelte ihr diese den Kontakt zur Opferberatungsstelle (S. 8). Die Eltern von Frau B. leben nicht in der Schweiz. Sie hat die Gewissheit der Unterstützung durch die Eltern und pflegt regelmässigen Kontakt zu ihnen (S. 4).

II. Rollen

Frau B. nahm in der Beziehung mit ihrem Mann eine untergeordnete Rolle ein. In der Partnerschaft wurden die Rollen zu Beginn der Beziehung bestimmt (S. 1). Der Mann verhielt sich dominant. Den Haushalt führte sie trotz ihres hohen Stellenpensums alleine (S. 2).

III. Lebensziele

Die Gewaltsituation und das anschliessende Scheidungsverfahren kostete Frau B. so viel Kraft, dass das Verfolgen von Zielen gegenüber früher weniger im Vordergrund steht:

Meine Ziele waren, dass ich mit 40 verheiratet bin, 2 Kinder habe, ein kleines Büro habe und vielleicht noch ein bisschen unterrichte «(...)» Für mich, also das Ganze durchleben und bewältigen und, und nicht nur emotional, sondern auch juristisch bewältigen und schauen, dass es mit den Kindern einigermaßen gut kommt, das braucht jetzt so viel Kraft «(...)» Das momentane Ziel? Das ist jetzt, die wollen jetzt beide die Gymnasiumprüfung machen die Buben, dass die das schaffen. (S. 14, Z. 719-728)

5.2.2 Lebensstruktur Extremgruppe 2

5.2.2.1 Frau C.

I. Lebenslage

Frau C. besuchte in ihrem Heimatland die Primar- und Sekundarschule und begann zu studieren. Ihr Bruder und ihr Vater arbeiteten während des Krieges im Ausland. Es bestand kein Kontakt. Aufgrund der Heirat beendete sie die Ausbildung nicht (S. 4–5). Nebst ihrer Muttersprache spricht sie wenig Englisch. Im Internet fand sie so die Telefonnummer der Polizei heraus. Frau C. kennt ihre Rechte (S. 7). Ihr (Ex-) Mann verbot ihr, lokale Sprachkenntnisse zu erwerben:

Also im 2017 wusste ich, dass ich hierherkommen kann und wo ich um Hilfe fragen kann. Und das ist es, weshalb ich bereit war. Aber mein Exmann hat mir nie erlaubt, die Sprache zu erlernen. Französisch, Englisch oder Deutsch oder eine Sprache von hier. (S. 2, Z. 106-109)

Die Gewalt begann kurz nach ihrer Einreise in die Schweiz im Jahr 2015 (S. 1). Die physischen und psychischen Übergriffe ihres (Ex-) Mannes affektierten ihr ganzes Leben. Sie spürt heute noch am ganzen Körper Schmerzen (S. 4). Seit der Trennung lebt sie von der Sozialhilfe (S. 9). Sie hat Todesangst vor ihrem Mann. Sie kann differenzieren, wer oder was ihr im Moment Schutz und Sicherheit bieten kann. Sie besitzt die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen und umzusetzen (S. 6–7).

II. Rollen

Die Rolle als Schwester und als Tochter des Vaters blieb Frau C. in ihrer Kindheit eine gewisse Zeit verwehrt, weil ihr Vater und ihr Bruder lange Zeit im Ausland waren. Als sie in mehreren Notsituationen durch häusliche Gewalt an die Polizei wandte, erhielt sie keine Hilfe (S. 3). Sie ist im Hilfsnetz als Leistungsempfängerin eingebunden: Bei der Polizei, bei der Opferberatung, im Gesundheitswesen und in der Sozialhilfe (S. 3-9). Im Kontakt mit Menschen ausserhalb ihrer Familie im Heimatland (telefonischer Kontakt) ist sie blockiert (S. 5).

III. Lebensziele

Frau C. kann ihre Ziele genau formulieren: Sie möchte nach vorne schauen und in Ruhe, Sicherheit und Freiheit leben können. Sie möchte den jetzigen Wohnkanton verlassen. Sie möchte die lokale Sprache lernen und hat schon mit Kursen begonnen (S. 7). Ihr Interview solle publiziert werden, falls sie von ihrem (Ex-) Mann getötet wird. Sie möchte mit ihrem Interview anderen Frauen helfen (S.8). Frau C. hat kein Interesse daran, abends auszugehen (S. 5).

5.2.2.2 Frau D.

I. Lebenslage

Frau D. wuchs in bescheidenen Verhältnissen in Mitteleuropa auf (S. 1), anfangs als Pflegekind, später bei ihrer Mutter und bei ihrem Stiefvater. Sie hat Halbgeschwister. Ihre erste grosse Liebe verstarb und eine Berufslehre wurde ihr verboten. Ihr Stiefvater und eine Arbeitgeberin seien alkoholabhängig gewesen (S. 9). Der Stiefvater übte sexuelle und physische Gewalt aus (S. 8). Nach der Heirat reiste sie in die Schweiz ein, worauf sie von ihrem abhängig wurde:

Da hat mich finanziell [sic!], auch finanziell fertigmachen wollen. Er hat mich richtig fertiggemacht. Und ich habe wirklich / und da bin mal putzen gegangen / dann hat das Kind Kleider können, dass so [sic!] ich habe / immer habe ich betteln müssen / dass ich Geld bekomme zu einkaufen [sic!]. (S. 3, Z. 110-114)

Frau D. hatte die Fähigkeit den Kontakt zur Opferberatung (S. 5) herzustellen und ein Darlehen zu organisieren (S. 11). Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat sie Beistandschaft für die Kinder (S. 4 & S. 8) beantragt, welche sie im Nachhinein bereut. Sie war gezwungen, die Kosten für psychologische und anwaltschaftliche Hilfe zu übernehmen. Diese Hilfe brauchte sie für die Trennung. Mangelnde materielle Mittel zwangen sie dazu, ihre früheren Vereins-Mitgliedschaften aufzugeben (S. 6 & S. 10). Die Invalidenversicherung sowie Ergänzungsleistungen unterstützen sie heute finanziell (S. 13).

II. Rollen

Frau D. wird in der Rolle als Schwiegertochter sowohl beschützt (S. 2) als auch verachtet (S. 3). Sie wurde durch den Stiefvater (S. 8), den Arbeitgeber (S. 10) und durch den Staat Opfer. Die Beistandschaft und die Opferberatung erlebte sie nicht sehr unterstützend (S. 7-8). Bei der psychologischen Fachperson erhielt sie Hilfe (S. 13). Die Rolle der Auszubildenden blieb ihr vorenthalten (S. 9). Heute ist sie stellensuchend (S. 10). Der Nachbarschaft gegenüber bleibt sie auf Distanz (S. 11).

III. Lebensziele

Das nachfolgende Zitat zeigt den Wunsch von Frau D., wirtschaftlich selbständig zu sein und sich Ferien leisten zu können. Ein Traum der in Erfüllung gehen würde wäre für sie, die Ausbildung zur Hebamme zu absolvieren (S. 13). Eine Ausbildung zu absolvieren findet sie wichtig (ebd.): «Weil, ich möchte auch auf einen grünen Zweig kommen. Ich möchte auch arbeiten und Geld verdienen. Ich möchte etwas zur Seite bringen. Ich möchte mal mit der ganzen Familie auf [sic!] Kuba in die Ferien können» (S. 13, Z. 652-655).

5.3 Darstellung der Bedürfnisse [Forschungsfrage 2]

Aus den Interviews geht hervor, dass die interviewten Frauen verschiedenste unbefriedigte Bedürfnisse haben. Die Erkennung, Befriedigung und Entwicklung von Bedürfnissen ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit. Bei der Generalisierung erfolgte die Zuordnung der Bedürfniskategorien nach Gens (S. 15, 2013).

Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt mit unterschiedlicher Lebensstruktur sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?

- I. Identität
- II. Integrität der Kinder
- III. Respekt und Akzeptanz
- IV. Selbstbestimmung und Kraft
- V. Schutz und Sicherheit
- VI. Ruhe und Entspannung
- VII. Gesundheit
- VIII. Kontakt und Verständigung
- IX. Gemeinschaft und Verbundenheit
- X. Entwicklung
- XI. Ausgewogenheit und Effektivität

5.3.1 Bedürfnisse der Extremgruppe 1

5.3.1.1 Frau A.

I. Identität

Die Kindheit von Frau A. war gewaltfrei. Sie wuchs in einem gefestigten familiären Umfeld auf (S. 11). Sie hat den Anspruch auf ein schönes Leben, welches ihren Erfahrungen aus der Kindheit entsprechen soll (S. 10). Die Erkenntnis, dass es gewaltausübende Menschen gibt, wie ihr Mann gibt, schockierte sie:

Aber irgendwie ich habe das Gefühl, sie haben mich zu fest geschützt. Ich war in einer Welt aufgewachsen wo [sic!] ich gedacht habe: „Alles ist schön.“ Und ich habe wenig wirklich Lebenserfahrung gehabt. Darum bin ich / ich habe einfach nie erwartet, dass ich so eine Person treffen kann. (S. 11, Z. 531-534)

Sie lernte ihren Mann erst mit der Zeit richtig kennen und stellte fest, dass seine Kindheit völlig anders war als die Ihrige (S. 2).

II. Integrität der Kinder

Die Kinder litten an Konzentrationsschwierigkeiten und Ängsten vor dem Vater. Ein Kind hatte eine Sprachstörung und Probleme im Kindergarten, was Frau A. unter Druck setzt (S. 8-9). Sie unterstützt den Kontakt der Kinder zum Vater aktiv (S. 6).

III. Respekt und Akzeptanz

Es freute Frau A., dass sie ihr Mann zumindest für ihre berufliche Tätigkeit wertschätzte. (S. 15). Das häufige Anschreien und die Ansteckung einer Geschlechtskrankheit bekümmerte und erniedrigte sie. Die Polizei verharmloste psychische Gewalt. Leid und Schmerz brachten den (Ex-) Mann nicht dazu, weniger Gewalt auszuüben (S. 4).

IV. Selbstbestimmung und Kraft

Es versorgt Frau A. mit Energie, wenn sie selbstbestimmt handeln kann. In ihrer Studienzeit hatte sie die Freiheit, eine Universität in einer anderen Stadt zu besuchen (S. 11). Ähnlich schätzt sie auch die Freiheit, wenn sie ihre freundschaftlichen Beziehungen pflegt und Sport treiben kann (S. 13).

V. Schutz und Sicherheit

Frau A. fühlte sich einsam, als sie die Polizei rufen musste (S. 7). Wenn man ihr glaubt, wird sie ermutigt, ihren Weg fortzuführen (S. 9). Frau A. war nicht finanziell abhängig. Dies motivierte sie, die Trennung zu vollziehen (S. 4).

VI. Ruhe und Entspannung

Es ist für Frau A. nicht einfach nach jahrelanger Gewalt zur Ruhe zu kommen (S. 10). Sie ist glücklich, denn sie hat die Freiheit, das Leben zu genießen (S. 15). Dem war früher nicht so:

Dann hat er viel Druck gemacht - einfach Stress immer Stress. Egal was ich gemacht habe war schlecht. Man konnte auch keine eigene Sphäre haben. Eine Person, die sehr abhängig von mir war. Ich hatte das Gefühl, er saugt alles von mir [sic!] und hat mir nichts zurückgegeben. (S. 2, Z. 59-62)

VII. Gesundheit

An Depressionen zu erkranken, betrückte Frau A., weshalb sie psychologische Hilfe beanspruche. Ihr gesunder, aktiver Lebensstil (S. 11), wurde durch die Gewalt kontinuierlich beeinflusst. Als weitere Folge der Gewalt benannte sie, zwei Knieoperationen und Haarausfall. (S. 12). Die schwierige Geburt brachte zusätzlichen Stress in ihr Leben (S. 3).

VIII. Kontakt und Verständigung

Jeglicher Versuch von Frau A., sich mit ihrem Mann zu verständigen, endete letztlich in Resignation (S. 15). Frau A. stellt frustriert fest, dass ihr Mann nur von sich selbst erzählt und keinen Kontakt sucht (S. 3). Sie anerkennt ihren Mann für seine Intelligenz (S. 12.).

IX. Gemeinschaft und Verbundenheit

Frau A. pflegte mit ihrem Mann anfangs eine Fernbeziehung. Es blieb kein Raum für gemeinsame Erlebnisse. Die Heirat und der Zusammenzug waren dann eine Entlastung (S. 1). Frau A. hoffte, dass sie sich durch Schwangerschaft und gemeinsames Kind annähern würden (S. 3). Die denkt, sie hätten ihren Konflikt viel früher bekämpfen sollen (S. 18).

X. Entwicklung

Frau A. berichtet angeregt, dass sie sehr gerne ihre Erfahrungen weitergibt, weil im Rahmen eines Austauschs andere Opfer davon profitieren können (S. 1). Die Angst vor der Familienberatungsstelle erlebte sie für ihr eigenes Fortkommen hinderlich (S. 5). Sie leitete einiges ein, damit sich ihre Kinder entwickeln können (S. 8). Die Erfahrung in der Kindheit gab ihr stets die Hoffnung, dass sich ihr Leben noch positiv verändern wird (S. 11).

XI. Ausgewogenheit und Effektivität

Frau A. konnte ihrer Anwältin und den Sozialarbeitenden der Opferberatungsstelle vertrauen. Dies gab ihr die Motivation nächste Schritte einzuleiten und sich mit den Themen Trennung und häusliche Gewalt auseinanderzusetzen (S. 9). Nach Ansicht von Frau A. versteht sie unter echte Hilfe die individuelle Hilfe durch individuelle Menschen (S. 9-10).

5.3.1.2 Frau B.

I. Identität

Die Paarbeziehung nahm Frau B. im ersten Jahr harmonisch wahr, die Rollenverteilung war klar: sie schwach, er dominant. Sie verbindet ihre früheren Erlebnisse mit ihrem patriarchalischen Vater, der jeweils laut wurde (S. 1). Diese Ähnlichkeit stimmte für sie (S. 2). Sie wurde bald Mutter und nahm die vermehrte Gewalt in den darauffolgenden Jahren wenig wahr. Sie war unglücklich mit der fehlenden Familienharmonie (S. 2).

II. Integrität der Kinder

Die Kinder von Frau B. waren zum Zeitpunkt der Trennung im Vorschul- und im Primarschulalter. Ihr war stets wichtig, dass der Streit zwischen ihr und ihrem (Ex-) Mann zum Schutze der Kinder nicht vor ihnen ausgetragen wird (S. 3 & S. 11). Sie hätte sich nicht gewagt, die Polizei bei Anwesenheit der Kinder zu kontaktieren (S. 12). Ihr (Ex-) Mann brachte die Kinder gegen sie auf und redete schlecht über sie. Die Kinder begannen daraufhin, ihre Kompetenzen anzuzweifeln. Ein Kind entwickelte Migräneanfälle und begann im Primarschulalter das Bett einzunässen. Diese Umstände belasteten Frau B. (S. 7).

III. Respekt und Akzeptanz

Es gehörte zum Alltag von Frau B., dass ihr Mann seine Bedürfnisse über die Ihrigen stellte. Sie fühlte sich einsam, wenn er am Familienleben nicht teilnehmen wollte. Ihr Mann demütigte sie und behandelte sie despektierlich – wie folgendes Ankerbeispiel verdeutlicht: *«Du siehst nicht gut aus, du kannst froh sein, dass du überhaupt jemanden gefunden hast. Es ist grauenhaft, was du da wieder gekocht hast!»* (S. 2, Z. 84-85). Im Haushalt konnte sie ihm niemals genügen. Er habe sich beruflich beweisen müssen und ihre Karriere abgewertet. (S. 3). Die Abwertungen beeinträchtigten ihre Selbstsicherheit und bewirkten, dass sie noch mehr Angst vor ihm entwickelte (S. 12).

IV. Selbstbestimmung und Kraft

Frau B. setzt dieses Bedürfnis um, indem sie ihrem Mann während der Trennung konkrete Bedingungen bezüglich dem Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt stellt (S. 7).

V. Schutz und Sicherheit

Frau B. erzählte ihren Eltern erst nach wiederholt erlebten Gewaltsituationen von ihrer Befindlichkeit. Sie schilderte den Eltern die erlebte Gewalt durch ihren (Ex-) Mann in abgeschwächter Form. Sie brauchte die Sicherheit, dass sich die Ansicht ihres Vaters, dass das Verhalten des Ehemannes unrecht ist (S. 4). Ihr Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz wurde durch die Sozialarbeiterin der Familienberatung nicht gedeckt, weil diese sagte, dass die Polizei sowieso

nicht helfen könne (S. 12). Die bloße Anwesenheit des Bruders und die Hinterlegung des Wohnungsschlüssels bei einer Kollegin gab ihr Sicherheit und Schutz vor ihrem Mann (S. 6).

VI. Ruhe und Entspannung

Frau B. erlebte nach dem Auszug des Mannes sehr schnell eine Verbesserung der Situation, weil sie zur Ruhe kommen konnte und sich ihre eigene Gesundheit verbesserte. Dies zeigt das nachfolgende Zitat:

Dann irgendwann habe ich dann gecheckt – also es hat wirklich etwas gebraucht, ein paar Wochen – dass es wirklich angenehmer ist. Ich musste nicht mehr das ganze Scheisszeug für ihn kaufen, wo er reklamierte [sic!]: „Das nicht und dies nicht und das hast du nicht gemacht und ich weiss nicht.“ Und er kommt nicht irgendwie mal plötzlich nach Hause und, und, bäh / es war viel ruhiger dann. Und dann, ja / [lächelt]. Es ist sehr schön zu realisieren. Ja, ja, dass die Bürde / heute sehe ich es als Bürde. Mich mit ihm zusammen / das auszuhalten die ganze Zeit, den ganzen Scheiss, und das Ausflippen und das Ausrasten «(...)». (S. 5-6, Z. 248-256)

Der Alltag für Frau B. beinhaltete ausfüllende berufliche und familiäre Aufgaben. Diese brachten zwischen den Gewaltsituationen Ruhe (S. 4). Frau B. entwickelte mit der Zeit die Strategie, sich je länger je weniger auf Streitereien einzulassen, um nicht noch mehr zu provozieren und das Bedürfnis nach Ruhe bestmöglich stillen zu können: *«Später dann, wo [sic!] es wieder noch aggressiver geworden ist, habe ich einfach zu gemacht. Wie so Göschenen-Airolo [Handbewegung], habe so [sic!] zugemacht»* (S. 3, Z. 134-135).

VII. Gesundheit

Die Gesundheit von Frau B. wurde zunehmend schlechter. Sie litt langjährig an einem starken Husten, welcher plötzlich weg war, als ihr Mann ausgezogen war (gemäss nachfolgendem Zitat). Danach hatte sie Ruhe und ihre Gesundheit verbesserte sich:

«Und ich hatte immer so Husten mit Auswurf. Zum Teil konnte ich nicht mehr sprechen. Und immer das Husten gehabt und richtig schlimm. Und, ähm, und kaum als er weg war, war es weg. Ich habe wirklich, ich habe sicher drei Jahre lange Physiotherapie «(...)». (S. 14, Z. 678-681)

Nach einer ersten kurzen Trennung zog der Mann wieder bei Frau B. ein. Vier Monate später hatte sie eine Totgeburt (S. 6). An der verbesserten Gesundheitssituation nach dem Auszug ihres (Ex-) Mannes realisierte Frau B., dass sie seine Rückkehr nicht mehr wollte (ebd.). Ihr Gesundheitszustand war für sie ein Gradmesser. Anhand dessen erkannte sie das Ausmass der Gewalt. Später war der Gesundheitszustand auch der Auslöser zur Einleitung für die Scheidung (S. 13).

VIII. Kontakt und Verständigung

Frau B. und ihr (Ex-) Mann gingen sich im Alltag aus dem Weg. Ein vertrauter Kontakt fehlte. (S. 3). Sie betont, dass einzig der fachliche Austausch in der Paarbeziehung stimmte (S. 3).

IX. Gemeinschaft und Verbundenheit

Der Mann pflegte aussereheliche Intimbeziehungen. Das Gefühl einer vertrauten Ehegemeinschaft wurde dadurch beeinträchtigt (S. 10).

X. Entwicklung

Der (Ex-) Mann von Frau B. lebt heute in einer neuen Paarbeziehung und hat weitere Kinder. Frau B. erhoffte sich dadurch, dass sich das Verhalten des (Ex-) Mannes gegenüber ihr und ihren gemeinsamen Kindern positiv verändern würde. Dies würde ihr den Streit in der Besuchsrechtsregelung vereinfachen und er würde die Kinder weniger gegen sie aufbringen. Eine Verbesserung traf bisher nicht ein (S. 8). Der Besuch bei der Familienberatung war ihr unangenehm. Ihr konnten dort die Ängste und Sorgen nicht genommen werden (S. 12).

XI. Ausgewogenheit und Effektivität

Frau B. wollte ihrem (Ex-) Mann im Scheidungsverfahren gewachsen sein. Die Familienberatung empfahl ihr eine Rechtsanwältin, durch welche sie sich nur begrenzt unterstützt fühlte. Sie engagierte daraufhin eine neue teure Rechtsvertretung, welche sie bei Kinderbelangen zu unterstützen versucht (S. 10).

5.3.2 Bedürfnisse der Extremgruppe 2

5.3.2.1 Frau C.

I. Identität

Frau C. erlebte trotz des Krieges im Heimatland eine ruhige Kindheit. Der Krieg hatte zur Folge, dass sie nicht wusste, wo ihr Vater und ihr Bruder waren und wie es ihnen ging (S. 4). Damit sie ihren Mann heiraten konnte, brach sie ihr Studium ab. Sie liess daraufhin ihre Familie im Heimatland zurück und kam in die Schweiz, welche andere kulturelle Verhältnisse pflegt. Sie wohnte in der Schweiz bei der Familie ihres Mannes, welche ihr nicht vertraut waren (S. 4-5).

II. Integrität der Kinder

Frau C. ist das Wohlbefinden ihres Kindes wichtiger als ihr eigenes. Sie hat Todesangst vor ihrem Mann, möchte aber dennoch wegen ihrem Kind in der Schweiz bleiben. Sie hofft, dass es sich hier besser entwickeln kann (S. 6-7):

Also in meinem Leben ist mein «(...)» das Wichtigste. Mein Kind. Der mit meinem Problem an seinen Füßen auf die Welt gekommen ist. Mit «(...)» Monaten hat er eine Operation gehabt. Das ist sehr, sehr schwierig wegen dem. Für mich wichtig ist [sic!] seine Sicherheit, seine Gesundheit, dass es ihm gut geht. (S. 6, Z. 343 -346)

III. Respekt und Akzeptanz

Frau C. war entsetzt über die Polizei und fühlte sich aufgrund ihrer Nationalität abgelehnt (S. 8-9). Sie erlebte mehrmals, dass die Polizei ihr die nötige Hilfe versagt hatte:

«(...)» und ich schaffte es nicht, die Polizei anzurufen. Dann hat meine Kollegin der Polizei angerufen. Und sie haben gesagt sie können nicht. Es sei Samstag und sie hätten keine Patrouillen unterwegs. Und sie sind nicht gekommen. Also hat mich meine Freundin ins Spital gebracht. (S. 3, Z. 157-160)

Die Opferberatungsstelle ermutigte Frau C. in ihrem Erleben und Handeln. Sie wurde so akzeptiert wie sie war: Schwanger, nicht der Sprache mächtig und ängstlich (S. 2-4).

IV. Selbstbestimmung und Kraft

Frau C. wurde durch die Familie ihres (Ex-) Mannes fremdbestimmt, weil sie durch sie kontrolliert wurde. Sie haben sich in ihr Leben, in ihre Beziehung und in die Erziehung ihres Kindes eingemischt (S. 1). Dies irritierte sie, weil ihre eigene Familie anders ist. Sie liessen ihr die Freiheit, den gewaltausübenden Ehemann zu verlassen. Es ermutigt sie zu wissen, dass ihre Familie zu ihr steht (S. 6). Frau C. ist dennoch müde vom Kämpfen (S. 8). Sie dankbar darüber,

dass ihr manchmal die Last des Selbststimmens durch die Fachstellen abgenommen wurde. Sie war zu sehr durch die Gewaltsituation belastet (S. 3).

V. Schutz und Sicherheit

Frau C. fühlt sich in der Schweiz grundsätzlich sicher (S. 8). Sie erhielt jedoch durch die Polizei nicht immer den nötigen Schutz und ist enttäuscht darüber:

«(...)» mein Exmann ist mir gefolgt. Er ist von hinten gekommen und hat mein Telefon genommen. Und sogar wenn ich wollte, hätte ich versuchen können, mein Telefon zu nehmen. Aber ich konnte nicht, denn ich bin nicht so kräftig wie er. «(...)» Und da hat die Frau der «(...)» der Polizei angerufen und sie erklärte, wie er mir das Telefon genommen hat und alles das. Und dann hat die Polizei nein, wir können so nicht intervenieren. Wir können nur intervenieren, wenn er den Sohn kidnappt. Wenn er das Kind nimmt, sonst kommen sie nicht. (S. 3, Z. 165-176)

VI. Ruhe und Entspannung

Die Sehnsucht nach Ruhe ist gross. Frau C. möchte nicht mehr Angst haben (S. 2). Frau C. gibt die Hoffnung auf Besserung nicht auf (S. 3): *«Die meiste Zeit war die Situation nicht gut. Während der ganzen Zeit kann ich ihnen nicht sagen, ob es zwei Monate Ruhe gab oder Dinge geschahen, vor denen ich keine Angst davor hatte» (S. 2, Z. 81-83).*

VII. Gesundheit

Frau C. lässt durchblicken, dass häusliche Gewalt erschöpft und alle Lebensbereiche überschattet. Sie fühlt psychischen Druck und Schmerzen am ganzen Körper (S. 4). Sie ist bedingt durch ihre dauerhafte psychische Belastung in ihrem Verhalten gegenüber ihrem sozialen Umfeld blockiert (S. 5-6).

VIII. Kontakt und Verständigung

Aufgrund ihres Migrationshintergrundes fällt Frau C. die Verständigung schwer: So hat sie glücklicherweise mit ihren bescheidenen Englischkenntnissen die Telefonnummer der Polizei im Internet gefunden (S. 2). Ansonsten habe sie kaum Kontakte pflegen können, auch nicht zu Nachbarn (S. 5). Die Opferberatung ist der einzige Ort in der Schweiz, wo sie frei darüber sprechen kann (S. 7). An anderen Orten hat sie Angst, dass Informationen an ihren Mann gelangen könnten (S. 6).

IX. Gemeinschaft und Verbundenheit

Wenn Frau C. vertrauen kann, fühlt sie sich verbunden. Dies war während der Gewaltsituationen nur mit der Opferberatung und ihrer eigenen Familie möglich (S. 6).

X. Entwicklung

Der (Ex-) Mann von Frau C. lockte sie unter einem Vorwand in die Schweiz (S. 4) und schränkte sie nachher in ihrer Freiheit ein (S. 2). Sie wollte frei sein sich zu entwickeln, weshalb sie Hilfe bei der Opferberatungsstelle suchte (S. 1). Mit deren Unterstützung bekam sie den Zugang zu Geldmitteln und Wohnung (S. 4). Sie wünscht sich mehr soziale Kontakte (S. 5) sowie das Beherrschen der lokalen Sprache (S. 7) und praktische Hilfe (S. 9).

XI. Ausgewogenheit und Effektivität

Das Handeln der Polizei findet Frau C. meist ineffektiv. An zwei Stellen beschreibt sie die Hilfe als angemessen; Als sie durch die Polizei zur Opferberatung gefahren wurde und ihr von der Polizei eine Dolmetscherin vermittelt wurde (S. 2 & S. 3). Die polizeilichen Interventionen bei ausschliesslich psychischer Gewalt findet sie unangemessen. Mit ihrem Interview möchte sie dazu beitragen, dass sich dieser Zustand verbessert (S. 8).

5.3.2.2 Frau D.

I. Identität

Frau D. wuchs in einer Patchworkfamilie auf. Sie wurde von ihrem Stiefvater geschlagen und sexuell missbraucht (S. 8). Keine Ausbildung und wenig Geld zu haben, prägte schon früh ihr Leben (S. 9):

Den habe ich halt nur als Alkoholiker gesehen, bin auch geschlagen worden und bin noch missbraucht worden. «(...)» Und, äh, wo ich dann die Lehre mache [sic!] wollte: Als Krankenschwester das war mein Traum / ich wollte Hebamme und zuerst Krankenschwester. Dann sagte sie: „Geh arbeiten und bring Geld nach Hause. (S. 9, Z. 426-430)

II. Integrität der Kinder

Frau D. wurde eines Tages bewusst, dass sich die Gewaltübergriffe auf die Kinder auswirken. Dies betrückte sie, war aber auch Ansporn, sich von ihrem Ehemann zu trennen (S. 3-4).

III. Respekt und Akzeptanz

Bei Frau D. wird dieses Bedürfnis bei der verzweifelten Suche nach einer Erwerbsarbeit und den geschilderten Erlebnissen mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde deutlich. Sie fühlt sich noch «brauchbar», auch wenn sie Opfer geworden ist (S. 8). Frau D. fühlte sich durch ihren (Ex-) Mann und seine Mutter verachtet (S. 4).

«(...)» da hat er mich einfach bloss gestellt, mit Sachen. Ob mir mal etwas passiert ist / wenn ich etwas gekocht habe und mir etwas daneben ging, hat er mich blossgestellt. Oder / wenn / dem Schreiben / oder die Lüge gegenüber der Familie. Er hat viel Scheisse gemacht, sagen wir so. (S. 3, Z. 135-138)

IV. Selbstbestimmung und Kraft

Die Gewalt auszuhalten kostet Kraft und bringt vielfältige Belastungen mit sich (S. 4-6). Das Leben muss neu geordnet und Gefühle von Einsamkeit überwunden werden (S. 8-9). Frau D. bringt es auf den Punkt: Mit Gewalt werden Opfer mundtot und gefügig gemacht, die Selbstbestimmung wird unterbunden (S. 5). Frau D. fiel es schwer, Nein zu sagen. Dies hat sie nach und nach in der Psychotherapie gelernt (S. 7). Sie findet, dass sie nicht nur durch ihren Mann, sondern auch durch die Behörden fremdbestimmt und damit Opfer geworden ist: *«Ich habe es schlimm gefunden, dass ich einen Beistand habe holen müssen. Weil er immer über die Kinder gegangen ist. Damit die Kinder geschützt sind, habe ich dies müssen. Den Beistand bringst du nicht mehr los. Das finde ich schlimm» (S. 8, Z. 374-377).*

V. Schutz und Sicherheit

Das Eheschutzurteil schützte Frau D. nur formal, weil sie weiterhin den Übergriffen des Mannes ausgesetzt war. Immerhin sorgte dies für klare Wohnverhältnisse. Leider übernahm niemand die Kosten für das Eheschutzverfahren. Dies brachte sie in finanzielle Schwierigkeiten (S. 5).

VI. Ruhe und Entspannung

Für Frau D. ging der Wunsch nach Ruhe mit dem Finden einer Wohnung in Erfüllung:

Und dann habe ich da in «(...)» eine Wohnung gefunden. Die Wohnung da / ich muss sagen / ein Stein vom Herzen geflogen, weil ich mir die teure Wohnung in «(...)» nicht mehr leisten konnte. Eben, mir ist schon ein Stein vom Herzen / endlich ohne Mann / Ruhe. Es ist mir viel besser gegangen. (S. 6, Z. 293-296)

VII. Gesundheit

Frau D. sei einerseits nie sonderlich krank gewesen. Andererseits bewegte sie sich ständig an der Grenze zu einer totalen Erschöpfung, welche sich durch Kopfschmerzen und Erbrechen zeigten (S. 1 & S. 7). Sie hat heute eine Invalidenrente (S. 13).

VIII. Kontakt und Verständigung

Das Interview im Rahmen dieser Arbeit helfe Frau D., die Gewalt zu verarbeiten (S. 1). Blosses Zuhören empfindet sie hilfreich. Dies mache auch ihre Mutter oder eine gute Freundin (S. 5-6). Die Mitarbeitenden auf den Opferberatungen findet sie zu distanziert. Sie hätte sich gewünscht, dass die Sozialarbeiterin beispielsweise nach Hause gekommen wäre (S. 7 & S. 13). Im Umgang mit Nachbarn ist Frau D. vorsichtig und zurückhaltend (S. 11).

IX. Gemeinschaft und Verbundenheit

Frau D. erlebte in ihrer Kindheit keine tiefe Verbundenheit innerhalb der Familie, weshalb sie sich nach der Heirat nichts sehnlicher, als eine harmonische Familiengemeinschaft wünschte (S. 2). Es ist schwer für sie, dass sich die Familie des (Ex-) Mannes gegen sie richtet (S. 3). Mit ihrer psychologischen Fachperson (S. 10) fühlte sie sich verbunden. Ihrem jetzigen Lebenspartner vertraut sie (S. 11).

X. Entwicklung

Die Gewalterlebnisse lassen sich nicht einfach abschütteln und es muss um die eigene Integrität gekämpft werden (S. 7). Es sind für sie jeweils grosse Entwicklungsschritte, wenn kleine Ziele wie eine eigene Wohnung erreicht werden. Sie hätte sie sich vor allem praktische Hilfe zu Hause gewünscht (ebd.).

XI. Ausgewogenheit und Effektivität

Die Beistandschaft wurde im Rahmen des Eheschutzverfahrens eingeleitet (S. 6). Frau D. findet, dass die Opferberatung im Vergleich zur ärztlichen und psychologischen Hilfe nicht viel gebracht hat (S. 7). Sie fühlte sich vom Hilfesystem im Stich gelassen (S. 5-6).

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

6.1 Diskussion der Lebensstruktur [Forschungsfrage 1]

Im Rahmen der Forschung stellen sich die Autorinnen folgende erste Forschungsfrage:

Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt?

Die Autorinnen haben die Lebensstruktur der vier Frauen nach dem Instrument zur Situationsanalyse von Husi eingeteilt (2010, S. 122-123). Anhand des Modells können Identitätsmerkmale von Gesellschaftsmitgliedern eingestuft und bewertet werden. Die in der nachfolgenden Tabelle hinterlegten Felder werden mit Rot, Grün und Gelb bewertet (vgl. Anhang E). Dabei deuten die roten Felder auf Probleme hin. Die grünen Felder beinhalten Ermöglichkeiten. Die gelben Felder weisen auf Entwicklungspotenziale hin. Die Rolle von Frau B. im Lebensbereich Gesundheit (weisses Feld) geht aus dem Interview nicht hervor.

		Extremgruppe 1		Extremgruppe 2	
		Frau A.	Frau B.	Frau C.	Frau D.
Mittel	Materielle Mittel	Geld	Geld	Geld	Geld
		Immobilien	Immobilien	Immobilien	Immobilien
	Kulturelle Mittel	Formale Bildung	Formale Bildung	Formale Bildung	Formale Bildung
		Sprachkenntnisse	Sprachkenntnisse	Sprachkenntnisse	Sprachkenntnisse
	Soziale Mittel	Beziehungsnetz	Beziehungsnetz	Beziehungsnetz	Beziehungsnetz
	Personale Mittel	Physische Mittel	Physische Mittel	Physische Mittel	Physische Mittel
		Psychische Mittel	Psychische Mittel	Psychische Mittel	Psychische Mittel
	Zwänge	Sachzwang	Sachzwang	Sachzwang	Sachzwang
Sozialer Zwang		Sozialer Zwang	Sozialer Zwang	Sozialer Zwang	

	Extremgruppe 1		Extremgruppe 2	
	Frau A.	Frau B.	Frau C.	Frau D.
Rollen	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft
	Recht	Recht	Recht	Recht
	Gemeinschaft	Gemeinschaft	Gemeinschaft	Gemeinschaft
	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
	Gesundheit	Gesundheit	Gesundheit	Gesundheit
Lebensziele	Lebensziele	Lebensziele	Lebensziele	Lebensziele

Table 4: Bewertete Lebensstrukturen (eigene Darstellung auf Basis von Husi, 2010, S. 122)

6.1.1 Materielle Mittel

Die Frauen der Extremgruppe 1 verfügen über ausreichend materielle Mittel. Dies ermöglichte den Einbezug kostspieliger Rechtsvertretungen. Zur Gesundheitsförderung hat eine Frau selbst und ihr Kind alternativ-medizinische Behandlungen besuchen können. Die Extremgruppe 2 lebt in bescheidenen Verhältnissen: Frau C. lebt von der Sozialhilfe und Frau D. bezieht eine Invalidenrente und Ergänzungsleistungen (vgl. Kapitel 5.2.2.2). Die Frauen der Extremgruppe 2 sind damit auf die von den Institutionen zur Verfügung stehenden Angebote angewiesen. Sie können sich nach Gloor und Meier (2014) beispielsweise keine langen, mit finanziellem Aufwand verbundene Anfahrtswege zu spezialisierten Stellen leisten (S. 69) oder sind auf die Rechtsvertretungen angewiesen, welche ihnen vermittelt werden (S. 82). Das raubt Kraft und belastet zusätzlich.

6.1.2 Kulturelle Mittel

Bei den kulturellen Mitteln sind Unterschiede bezüglich der Ermöglicungen und Probleme zwischen den Extremgruppen ersichtlich. Die Frauen der Extremgruppe 1 verfügen über einen hohen Bildungsabschluss. Beide Frauen der Extremgruppe 2 haben keinen Bildungsabschluss (vgl. Kapitel 5.2.). Rolf Becker (2010) betont, dass Bildung ein wichtiger Integrationsindikator für die strukturelle Integration in die Gesellschaft ist (S. 2). Durch die Bildung erfahren die Frauen der Extremgruppe 1 Integration und Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse. Dies ermöglichte den Zugang zu weiteren Ressourcen (vgl. Kapitel 5.2.1).

6.1.3 Soziale Mittel

Bezüglich der Unterstützung durch das soziale Umfeld sind keine generellen Unterschiede der Extremgruppe 1 und 2 festzustellen. Eine Frau aus Extremgruppe 1 hat bei der Arbeit und Privat ein grosses soziales Umfeld (vgl. Kapitel 5.2.1.1). Die professionelle Hilfe hatte sie in Zusammenstellung verschiedenster Personen zielgerichtet zusammengestellt (ebd.). Die andere Frau aus Extremgruppe 1 konnte auf die Hilfe ihrer Familie im Ausland zählen und ein Bruder entlastete sie kurzzeitig (vgl. Kapitel 5.3.1.2). Zwei der insgesamt vier befragten Frauen erzählten jeweils einer Freundin von den Gewaltsituationen (vgl. Kapitel 5.2). Eine Frau ist zum Zeitpunkt des Interviews einzig mit Professionellen und der Familie im Heimatland telefonisch in Kontakt (vgl. Kapitel 5.2.2.1). Sie ist mit anderen Sorgen belastet, als dass sie sich um soziale Kontakte kümmern könnte. Sie fühlt sich unterstützt, leidet aber immer noch an den psychosomatischen Folgen der Gewalt. Dazu sagt Wahren (2016), dass soziale Einbindung Rückhalt gibt und gesundheitsfördernd wirkt. Belastungen und Stress können abgeschirmt und physische und psychische Symptome reduziert beziehungsweise verhindert werden (S. 71-72). Dies könnte der heute verbesserte Allgemeinzustand der Extremgruppe 1 erklären. Beide Frauen erfahren Rückhalt und sind deshalb von ihren gesundheitlichen Beschwerden inzwischen geheilt.

6.1.4 Personale Mittel

Bezüglich der Gesundheit sind zwischen den Extremgruppen insofern Unterschiede ersichtlich, als dass die Extremgruppe 1 zwischenzeitlich von keinen bis wenigen gesundheitlichen Beschwerden berichtet (vgl. Kapitel 5.2.1.). Die Frauen der Extremgruppe 2 leiden an einer lang- oder kurzfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung (vgl. Kapitel 5.2.2). Dies wird mit dem Erhalt einer Invalidenrente der einen Frau oder dem aktuellen Nasenbeinbruch der anderen Frau begründet. Die Autorinnen gehen davon aus, dass bei einer Frau aus Extremgruppe 2 aufgrund der Gewalterfahrung in der Kindheit die volitiven und perzeptiven Fähigkeiten nicht ausgebaut werden konnten (vgl. Kapitel 5.2.2.2). Die Entwicklung eines Menschen findet in einer laufenden Auseinandersetzung der eigenen Wahrnehmung des Selbst und der Wahrnehmung des Gegenübers statt. Im Spannungsfeld des Selbst mit dem sozialen Umfeld kommt es zu phasenspezifischen Krisen, welche bei erfolgreichem Überwinden zu einer gefestigten Identität führen (Erik Homburger Erikson, 1973; zit. in Mark Galliker, 2009, S. 121). Die Gewalt in der Kindheit spricht für eine Inkongruenz der Wahrnehmung des eigenen Selbst und für eine Beeinträchtigung der Entwicklung, letztlich der eigenen Identität der genannten Frau der Extremgruppe 2. Die Autorinnen leiten ab, dass perzeptive und volitive Fähigkeiten den Umgang und die Wahrnehmung des Unterstützungssystems beeinflussen.

6.1.5 Zwänge

Wird der Fokus auf die Zwänge gelegt, ist ersichtlich, dass sich die Extremgruppe 2 klar von der Extremgruppe 1 unterscheidet. Obwohl beide Gruppen sozialen Zwang in Form von häuslicher Gewalt erfahren haben, ist die Lage für die Extremgruppe 2 belastender (vgl. Kapitel 5.2). Sie sind nach der Trennung auf die persönlich und finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen (vgl. Kapitel 5.2.2). Sie können die Situation kurzfristig nicht ändern. Dies stellt einen Sachzwang dar. Eine Frau ist akut gefährdet und leidet aktuell an Schmerzen (vgl. Kapitel 5.2.2.1). Dieser soziale Zwang vergrössert deshalb die Probleme der Frau. Sozialer Zwang kann auch anders erlebt werden, wie die andere Frau aus Extremgruppe 2 erzählte. Die ursprünglich durch sie beantragte Beistandschaft für die Kinder möchte sie nicht mehr (vgl. Kapitel 5.2.2.2). Sie kann sich nicht dagegen wehren. Diese Stagnation bewertet Husi (2010) als eine gewisse Trägheit, die sich in der Lebensweise festigen kann, wenn die Balance zur Lebensstruktur nicht gelingt (S. 112). Dieselbe Frau wurde zum Zeitpunkt des Antrags für die Beistandschaft von ihrem Mann bedroht. Offenbar stand sie unter Stress und konnte damals die Angemessenheit einer Beistandschaft nicht richtig beurteilen. Dies hat zur Folge, dass die Frau erst später realisierte, was diese Beistandschaft für sie und die Kinder bedeutete. Das Gefühl der Hilflosigkeit verstärkte sich und sorgte letztlich für Frustration im Umgang mit Behörden.

6.1.6 Rollen

Aus den von Husi (2010) beschriebenen Leistungsbereichen in der Gesellschaft (vgl. Kapitel 3.3.2) diskutieren die Autorinnen die zentralsten Rollen der Frauen (S. 117):

Im Bereich Wirtschaft sind die Frauen der Extremgruppe 1 im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses in einer Leistungsrolle. Diese Rolle ermöglicht ihnen aufgrund des Erwerblohnes einen positiven Zusammenhang zu ihrem Erleben und Handeln. Dieses positive Gefühl gibt ihnen Befähigungen im Lebensbereich Recht. Sie können in der sogenannten Empfangsrolle Unterstützung durch Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen beziehen (Husi, 2010, S. 115). Weil die Frauen der Extremgruppe 2 keine Erwerbstätigkeit ausüben (vgl. Kapitel 5.2.2), sind sie nach Husi in der Wirtschaft nur in der Empfangsrolle und deshalb nicht imstande, an eine ergänzende Rolle direkt anzuschliessen (2010, S. 115.). Im Gegenteil, sie erleben grosse Unzufriedenheit aufgrund unzureichendem Schutz (beispielsweise, weil die Polizei nicht kommt), und zu wenig Akzeptanz und Respekt im Umgang mit dem Unterstützungssystem (vgl. Kapitel 5.2.2). Diese Unzufriedenheit nehmen sie zum Teil in den Lebensbereich Gemeinschaft mit, denn sie tauschen sich ausschliesslich mit professionellen Fachkräften aus. Allgemein werden durch die Extremgruppe 2 wenig private Beziehungen gepflegt. Da Frau C. akut und Frau D.

dauerhaft belastet sind, könnte dies mitunter ein Grund sein, weshalb sie über keine Ressourcen verfügen, sich um weitere soziale Kontakte zu kümmern (Gloor & Meier, 2014, S. 69).

Unter Einbezug der Bedürfnisse, welche durch Konflikte ausgelöst werden, können sich die Frauen aus der Extremgruppe 1 Mittel beschaffen, welche der Beilegung des Konflikts – am Beispiel eines Eheschutzverfahrens – dienlich sind (vgl. Kapitel 2.5.2). Die Frauen der Extremgruppe 2 haben durch weniger Mittel weniger Möglichkeiten durch «Verstärkung» ihrer Rolle – am Beispiel einer wechselnden Rechtsvertretung – ihren Konflikt mit der gewaltausübenden Person beizulegen.

Im Lebensbereich Soziale Arbeit sind alle Frauen in einer Empfangsrolle. Der Lebensbereich Soziale Arbeit wurde insgesamt nur von einer Frau positiv bewertet. Die beiden Frauen aus Extremgruppe 1 erlebten die Familienberatungsstelle als hinderlichen Kontakt für das persönliche Fortkommen (vgl. Kapitel 5.2). Eine Frau aus Extremgruppe 2 fand, dass weder die Opferberatung noch die Beistandschaft viel geholfen hat (vgl. Kap. 5.2.2.2). Die Opferberatung wurde von drei von vier Frauen – einschliesslich der beiden Frauen der Extremgruppe 1 positiv erlebt.

Der Lebensbereich Gesundheit haben die Frauen der Extremgruppe 2 allgemein hilfreich erlebt. Eine Frau aus Extremgruppe 1 fand, dass eine Kindergesundheitsfachperson zu wenig auf den Aspekt der häuslichen Gewalt geachtet habe (vgl. Kapitel 5.2.1.1). Dies deckt sich mit den Feststellungen von Gloor und Meier (2014), wonach das Verhalten einer Arztperson ein Opfer mehr belasten als entlasten kann, wenn deren Haltung und Vorgehen sich nicht an der Situation und Sicherheit einer Frau orientiert und sie nicht unterstützt wird (S. 150). Daraus folgt, dass die genannte Frau durch das Verhalten der Fachperson mehr belastet als entlastet wurde und dies für ihr persönliches Fortkommen hinderlich war.

Die Einnahme von Rollen nehmen betroffene Frauen häuslicher Gewalt mit begrenzter Lebensstruktur anders wahr und für sie ist es allgemein schwieriger, diese zu bewältigen. Ein Konflikt löst negative Gefühle aus (vgl. Kapitel 2.5.2). Dadurch, dass die Extremgruppe 1 in unterschiedlichen Lebensbereichen gegenüber der Extremgruppe 2 vielfältigere Rollen vertritt, fällt es weniger ins Gewicht, Kraft für die Bewältigung des Konfliktes zu finden. Dies lässt sich insbesondere durch die eigenommene Leistungsrolle im Bereich Wirtschaft begründen, wodurch sie Bestätigung erhalten. So finden sie beispielsweise eher die Kraft um die Rechtsvertretung zu wechseln, um die Integrität der Kinder zu fördern oder zu arbeiten.

6.1.7 Lebensziele

Die Frauen der Extremgruppe 1 weisen darauf hin, dass sie heute keine ambitionierten Ziele mehr verfolgen müssen. Sowohl Frau C. als auch Frau D. aus der Extremgruppe 2 haben Ziele. Sie entsprechen den primären und sekundären Grundwerten (vgl. Kapitel 3.3.5). Was Menschen in bestimmten Situationen wollen und möchten, zeigt vor dem Hintergrund der Lebensstruktur nur einen Ausschnitt der Ziele (Husi, 2010, S. 112). Bei einer Frau aus der Extremgruppe 2 zeigt sich dies deutlich: Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit ist für sie und ihren Sohn momentan in ihrer Lebenslage das Wichtigste. Es ist aber genauso wichtig, dass im Rahmen der Hilfe durch das professionelle Hilfesystem weitere Ziele und damit Perspektiven erarbeitet werden, damit sie nicht stagniert (vgl. Kapitel 6.1.4). Aus demselben Grund zeigt sich bei der anderen Frau der Extremgruppe 2, dass sie diese Stagnation unbedingt überwinden möchte. Eventuell möchte sie im Rahmen der Bewältigung gar auswandern. Letztlich geht es um ein klein wenig Glück, das diese Frauen haben wollen. Dies kann nicht einfach mit kurzzeitiger Symptombekämpfung der Lebenslage erreicht werden, sondern nur mit längerfristiger Veränderung der Lebensstruktur. Die kann letztlich zu einem ausbalancierenden Verhältnis zwischen der Lebensstruktur und dem Erleben und Handeln führen (vgl. Kap. 3.3).

6.2 Beantwortung der Forschungsfrage 1

Nachfolgend wird die Forschungsfrage 1 beantwortet:

Wie gestalten sich die Lebensstrukturen von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt?

Die Lebensstruktur einer Person wird nach der modalen Strukturierungstheorie von Husi (2010) durch deren Mittelausstattung, Zwänge, Rollen und Lebensziele beeinflusst (S. 111). Dabei können diese mittels Instrument zur Situationsanalyse (vgl. Anhang E) zur Einschätzung einer ermöglichenden oder begrenzten Lebensstruktur als ermöglichend, einschränkend oder als Potenzial für weitere Entwicklung eingestuft werden (vgl. Tabelle 4). Die begrenzten Lebensstrukturen der Extremgruppe 2 weisen vielerorts auf Einschränkungen hin. Materielle und kulturelle Mittel ermöglichen den Frauen der Extremgruppe 1 den Miteinbezug des kostenpflichtigen Unterstützungssystems sowie Integration. Soziale Kontakte sind gesundheitsfördernd, was mitunter auf den besseren Gesundheitszustand der Extremgruppe 1 deutet.

Obwohl beide Extremgruppen häusliche Gewalt erfahren haben, ist die Extremgruppe 2 schwerwiegenderen Zwängen ausgesetzt. Sachzwänge bergen die Gefahr, dass sich diese Zwänge langfristig auf ihr Leben auswirken können und eine endgültige Stagnation auslösen. Die Einnahme von unterschiedlichen Rollen und insbesondere eine Leistungsrolle im Bereich

Wirtschaft haben bei den interviewten Frauen förderliche Auswirkungen auf die Lebensbereiche Recht und Gemeinschaft. Auch auf die Konfliktbewältigung haben Rollen in der Gesellschaft Einfluss. Das Innehaben verschiedener Rollen kann bezüglich der Überwindung häuslicher Gewalt positiv bewertet werden. Im Rahmen eines «Teufelskreises» verstärkt und bedingt sich die Lebensweise beziehungsweise das Lebensgefühl mit der Lebensstruktur.

Den Frauen mit begrenzten Lebensstrukturen sind Lebensziele wichtiger. Ziele und Wünsche verhelfen dazu, Entwicklung zu fördern und Stagnation zu vermeiden. Unter Anbetracht der Lebenslage der Frauen mit begrenzter Lebensstruktur können damit Ressourcen entstehen und entwickelt werden.

6.3 Diskussion der Bedürfnisse [Forschungsfrage 2]

Die zweite Forschungsfrage umfasst die subjektive Wahrnehmung des eigenen Lebens sowie sich daraus resultierende unbefriedigte Bedürfnisse:

Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt mit unterschiedlicher Lebensstruktur sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?

Die Bedürfnisse, welche in der Darstellung in Kapitel 5.3 beschrieben wurden, haben die Autorinnen gewichtet. Die «Spinnennetze» zeigen auf, wie wichtig den jeweiligen Frauen die einzelnen Bedürfnisse sind. Je näher ein Bedürfnis am Mittelpunkt (des «Spinnennetzes») verortet ist, desto höher ist das betreffende Bedürfnis.

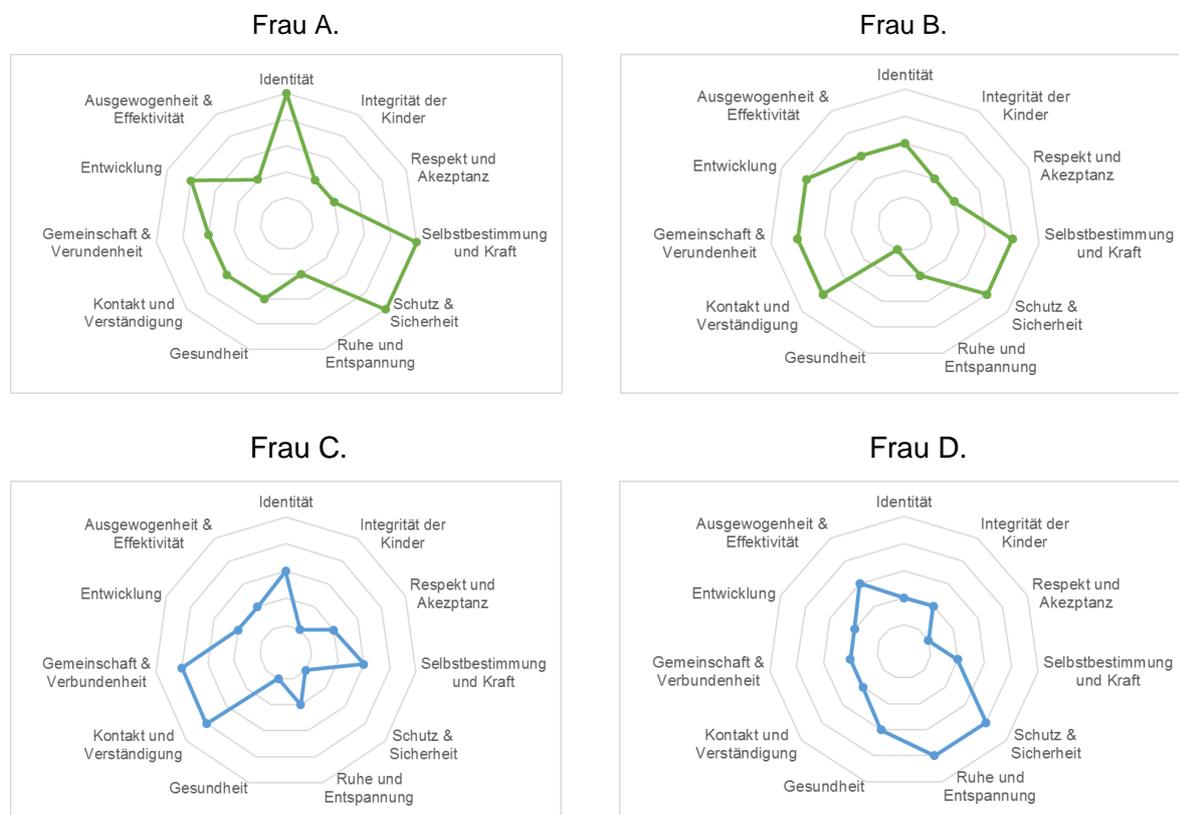


Abbildung 16: Gewichtung der Bedürfnisse der interviewten Frauen (eigene Erhebung)

6.3.1 Identität

Es ist ersichtlich, dass drei von vier Frauen ein mittel bis starkes Bedürfnis nach Identität haben (vgl. Kapitel 5.3). Dies hat mit ihren Erfahrungen aus der Kindheit zu tun. Bei den Frauen aus Extremgruppe 2 war die Beziehung zu ihrem Vater während ihrer Kindheit beeinträchtigt. Bei einer Frau war der Grund die Gewalt, die sie durch ihren Vater erfuhr. Bei der anderen Frau, der fehlende Kontakt. Beide Frauen der Extremgruppe 1 beschreiben ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern, wobei eine Frau das Patriarchat ihres Vaters als Einflussfaktor für die Wahl ihres

zukünftigen und später dominanten Ehemannes benannte (vgl. Kapitel 5.3.1.2). Die andere Frau ist von ihrer Familie durchwegs geschützt worden. Dennoch sind alle Frauen an einen Mann geraten, welcher an ihnen Gewalt ausübte. So sind nach Galliker (2009), drei von vier Frauen in der Paarbeziehung ein ähnliches Familienkonzept wie in der Kindheit eingegangen. Dies kommt zustande, weil durch den Rückgriff von Erinnerungen die kommenden Ereignisse vorweggenommen und bewertet werden (S. 323). Bei einer Frau wurde der Punkt ganz aussen gesetzt. Ihr jetziges Lebenskonzept entspricht demjenigen vor der Paarbeziehung. Sie erlebte Gewalt durch den Partner, so Galliker (2009), weil Menschen den Drang nach Zugehörigkeit haben – zum Beispiel in einer Partnerschaft. Gefühle von Einsamkeit und Entfremdung, welche durch die räumliche Distanz zu den Eltern entstand, konnte sie dadurch überwinden (S. 194-195). Insgesamt verdeutlichen die Interviews: Nur zwei der acht interviewten Frauen wuchsen in der Schweiz auf. Alle anderen haben ihre Familien im Heimatland zurückgelassen.

6.3.2 Integrität der Kinder

Wie Abbildung 15 zeigt, haben alle Frauen ein hohes Bedürfnis, die Integrität der Kinder zu bewahren. Extremgruppe 1 wendete viele Mittel auf, um das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten. Dies zeigte sich bei der Inanspruchnahme von alternativmedizinischen Behandlungen oder von Beratungen. Sie beauftragten Anwälte, um Kindeswohlbelange durchzusetzen. Die Kinder sind der Extremgruppe 2 ebenso wichtig. Dies zeigt sich darin, dass eine Frau dieser Gruppe trotz Gefährdung in der Schweiz bleibt, um die Gesundheit ihres beeinträchtigten Kindes zu gewährleisten. Die andere Frau dieser Gruppe beantragte im Blick auf das Wohlbefinden der Kinder eine Beistandschaft. Barbara Kavemann (2000) erläutert, wenn Mütter - und das sind die interviewten Frauen alle - Gewalt ausgesetzt sind, erleben das die Kinder in 90% der Fälle mit. Diesen Frauen war während der Gewalterfahrung die Möglichkeit geraubt, etwas zum Schutz der Kinder zu unternehmen (S. 3). Das ist der Grund, weshalb die Frauen der beiden Extremgruppen Massnahmen des nach ihrem Ermessen angebrachten Kindsschutzes in die Wege leiteten. Möglich war dies, als sie getrennt von den (Ex-) Männern leben konnten.

6.3.3 Respekt und Akzeptanz

Die Autorinnen haben auch dieses Bedürfnis bei allen Frauen stark gewichtet. Husi (2012) beschreibt, dass Erleben und Handeln Teil einer Gesellschaft ist. Respekt und Akzeptanz wiederum sind Elemente des Erlebens und Handelns. Sie stehen in dynamischen Austausch mit der gesellschaftlichen Struktur. Die häusliche Gewalt verortet sich in dieser Struktur (S. 110-111). Die beiden Extremgruppen haben durch die häusliche Gewalt in der Paarbeziehung keinen Respekt erhalten und wurden in ihrer Rolle als Partnerin und teilweise auch als Mutter nicht akzeptiert. Extremgruppe 2 schildert, dass sie durch die Familie ihres Ehepartners nicht akzeptiert wurden. Dies schwächte ihre Rolle als Partnerinnen umso mehr und gab dem Zyklus

der Gewalt, als Strukturelement, mehr Antrieb. Das Bedürfnis nach Respekt und Akzeptanz wurde verstärkt, als eine Frau von der Polizei keine Hilfe erhielt, obwohl sie diese gerufen hatte. Bei der anderen Frau war es die Erfahrung mit unwirksamer Hilfe durch Behörden. Die erste Extremgruppe suchte Beratungsstellen auf und machte die Erfahrung, dass auf ihre Situation als Opfer zu wenig eingegangen wurde – respektive das Kindeswohl unbeachtet der häuslichen Gewalt behandelt wurde. Gemäss Stephanie Arndt (2011), war demnach diese Hilfeleistung für das persönliche Fortkommen der betroffenen Frauen eher hinderlich als förderlich. Akzeptanz bedeutet eine zustimmende Einstellung eines Individuums gegenüber einem Objekt, Subjekt oder Sachverhalt (S. 34).

6.3.4 Selbstbestimmung und Kraft

Erhält jemand Respekt und Akzeptanz, wird Selbstbestimmung möglich. Laut Edi Martin (2008) ist Selbstbestimmung ein individueller funktionaler Wert, welcher seine Existenz von universellen, menschlichen Bedürfnissen wie Respekt und Akzeptanz, ableitet (S. 5). Aus der Analyse geht hervor, dass die Extremgruppe 2 eher mehr Selbstbestimmung wünscht (vgl. Kapitel 5.3.2.). Die häusliche Gewalt hat viel Kraft gekostet. Es gilt neues, selbstbestimmtes Handeln einzuüben. Dies ist mit einem Kraftakt verbunden, weil vieles reflektiert und bearbeitet werden muss. Die Extremgruppe 1 aktivierte in der Beratung ihre Fähigkeiten zur Reflexion und sind jetzt an dem Punkt, an welchem sie selbstbestimmt handeln oder zumindest ihre Anliegen formulieren können (vgl. Kapitel 5.3.1).

6.3.5 Schutz und Sicherheit

Bei der Betrachtung der Abbildung 16 fällt auf, dass eine Frau aus der zweiten Extremgruppe ein starkes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit hat. Dies hat damit zu tun, dass sie sich zum Befragungszeitpunkt noch in akuter Gefahr befand. Wie schon im Abschnitt zu Respekt und Akzeptanz beschrieben, erhielt sie oft nicht die erwartete Hilfe (vgl. Kapitel 5.3.2.1). Dies führte zu einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl. Denn laut Husi (2012) ist Sicherheit beständiger und zu erwartender Schutz vor Zwängen (S. 102). Die anderen Frauen zeigen ein differenziertes Bild von Schutz und Sicherheit. Möglicherweise liegt es daran, dass sie schon länger von ihrem Mann getrennt leben. Schutz ist also sehr individuell. So kann das blosses Entgegennehmen eines Hausschlüssels oder das blosses Zuhören für eine betroffene Frau sehr viel bedeuten und in der individuellen Situation Sicherheit geben.

6.3.6 Ruhe und Entspannung

Beide Extremgruppen äusserten während den Gewaltsituationen ein starkes Bedürfnis, zur Ruhe zu kommen (vgl. Kapitel 5.3). Alle waren und sind auch nach der räumlichen Trennung

noch physischer oder psychischer Gewalt – und dadurch weiteren Stresssituationen – ausgesetzt. Michael Doerk (2014) beschreibt, dass die Bewertung des Stresses nicht aufgrund der Situationen an sich, oder die Charakteristika der Reize, sondern aufgrund der individuellen kognitiven Verarbeitung stattfindet (S. 3). Dabei fällt in die primäre Bewertung die Bedrohung der Situation und erst sekundär diejenige der verfügbaren Ressourcen (ebd.). Bei einer Frau der Extremgruppe 2 stuften die Autorinnen dieses Bedürfnis weniger stark ein. Sie wollte sich «endlich bewegen», also arbeiten gehen (vgl. Kapitel 5.3.2.2). Damit kommt diese Frau auf «eine andere Art» zur Ruhe. Die Autorinnen möchten damit keineswegs die Gewalterfahrung dieser Frau verharmlosen, sondern lediglich festhalten, dass die Verarbeitung von Stress nicht alle interviewten Frauen gleichermassen empfinden.

6.3.7 Gesundheit

Die Diskussion des Bedürfnisses nach Gesundheit kann vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Ruhe und Entspannung weitergeführt werden. So haben genau diejenigen Frauen, bei welchen die Autorinnen das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung höher werteten, auch das Bedürfnis nach Gesundheit betont (vgl. Kapitel 5.3.). Die Extremgruppe 1 zeigte deutlich auf, dass die Gewalt die Gesundheit stark affektierte: Eine Frau berichtet von einer Totgeburt, die andere von einer schwierigen Geburt (vgl. Kap. 5.3.1.). Gemäss Annina Truniger (2010) sind dies mögliche Auswirkungen häuslicher Gewalt (S. 184). Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die ausserehelichen Intimbeziehungen der (Ex-) Männer einen Beitrag zur Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Frauen leistete. Nach Kenntnisstand der Autorinnen sind sechs Männer der gesamthaft acht interviewten Frauen während der Paarbeziehung fremdgegangen – unabhängig der Mittelausstattung der Frauen. So sind laut Truniger (2010) auch psychosomatische Folgen wie Schmerzen, Magen-Darm-Störungen oder Störungen der Atemwege die Folge von häuslicher Gewalt (S. 184). Diese Störungen traten bei den interviewten Frauen auf (vgl. Kap. 5.3). Eine Frau der Extremgruppe 2 bezieht heute eine Invalidenrente. Das ist eine Bestätigung dafür, dass die Auswirkungen der Gewalt auch noch nach Beendigung der direkten Gewaltausübung andauern können (Truniger, 2010, S. 185). Werden die ob stehenden Grafiken betrachtet, ist auf den ersten Blick keine Übereinstimmung zwischen den Extremgruppen zu finden. Dies könnte wiederum an der akuten Gefahrensituation der einen Frau liegen, die zum Zeitpunkt des Interviews an einem Nasenbeinbruch (als Folge der Gewalt) litt. Es ist nachvollziehbar, dass sie die Beeinträchtigung der Gesundheit hoch gewichtete (vgl. Kapitel 5.3.2.1). Des Weiteren gibt es zu Bedenken, dass viele der acht interviewten Frauen durch die Ärzte, mit denen sie in Kontakt standen, nicht oder erst spät auf die häusliche Gewalt angesprochen wurden. Aus Sicht von Truniger (2010) ist es jedoch gerade bei diesen Fachkräften wichtig, dass sie in der Lage sind, Gewalt anzusprechen und

entsprechend zu handeln. Dies stärkt das Selbstvertrauen der Betroffenen und hilft - am Beispiel einer gut dokumentierten Gesundheitsakte - die Betroffenen in rechtlichen Verfahren zu unterstützen (S. 191).

6.3.8 Kontakt und Verständigung

Werden die beiden Extremgruppen gegenübergestellt, werden nach erster Betrachtung kaum Abweichungen festgestellt. Die Frauen der Extremgruppe 1 stellen einen Bezug zu ihrem (Ex-) Mann her. Mangelndes Verständnis und wenig Kontakt zum (Ex-) Mann war frustrierend und sie fühlten sich einsam. Obwohl ein Austausch im fachlichen Bereich stattfand, gab es keine wirkliche Nähe (vgl. Kapitel 5.3.1). Die Extremgruppe 2 setzt dieses Bedürfnis in Bezug zu ihrem Umfeld. Dies ist im Umgang mit dem Unterstützungssystem relevant, denn von aussen kommend ist Hilfe möglich. Diese wurde jedoch in Verbindung mit mangelndem Respekt und Akzeptanz vorenthalten: Eine Frau benannte im Umgang mit Dritten blockiert zu sein (vgl. Kapitel 5.3.2.1). Die andere Frau ist im Umgang mit Nachbarn vorsichtig und distanziert (vgl. Kapitel 5.3.2.2.) Nach Martin Hafén (2004) kommunizieren Menschen innerhalb eines Systems. Ein System ist geschlossen und kann entweder innerhalb der Partnerschaft bestehen oder mit Dritten, wie innerhalb der Nachbarschaft. Massgebend ist, dass Kommunikation stattfindet. Je nach dem welche sogenannte sozialen Adresse, also Nachbarschaft oder Partnerschaft jemand hat, findet andere Kommunikation statt. Dies bedeutet, dass die Extremgruppe 1 gar nicht kommuniziert und somit die Partnerschaft nicht funktionieren kann (S. 215). Bei der Extremgruppe 2 wird deutlich, dass die Kommunikation aufgrund mangelnder sozialer Adressen sehr eingeschränkt ist. So wird die Chance auf Inklusion reduziert (S. 223).

6.3.9 Gemeinschaft und Verbundenheit

Wie die Abbildung 13 aufzeigt, ist es schwierig, eine Auslegung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Extremgruppen zu finden. Es ist naheliegender, Gründe insgesamt für das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Verbundenheit zu finden. Gemeinschaft entsteht durch Vertrauen und führt zu Verbundenheit. Christian Budnik (2015) nimmt in einer Online-Zeitung Stellung zum Thema Vertrauen. Er betont, dass Vertrauen zentral im Leben ist und Handlungsoptionen eröffnet, welche ohne Vertrauen nur mit kostspieligen Mitteln gewährleistet werden könnten. Das Vertrauen war bei allen Frauen beeinträchtigt (vgl. Kapitel 5.3). Mitunter konnte bei den Frauen aufgrund der ausserehelichen Intimbeziehungen des (Ex-) Mannes dieses Vertrauen nicht (mehr) aufgebaut werden. Hier ist die Aussage einer Frau aus Extremgruppe 1 spannend. Sie sagt, dass man den Konflikt zwischen ihr und ihrem Mann viel früher hätte beilegen sollen. Werden die Eskalationsstufen eines Konflikts betrachtet, so könnte bei Stufe sechs, also bei Drohstrategien mit professioneller Hilfe Veränderung möglich sein (vgl. Kapitel 2.5.3). Es stellt sich die Frage, wie eine Intervention hätte sein müssen, um

die Gewaltspirale aufzuhalten. Die Frauen der Extremgruppe 2 erlebten ebenfalls einen Vertrauensbruch durch die Gewalt. Sie gibt einen Verlust des Selbstvertrauens, welches im Kontakt mit Dritten nicht wieder aufgebaut werden kann (Galliker, 2009, S.195).

6.3.10 Entwicklung

Die Extremgruppe 1 formuliert, dass sie sich entwickeln wollen. Darunter fällt beispielsweise die Scheidung zu vollziehen (vgl. Kapitel 5.3.1). Im Grossen und Ganzen betont sie, dass sie keine speziellen Entwicklungsambitionen mehr haben. Beruflich sind sie am Zenit ihrer Karriere angelangt. Nach Galliker (2009) waren sie bisher sehr leistungsmotiviert. Die Motivation, ein Ziel zu erreichen, ist je nach dem abhängig davon, ob der entsprechende Hinweisreiz Hoffnung auslöst oder nicht. Dieser Reiz wird vor dem Hintergrund eines positiven oder negativen Affektwechsels ausgelöst (S. 175). Die Extremgruppe 2 hat ein Entwicklungsbedürfnis. Die jüngere der beiden Frauen hat Hoffnung, dass sich etwas verändert und kann klar formulieren, welche Ziele sie verfolgt (vgl. Kapitel 5.3.2.2.). Der Hinweisreiz ist somit positiv hinterlegt. Die ältere hat unerfüllte Wünsche und aufgrund ihrer Lebensgeschichte wenig Hoffnung, dass diese in Erfüllung gehen. Darunter fällt beispielsweise der Wunsch, eine Ausbildung zu absolvieren (vgl. Kapitel 5.3.2.2). Deshalb ist dieser Wunsch negativ hinterlegt und hindert die Entwicklung damit.

6.3.11 Ausgewogenheit und Effektivität

Wie schon im Kapitel 3.5 erläutert, stehen Erleben und Handeln in direkten Handlungszusammenhängen mit der Struktur einer Gesellschaft. Zur Struktur gehören diejenigen Institutionen, mit welchen die befragten Frauen im Rahmen der häuslichen Gewalt zu tun hatten (vgl. Kapitel 2.6). Je nach Erfahrung bewerten sie die empfangene Hilfe effektiv und ausgewogen oder nicht. Die Extremgruppe 1 hat sich ihr Hilfesystem individuell zusammengestellt und finanziert. Als effizient wurde die Vernetzung durch anwaltschaftliche Hilfe mit der Opferberatung empfunden. Weniger effizient hingegen, dass die Umstände der Trennung nicht erlaubten, dass von Anfang an die Thematik häusliche Gewalt erwähnt werden konnte. Die Extremgruppe 2 konnte sich ihr Hilfesystem nicht auswählen. Sie waren auf effiziente Hilfe des Staates angewiesen und erlebten nicht die Hilfe, die sie erwartet haben: Die Polizei rückte bei psychischer Gewalt nicht aus, eine Beistandschaft wurde ineffizient wahrgenommen und das Eheschutzverfahren hatte zur Folge, dass Gerichtskosten rückerstattet werden mussten.

6.4 Beantwortung der Forschungsfrage 2

An dieser Stelle nehmen die Autorinnen erneut Bezug auf die Forschungsfrage 2:

Wie erleben weibliche Opfer von häuslicher Gewalt mit unterschiedlicher Lebensstruktur sich selbst und welche Bedürfnisse sind daraus abzuleiten?

Bei der Inhaltsanalyse konnten elf Bedürfnisse eruiert werden, welche im Leben der interviewten Frauen bedeutsam sind. Bei der Gewichtung zur Auswahl dieser Bedürfnisse zogen die Autorinnen auch die vier weiteren Interviews, die nicht analysiert wurden, bei. In Abbildung 13 wurde gewichtet, wie wichtig den Frauen der beiden Extremgruppen das jeweilige Bedürfnis ist. In der darauffolgenden Diskussion in den Kapiteln 6.3.1 – 6.3.11 haben die Autorinnen die subjektive Wahrnehmung der Bedürfnisse und ihr Erleben zur Beantwortung der Forschungsfrage 2 diskutiert und begründet. Die in Kapitel 6.5.1 beantworteten Hypothesen bekräftigen weitere Unterschiede bezüglich der Bedarfsbefriedigung der jeweiligen Extremgruppen. Die Frauen erlebten ihre Bedürfnisse in Handlungszusammenhängen, was wiederum Auswirkungen auf ihre Lebensstruktur hatte. In Erinnerung ist hier das Beispiel einer Frau in Erinnerung zu rufen, welche durch die Gesundheitsfachperson enttäuscht wurde und sich danach alternativ-medizinische Behandlung einholen konnte (vgl. Kapitel 5.2.1).

6.5 Gegenüberstellung Lebensstruktur und Bedürfnisse

In der nachfolgenden Darstellung haben die Autorinnen die elf Bedürfnisse der Frauen mit der objektiven, subjektiven und sozialen Lebenswelt (vgl. Kapitel 3.3) in Verbindung gebracht und dazu ein eigenes Modell entwickelt. Sie benennen es das «3-Welten-Modell». Daraus sind die in Dunkelorange (sternförmig) dargestellten Bedürfnisse den Frauen nicht wichtiger, aber es fällt auf, dass die Frauen der Extremgruppe 2 ein stärkeres Bedürfnis nach Befriedigung dieser Bedürfnisse haben.



Abbildung 17: 3-Welten-Modell: objektive, subjektive und soziale Welt (eigene Darstellung)

Im Folgenden wird unter Einbezug der Hypothesen aus dem Kapitel 1.5 und mit Blick auf das professionelle Unterstützungssystem auf die Zusammenhänge eingegangen.

6.5.1 Forschungsergebnisse zur Hypothese 1

Die 1. Hypothese (vgl. Kapitel 1.5) lautet:

Hypothese 1

Je begrenzter die Lebensstruktur von Frauen, welche häusliche Gewalt erleben, ist, desto höher ist ihr Unterstützungsbedarf.

Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass Frauen mit einer begrenzten Lebensstruktur ein hohes Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Kraft haben (vgl. Abbildung 16). Dies hat damit zu tun, dass kulturbedingte Hintergründe hinderlich sein können oder auch Gewalterfahrungen in der Kindheit ein erhöhtes Bedürfnis nach Selbststimmung erzeugen. Fremdbestimmte

Handlungen durch professionelle Hilfestellen könnten bewirken, dass sich diese Frauen eingeschränkt fühlen. Dies könnte das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Kraft verstärken.

Das Bedürfnis nach Respekt und Akzeptanz sind wie die Bedürfnisse nach Kontakt und Verständigung sowie Gemeinschaft und Verbundenheit in der sozialen Welt der betroffenen Frauen einzuordnen (vgl. Abbildung 17). Diese Bedürfnisse werden stets in Interaktion mit Dritten wahrgenommen. Es bekannten beide Extremgruppen, dass ein Bedürfnis nach Respekt und Akzeptanz besteht. Während dies bei den Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur dieses Bedürfnis vor allem auf die Paarbeziehung bezogen wurde, verdeutlichten die Frauen mit begrenzter Lebensstruktur ihren Bedarf gegenüber dem Unterstützungssystem. Es ist daher nachvollziehbar, dass bei den Frauen mit begrenzter Lebensstruktur das Bedürfnis nach Kontakt und Verständigung höher ist, als bei den Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur. Das Bedürfnis kommt als Schwerpunkt in Auseinandersetzung mit dem Unterstützungssystem zu tragen. Diese Tatsache weist darauf hin, dass sprachliche Barrieren mitunter das Bedürfnis nach Kontakt und Verständigung erhöhen. So sind es aber nicht nur sprachliche Barrieren, sondern auch innere Barrieren, welche den blossen Umgang mit Behörden und Ämtern aufgrund von negativen Erfahrungen behindern.

Weitere Hinweise zeigt die Auswertung des Bedürfnisses nach Entwicklung. Sie ist der subjektiven Welt der Frauen zuzuordnen (vgl. Abbildung 16). Im Gegensatz zu den Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur möchten diese Frauen Ziele anstreben und alle Möglichkeiten nutzen, welche dazu beitragen können, ihre Lebenslage zu verbessern. Sie haben Visionen und Wünsche. Dies hat damit zu tun, dass es ihnen aufgrund ihrer niedrigen Mittelausstattung und allgemein begrenzten Lebensstruktur verwehrt war, entwickelnde Möglichkeiten zu nutzen und Veränderungen anzustreben. Dieses Bestreben wird von ihren Erlebnissen in Bezug auf das professionelle Hilfesystem verstärkt. So erlebten sie keine Hilfe, die in einer Notsituation zu erwarten gewesen wäre – Hilfe, welche längerfristig nichts brachte und sogar für eine Verschlechterung des Lebensgefühls sorgte. Dieses Gefühl, verbunden mit Hilflosigkeit, lässt den Wunsch nach Ausgewogenheit und Effektivität entstehen. Ein Wunsch nach einer Hilfe, die für ein persönliches Vorkommen förderlich ist.

Die Hypothese kann demnach bestätigt werden.

6.5.2 Forschungsergebnisse zur Hypothese 2

Die 1. Hypothese (vgl. Kapitel 1.5) lautet:

Hypothese 2

Wenn Frauen eine ermöglichende Lebensstruktur und insbesondere eine hohe Mittelausstattung haben, dann trennen sie sich von der Partnerschaft trotz häuslicher Gewalt nicht und schämen sich, das professionelle Unterstützungssystem in Anspruch zu nehmen.

Einen Hinweis auf diese Hypothese ist in den Aussagen zu finden, welche die Extremgruppe 1 im Zusammenhang mit der Polizei und den Familienberatungsstellen erwähnen. Sie haben die Polizei nie oder nur einmal avisiert. Die Familienberatungsstellen wurden hinderlich erlebt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Frauen aus der Extremgruppe 1 nicht dem Stereotyp des Opfers entsprechen und Professionelle nicht erwarten, dass auch gut Mittelausgestattete Hilfe benötigen. Diese Wahrnehmung durch Professionelle löste bei den Frauen der Extremgruppe 1 ein Bedürfnis nach Effektivität aus. Es vermittelte den Frauen das Gefühl, bei der falschen Anlaufstelle zu sein. In der Folge hat dies negative Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfe und die damit verbundenen Schamgefühle. Deshalb begeben sie sich lieber zu privater, kostenpflichtiger Hilfe. Die Frauen gehen proaktiv beispielsweise auf Rechtsanwaltschaften zu. Dabei sind sie in der kostenpflichtigen Erteilung von Aufträgen gegenüber diesen Stellen in einer Leistungsrolle, mit welcher sie sich eher identifizieren können.

An diesem Punkt bleibt zu erwähnen, dass sie sich in Bezug auf die Häufigkeit einer Trennung von ihrem Partner im Vergleich zu den Frauen mit einer begrenzten Lebensstruktur nicht unterscheiden. Hingegen sind bezüglich dem Trennungs- oder Scheidungsverfahren Unterschiede festzustellen. Während die Trennung der Frauen mit begrenzter Lebensstruktur vor allem mithilfe des professionellen Hilfesystems herbeigeführt wird, haben Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur die Möglichkeit, unter Einbezug von Rechtsanwaltschaften diese Trennung in die Wege zu leiten. Die Frauen mit ermöglichender Lebensstruktur haben sich von ihrem (Ex-) Mann getrennt.

Die Hypothese kann demnach teilweise bestätigt werden.

6.6 Fazit

Anlässlich der Forschungsergebnisse konnten zwar teilweise Hinweise auf eine Bestätigung der Hypothesen gefunden werden. Aufgrund der kleinen Datenmenge wäre sicher eine Folgeforschung nötig, welche sich differenzierter mit den Lebenslagen und dem Unterstützungsbedarf befassen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz je nach Kanton über

unterschiedliche Unterstützungsangebote verfügt (vgl. Kapitel 2.8). Vorzugsweise müsste in dieser Folgeforschung auf die unterschiedlichen zur Verfügung stehenden professionellen Hilfen geachtet werden. Im Speziellen wäre eine Forschung bei Experten und Expertinnen aus dem professionellen Hilfesystem sinnvoll, die Auskunft über einen Optimierungsbedarf geben könnten. Dabei könnte der Bereich der Früherkennung und Frühintervention häuslicher Gewalt in den Blick genommen werden, wie auch das EBG bestätigt (2014, S. 16). So schilderte auch eine Frau mit ermöglichender Lebensstruktur, dass bei einer allfälligen frühzeitigen Intervention weitere Eskalation der Gewalt hätte verhindert werden können (vgl. Kapitel 6.3.9).

Weiter wäre es nach Ansicht der Autorinnen sinnvoll, den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu beleuchten. So könnte beispielsweise das Augenmerk daraufgelegt werden, inwiefern Sozialarbeitende der wirtschaftlichen Sozialhilfe häusliche Gewalt thematisieren.

7 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Die Autorinnen haben die nachfolgende Praxisfrage formuliert, welche in diesem Kapitel beantwortet wird:

Welche Ansatzpunkte lassen sich unter Einbezug sozialer Unterschiede und unbefriedigter Bedürfnisse für die Soziale Arbeit ableiten?

Gemäss Kapitel 1.7 gehört es nach dem Berufskodex von AvenirSocial (2010) zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit, die Erfüllung existentieller Bedürfnisse sowie die Integration und Integrität in einem sozialen Umfeld zu gewährleisten. Professionelle der Sozialen Arbeit sind verpflichtet, die Menschen diesbezüglich zu unterstützen. Der Schutz vor Gewalt ist ein existenzielles Bedürfnis (S. 6). Wie die Forschung von Meier & Gloor (2014) zeigt, obliegt die Zuständigkeit betreffend häuslicher Gewalt primär den Opferberatungsstellen und Frauenhäusern (vgl. Kapitel 2.7).

Aus der vorliegenden Forschung geht hervor, dass keine der interviewten Frauen zuerst an eine Opferberatung oder ein Frauenhaus gelangt ist. Sie treten vorerst mit Institutionen des inneren und äusseren Kreisrings – also mit Stellen im Rahmen des erweiterten Interventionsystems – in Kontakt (vgl. Tabelle 2). Erst durch diese Institutionen konnte der Kontakt zu einer Stelle des Zentrums hergestellt werden.

7.1 Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit – 3-Welten-Modell der Opfer

Im Folgenden werden Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet, die durch Folgeforschungen noch weiter konkretisiert werden sollen (vgl. Kapitel 6.6). Die Empfehlungen stützen sich auf die wichtigsten Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit. Sie werden anhand des durch die Autorinnen entwickelten «3-Welten-Modell» mit der objektiven, subjektiven und sozialen Welt der Opfer thematisch unterteilt.

7.1.1 Die objektive Welt der Opfer – Ressourcen-Erschliessung

Ganz unabhängig von der häuslichen Gewalt, aber auch unabhängig von der Lebensstruktur von Betroffenen teilen alle Menschen das Bedürfnis nach Schutz, Sicherheit und Gesundheit. Zur Stillung des Bedürfnisses – wenigstens nach Gesundheit – wagen Opfer aufgrund physischer oder psychischer Beschwerden den Kontakt zu Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich. Die Schwelle zur Kontaktaufnahme ist niedrig, denn bei diesem Kontakt stehen primär die Beschwerden an sich und nicht deren Ursache, die in der häuslichen Gewalt liegen, im Fokus. Dieser Kontakt kann als Ressource gesehen werden. Es wäre zu empfehlen, dass das Gesundheitspersonal einen Verdacht auf häusliche Gewalt vorsichtig anspricht und auf die

Institutionen der Sozialen Arbeit hinweist oder solche Angebote vermittelt. Beispielsweise könnte mit Erlaubnis der Betroffenen eine Entbindung der Schweigepflicht vorgenommen werden und je nach Fall ein Austausch zwischen Sozialarbeitenden und dem Gesundheitspersonal stattfinden. Durch die Einbindung des Gesundheitsbereichs in das System würde das Netz zum Schutz der Betroffenen engmaschiger.

Weiterer Schutz in Verbindung mit Opferhilfe kann bedeuten, dass sich Sozialarbeitende in den gesetzlichen Grundlagen breit auskennen. Laut der Ergebnisse besteht auch bei ausschliesslich psychischer Gewalt dringender Handlungsbedarf. Jedoch kommt es dabei selten bis nie zu einer polizeilichen Intervention oder Betroffene erstatten gar nicht erst Anzeige. Konkret ist zu empfehlen, dass Sozialarbeitende aller Arbeitsfelder fähig sind, einen Bezug zum Strafrecht herzustellen und beurteilen können, ob ein Straftatbestand vorliegt und Anzeige zu erstatten ist oder ob Leistungen nach Opferhilfegesetz zu beanspruchen wären.

Weiter ist zu empfehlen, dass Sozialarbeitende in Arbeitsfeldern die häusliche Gewalt thematisieren, Berührungsängste mit dieser Thematik abbauen und dem Aspekt der Lebenslage ebenfalls Aufmerksamkeit schenken. Die Sensibilisierung auf die häusliche Gewalt kann erzielt werden, wenn sie bei der Situationsanalyse bei der Fallaufnahme, bei der Hypothesenbildung und beim Vorgang der Evaluation miteinbezogen wird.

7.1.2 Die soziale Welt der Opfer – Brücken bauen

Die Forschungsergebnisse legen dar, dass der Unterstützungsbedarf in der sozialen Welt bei Opfern mit einer begrenzten Lebensstruktur am Grössten ist. Dies zeigt ein grosses Bedürfnis nach Kontakt und Verständigung sowie nach Gemeinschaft und Verbundenheit. So wurde durch zwei interviewte Frauen die Idee des Hausbesuchs durch Sozialarbeitende formuliert. Dieser Gedanke eines gleichsam ambulanten Frauenhaus-Angebots wirft die Frage auf, wie diesem Wunsch ohne Gefährdung der Fachpersonen nachgekommen werden kann. Sicherlich liesse sich die Sicherheit der Fachpersonen erhöhen, wenn dies in der Form einer Nachbetreuung, beispielsweise nach der Trennung von der gewaltausübenden Person, erfolgen würde.

Betroffenen, welche die lokale Sprache nicht sprechen, fehlt eine grundlegende Ressource in ihrer sozialen Welt. Sie weisen dahingehend eine deutlich begrenzte Lebensstruktur auf, wenn sie nicht eine der weiteren Landessprachen oder eine geläufige Fremdsprache (Englisch) beherrschen. Diese begrenzte Lebensstruktur kann sich ebenso bei kognitiv beeinträchtigten Betroffenen zeigen, die zwar die Landessprache sprechen, aber durch begrenztes sprachliches

Verständnis keinen Zugang zu strukturfestigenden Angeboten anderer Lebensbereiche erhalten. In diesem Fall und wenn bei der Opferhilfe eine übersetzende Person beigezogen werden muss, so soll sich die Fachperson der Sozialen Arbeit der allenfalls begrenzten Lebensstruktur der Betroffenen bewusst sein. Die Fachperson soll mittels der übersetzenden Person die strukturfestigenden Angebote deutlich vor Augen führen und den Zugang zu diesen verschaffen. Opferberatungen sind opferorientiert, Polizei und Bewährungshilfe arbeiten täterorientiert. Daher ist es sinnvoll, an den Schnittstellen Angebote zu schaffen. Es empfehlen sich proaktive Zusammenkünfte zwischen Polizei, Sozialarbeitenden, Opfer- und Familienberatungsstellen. Dies findet je nach Kanton in Schweiz bereits statt, sollte aber in Anbetracht der Istanbul-Konvention weiterhin gefördert werden. Interdisziplinäre Fachaustauschgruppen bringen Verständnis für die Sichtweisen und Problemstellungen aller Beteiligten und es erfolgt eine Sensibilisierung für das Thema der häuslichen Gewalt.

Wie in Kapitel 2.6 erläutert, können Schutzmassnahmen zivilrechtlich, strafrechtlich oder via Polizei mittels der Gewaltschutzgesetze in die Wege geleitet werden. Da die Nichteinhaltung dieser Massnahmen nur im Rahmen eines Verstosses gegen eine amtliche Verfügung geahndet werden, sind die daraus resultierenden Bussen gering und haben kaum abschreckende Wirkung. Es wäre zu empfehlen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche ermöglichen die gewaltausübende Person zumindest für die Dauer der Sistierung des Strafverfahrens verpflichtend an eine Täterberatung zu weisen (vgl. Kapitel 2.8.1).

Frauen mit einer begrenzten Lebensstruktur beklagen bei der Begegnung mit der Polizei und anderen staatlichen Institutionen das Gefühl mangelnder Akzeptanz und Respektlosigkeit. Hingegen empfanden beide interviewten Frauen mit einer ermöglichenden Lebensstruktur den Umgang mit der Familienberatungsstelle schwierig (vgl. Kapitel 6.3). Es besteht der Bedarf das Vorurteil abzubauen, dass Akademikerfrauen keine Hilfe benötigen, sondern sich selbst helfen können. Sie sind es durch ihr Berufsleben gewohnt, Stärke zeigen zu müssen, und fürchten den möglichen Glaubwürdigkeitsverlust, wenn sie wagen über ihre erfahrene häusliche Gewalt zu sprechen. Deshalb ist zu empfehlen, dass diese Frauen ausserhalb ihrer Akademikerrolle abgeholt werden. Dies kann in Form eines Werbespots im Fernsehen sein: «Es kann jede treffen...»! Ebenso können Opferberatungsstellen diesem Thema mehr Beachtung schenken.

Frauen mit ermöglichender Lebensstruktur verschaffen sich ihre Hilfe primär bei Rechtsvertretern, meist in Verbindung mit einer Scheidung oder im Rahmen eines Eheschutzverfahrens. Es ist zu empfehlen, dass auch rechtsvertretende Fachpersonen und solche der Psychologie motiviert werden, sich mit Opferberatungsstellen zu vernetzen, gegebenenfalls auf ihren

Websites über Links entsprechenden Zugang zu verschaffen. Diese Vernetzung erscheint insbesondere im Bereich der Prävention sinnvoll. Frühzeitige Interventionen sind von angemessenen Fähigkeiten und dem richtigen Zeitpunkt abhängig, um die Gewaltspirale zu unterbrechen. So haben Frauen bei der Hilfe zur Konfliktbewältigung Bedarf. Die Fähigkeiten könnten in Zusammenarbeit der Stellen gestärkt und erweitert werden. Diese Hilfe müsste auf einer Stufe der Eskalation greifen, in der ein Konflikt in der Partnerschaft einem spontanen Konfliktverhalten gleicht und «behandelbar» ist (vgl. Kapitel 2.4.2).

7.1.3 Die subjektive Welt der Opfer – Befähigung

Die Effektivität eines Angebotes wird durch die betroffenen Frauen entsprechend ihrer Lebensstruktur variiert wahrgenommen und auch so bewertet. Es ist daher wichtig, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihre Rolle und ihren Auftrag erklären können. Es gilt insbesondere allenfalls falsche Bilder über die Rolle der Opferberatung offen zu legen und das jeweilige Angebot transparent zu machen. Trotz definiertem Auftrag ist es wichtig die Besonderheiten des Einzelfalls nicht aus den Augen zu verlieren und auf diese einzugehen – diesen Gedanken formuliert eine der interviewten Frauen gleich selbst: «Für mich ist es ganz simpel. Man muss wirklich individuell anschauen und glauben was die Leute erzählen» (Frau A., Z. 804-805).

Frauen mit begrenzter Lebensstruktur haben Entwicklungsbedarf und benötigen Unterstützung. Dieser Bedarf steht im Zusammenhang mit individuellen Lebenszielen. Folglich müssen die betroffenen Frauen bei der Realisierung ihrer Ziele massgeblich, längerfristig und engmaschig begleitet werden. Im Rahmen der Opferhilfe ist eine Fachberatung angebracht. An dieser Stelle sollen die Ressourcen der Opferberatungsstellen und Frauenhäuser ausgebaut werden, dies wird durch weitere Forschung bestätigt (Gloor & Meier, 2014, S. 87).

Der Wunsch nach Selbstbestimmung nimmt bei den Frauen mit begrenzter Lebensstruktur viel Raum ein. Da sie in ihrem lebensgeschichtlichen Kontext oft nicht die Möglichkeit hatten, selbstbestimmt zu handeln ist dieser Wunsch stark. Die Förderung selbststimmten Handelns entspricht einem wichtigen Grundsatz der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 8). Deshalb empfehlen die Autorinnen den Sozialarbeitenden:

Υ Auf der Ebene der Organisation (Frauenhaus, Opferberatungsstelle) betroffene Frauen bei der Gestaltung der Angebote miteinzubeziehen, insbesondere auch dann, wenn es um Kooperationen mit anderen Institutionen geht.

Υ Die eigene Haltung gegenüber den Opfern überdenken - Klientin, Individuum, Kundin, Partnerin?

Υ Die Rolle der Frau von einer empfangenden Person zu einer leistenden Person hin stärken. Allenfalls zum Beitritt wenn nicht zur Schaffung einer Selbsthilfegruppe motivieren.

Wie in der Einleitung zu dieser Arbeit erwähnt haben sich anlässlich der #MeToo-Kampagne viele Frauen an die Öffentlichkeit gewandt. Dies zeigt, dass wichtige emotionale Bedürfnisse nicht gestillt sind. Tabus sollen gebrochen und über erfahrene Gewalt soll gesprochen werden. Wenn Frauen sich nicht trauen an aus ihrer Sicht ineffektive Stellen zu gelangen, können sie ermutigt werden, sich auf anderem Wege Gehör zu verschaffen und eine Gemeinschaft zu bilden. So wie dies mit dieser Kampagne bei der sexuellen Gewalt geschehen ist, wäre etwas Ähnliches auch denkbar bei der häuslichen Gewalt.

7.1.4 Fazit

Die mittel- oder gar kurzfristige Umsetzung der in diesem Kapitel empfohlenen Ansatzpunkte ist ein gestecktes Ziel, das es zu erreichen gilt. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass die Bedürfnisse der Adressaten und Adressatinnen zu den Bedürfnissen der Gesellschaft werden. Eingedenk dessen, was seit den 70er-Jahren im Opferschutz erreicht wurde, lohnt es sich, stetig Veränderungen und Verbesserungen anzustreben.

8 Persönliche Stellungnahme

Da es sich um eine persönliche Stellungnahme handelt, wird in die Wir-Form gewechselt.

Wir eruierten bei dieser Forschungsarbeit Aspekte, welche für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant sein können. Wir zeigen auf, dass sich der Unterstützungsbedarf hinsichtlich der individuellen Lebensstruktur unterscheidet. Während der Forschung kamen Bedenken auf, dass die kleine Anzahl an Interviews zu wenig ausschlaggebend sein würde. Bei der Analyse der Interviews fanden wir aber reichlich Gedanken, die es Wert schienen, verfolgt zu werden.

Aus unserer Sicht zeigen die Ergebnisse auf, wie wichtig es ist, den individuellen Unterstützungsbedarf von Opfern häuslicher Gewalt zu eruieren und bei der Beratung darauf einzugehen. Wir konnten ebenfalls aufzeigen, dass auch nach aussen hin stark erscheinende Frauen einen Bedarf an Unterstützung ausweisen. In unserem täglichen Arbeitsprozess in der Sozialarbeit bedingt dies eine fortwährend kritische Reflexion und den Mut, allfällige Berührungsängste mit der häuslichen Gewalt abzubauen.

Unser Thema der häuslichen Gewalt ist nicht nur angesichts des Unterstützungssystems komplex. Wir sehen uns als Sozialarbeiterinnen auch als «Übersetzerinnen» von Betroffenen im Unterstützungssystem. Das heisst, dass wir uns bezüglich unserer vielfältigen, durch dieses Studium erworbenen Kompetenzen bewusst sind und anwenden wollen. Dies bedeutet weiter, dass wir die Begrifflichkeiten, die «Fremdsprache des Unterstützungssystems» kennen und so den Betroffenen diesen Zugang verschaffen können.

8.1 Ausblick

Eine der beiden Autorinnen kam als Polizistin schon in den 90er-Jahren mit dem Thema häusliche Gewalt in Berührung – in einer Zeit, in welcher das Opferhilfegesetz langsam fusste und der Blick auf Ehestreitigkeiten gewagt und auf die häusliche Gewalt fokussiert wurde. Die andere Autorin hatte bisher wenig Berührungspunkte mit dem Thema häusliche Gewalt. Stigmatisierende Vermutungen, dass aufgrund kultureller Hintergründe Frauen und insbesondere einige ihrer Klientinnen durch ihre Ehemänner physische und psychische Gewalt erleben, weckten in ihr jedoch grosses Interesse an der Thematik. Häusliche Gewalt ist seit Jahrzehnten ein Thema, das leider an Aktualität nicht verloren hat. Es wurde einiges erneuert, verändert und gesetzlich verankert. Die Tatkonstellationen haben sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels ebenfalls verändert. Der Umgang mit der häuslichen Gewalt wird in der Sozialen Arbeit ein Thema bleiben und sich stetig weiterentwickeln. Die in dieser Forschungsarbeit erwähnten Empfehlungen sollen als Impulsgeber für diese Entwicklung dienen.

IV. Danksagung

An dieser Stelle sprechen wir allen einen Dank aus, die uns bei der Erarbeitung unserer Bachelorarbeit unterstützend begleitet haben. Herr Gregor Husi unterstützte uns mittels Coaching bei der Strukturierung der Arbeit. In einem Gespräch mit den Sozialwissenschaftlerinnen Hanna Meier und Daniela Gloor konnte der Forschungsbedarf sowie das Sampling für die Bestimmung der Interviewpartnerinnen ausgearbeitet werden. Frau Margot Vogel Campanello und Frau Rita Kessler haben uns im Rahmen eines Fachpoolgesprächs zu inhaltlichen und formellen Gesichtspunkten beraten.

Ein grosser Dank geht an die Interviewpartnerinnen, welche uns die Forschung ermöglicht haben. Sie haben uns einen tiefen und intimen Einblick in ihr Leben und die erlebte Gewalt gewährt. Ohne die Vermittlung durch die Sozialarbeitenden der Opferberatungsstellen und Frauenhäuser wäre der Zugang zu den interviewten Frauen nicht möglich gewesen – auch ihnen gilt unser Dank.

Gian Rimini wollen wir danken, weil er uns mit seiner Vorliebe fürs Zeichnen das Titelbild dieser Arbeit gemalt und mit einer Gedankendichtung illustriert hat. Weiter wollen wir uns bei unseren Freunden und unserer Familie bedanken, weil sie unsere Launen ertragen haben und uns mit ihren Tipps und Ideen tatkräftig unterstützt haben.

V. Quellenverzeichnis

- ALDENHOFF, KATHRIN (2006). *Die Strukturationstheorie von Anthony Giddens*. München: GRIN. Gefunden unter <https://www.grin.com/document/114612>
- ARNDT, STEPHANIE (2011). *Evaluierung der Akzeptanz von Fahrerassistenzsystemen. Modell zum Kaufverhalten von Endkunden*. Wiesbaden: Springer.
- AVENIRSOCIAL (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- BURZAN, NICOLE (2004). *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BECKER, ROLF (2010, 24. November). Bildungschancen von Migranten und Migrantinnen im Schweizer Bildungssystem - Erklärungen und empirische Befunde im internationalen Vergleich. *Vortrag*. Gefunden unter https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-f798-4dc2-ffff-ffffe8e78ec1/vortrag_becker_zuerich_20101124.pdf
- BLASCHKE, SONJA, SCHMID, ULRICH, ZOLL, PATRICK, VOLKER, PABST, ANLIKER, NICOLE ET AL. (2018, 8. März). «Es reicht! Wie die #MeToo-Bewegung die Welt verändert». *NZZ online*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/gesellschaft/andere-kulturen-andere-sitten-id.1363788>
- DOERK, MICHAEL (2014). *Modul 21. Kurs Lern- und Arbeitsstrategien*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript.
- BUNDESGESETZ ÜBER DIE HILFE AN OPFER VON STRAFTATEN (Opferhilfegesetz) vom 23. März 2007 (SR 312.5).
- BUDNIK, CHRISTIAN (2015, 11. Juni). Vertrauen als Gegenstand der Philosophie. *Huffpost online*. Gefunden unter https://www.huffingtonpost.de/christian-budnik/vertrauen-als-gegenstand-_b_7023094.html
- BURCH, MARCO (2016, 25. August). Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. *Blog Kantonspolizei Bern*. Gefunden unter <https://www.blog.police.be.ch/2016/08/25/haeusliche-gewalt-ist-keine-privatsache/>

- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2012a). *Gewaltspirale, Täter/-innen und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention. Informationsblatt 3*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2012b). *Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Informationsblatt 2*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2014). *Vorkommen und Schwere häuslicher Gewalt im Geschlechtervergleich – aktueller Forschungsstand. Informationsblatt 16*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2015). *Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung. Informationsblatt 1*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2017). *Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung. Informationsblatt 11*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2018a). *Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz. Informationsblatt 9 (Januar)*. Bern: Autor.
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN [EBG]. (2018b). *Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz. Informationsblatt 9 (Juli)*. Bern: Autor.
- EGGER, THERES & SCHÄR MOSER, MARIANNE (2008). *Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Schlussbericht. Im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann EBG*. Bern: Autor.
- FERTINGER, SONJA (2002). *Bourdieu – der soziale Raum und Klassenhabitus*. München: GRIN. Gefunden unter <https://www.grin.com/document/106087>
- FLICK, UWE (2009). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- GALLIKER, MARK (2009). *Psychologie der Gefühle und Bedürfnisse. Theorien, Erfahrungen, Kompetenzen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- GEBAUER, GUNTER & KRAIS, BEATE (2014). *Habitus*. Bielefeld: Transcript.

- GENS, KLAUS-DIETER (2013). *Gewaltfreie Kommunikation nach Dr. Marshall Rosenberg. Einführung*. Havelaue: Autor.
- GLASL, FRIEDRICH (2008). *Selbsthilfe in Konflikten. Konzepte. Übungen. Praktische Methoden*. Bern: Haupt.
- GLASL, FRIEDRICH (2013). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Bern: Haupt.
- GLOOR, DANIELA & MEIER, HANNA (2014). «Der Polizist ist mein Engel gewesen». *Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schweizerischer Nationalfonds NFP 60, Schlussbericht*. Schinznach-Dorf: Social Insight.
- GLOOR, DANIELA & MEIER, HANNA (2015). *Evaluation «Umsetzung und Wirkung von Art. 28b ZGB». Schlussbericht zuhanden Bundesamt für Justiz*. Schinznach-Dorf: Social Insight.
- GOMM, PETER & ZEHNTNER, DOMINIK (2009). *Stämpflis Handkommentar. Opferhilfegesetz. Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten*. Bern: Stämpfli.
- HAFEN, MARTIN (2004). Luhmann in der Sozialen Arbeit oder: Wie kann die soziologische Systemtheorie für die professionelle Praxis genutzt werden. In: Ueli Mäder, Claus-Heinrich Daub, (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorie und Praxis*. (S. 203-231). Basel: Edition Gesowip.
- HELFFERICH, CORNELIA (2006). Muster von Gewaltbeziehungen – ein Beitrag zur hermeneutischen Diagnostik von Gewaltbeziehungen. In J. Hoffmann und I. Wondrak (Hrsg.), *Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners. Prävention und Fallmanagement* (S. 29-47). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- HUSI, GREGOR (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75-119). Bielefeld: Transcript.
- HUSI, GREGOR (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97–155). Luzern: Interact.

- KAVEMANN, BARBARA (2000). *Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter*. Gefunden unter https://scholar.google.ch/scholar?hl=de&as_sdt=0%2C5&q=warum+k%C3%A4mpfen+m%C3%BCtter+kinder&btnG
- KEUPP, HEINER (2004). Identitätsarbeit und Wertorientierung in einer globalisierten Netzwerkgesellschaft. *Supervision. Zeitschrift für Beraterinnen und Berater* (3), 28-41.
- KOWAL, SABINE & O'CONNELL, DANIEL C. (2007). Zur Transkription von Gesprächen. In Uwe Flick, Ernst Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 436-446). Hamburg: Rowohlt.
- KRANICH SCHNEITER, CORNELIA (2010). Rechtliche Interventionsmöglichkeiten. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité; Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 131-157). Bern: Hans Huber Verlag.
- LEMPERT, JOACHIM & OELEMANN, BURKHARD (1998). »...dann habe ich zugeschlagen« *Gewalt gegen Frauen. Auswege aus einem fatalen Kreislauf*. München: DTV.
- MARTIN, EDI (2008). Selbstbestimmung, das ist gut! Was genau ist gut daran und was hat Selbstbestimmung mit Sozialer Arbeit zu tun?. Gefunden unter avnirsocial.ch/cm_data/Vortrag-Martin.27.11.08.pdf
- MAYER, HORST OTTO (2004). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag.
- MAYRING, PHILIPP (2007). Qualitative Inhaltsanalyse. In Uwe Flick, Ernst Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 468). Hamburg: Rowohlt.
- MAYRING, PHILIPP (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- MEUSER, MICHAEL & NAGEL, ULRIKE (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Wiesbaden: Springer.

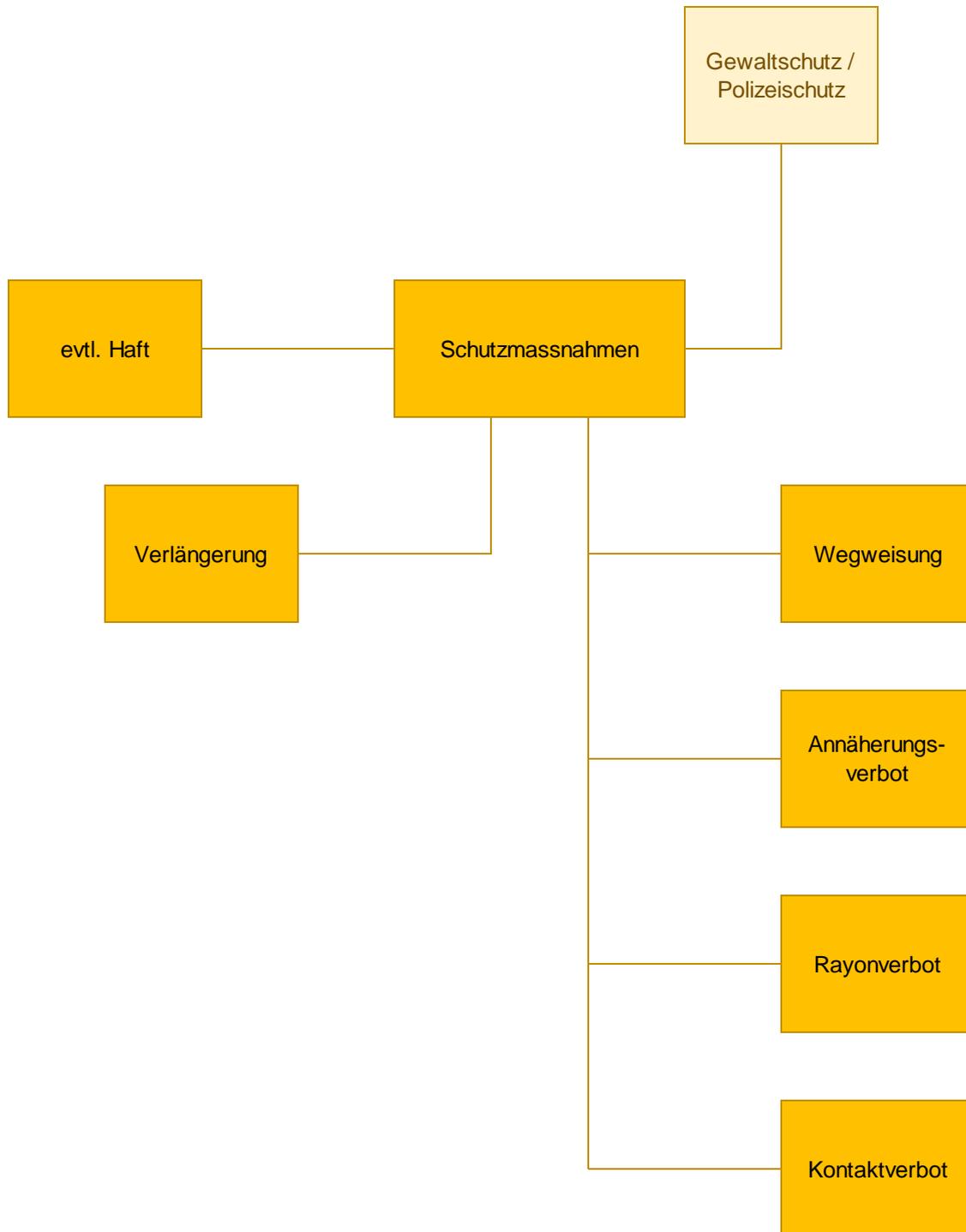
- MÖSCH PAYOT, PETER (2007). *Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz*. Luzern: Interact.
- PETZOLD, HILARION GOTTFRIED (2012). «Transversale Identität und Identitätsarbeit». Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisierungstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie – Perspektiven «klinischer Sozialpsychologie». In Hilarion Gottfried Petzold (Hrsg.), *Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie – interdisziplinäre Perspektiven* (S. 407-603). Wiesbaden: Springer.
- REINHARD, MYRIAM & MEYER, TOBIAS (Moderatoren). (2017, 17. Oktober). *#MeToo: Hunderttausende sprechen über sexuelle Belästigungen*. 10vor10. [Fernsehsendung]. Zürich: SRF.
- RIKLIN, FRANZ (2014). *StPO Kommentar. Schweizerische Strafprozessordnung mit JStPO, StBOG und weiteren Erlassen*. Zürich: Orell Füssli.
- RINIKER, JELENA (2011). Opferrechte des Tatzeugen. *Die Problematik des Opferbegriffs nach OHG und die strafrechtliche Qualifikation der Verletzung der psychischen Integrität*. *StPO Kommentar. Schweizerische Strafprozessordnung mit JStPO, StBOG und weiteren Erlassen*. Zürich: Dike.
- ROSENBERG, MARSHAL BERTRAM (2016). *Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens*. Paderborn: Junfermann.
- SCHÄFER, CHRISTA DOROTHEA (2017). *Einführung in die Mediation. Ein Leitfaden für die gelingende Konfliktbearbeitung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- SCHIMANK, UWE (2000). *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*. Weinheim: Juventa.
- SCHMID, GABRIELLA (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité; Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 37-50). Bern: Hans Huber.

- SCHWANDER, MARIANNE (2010). *Das Opfer im Strafrecht. Grundlagen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Prostitution, Menschenhandel, Pornografie, Knabenbeschneidung, Weibliche Genitalverstümmelung*. Bern: Haupt Verlag.
- SCHWEIZERISCHE KRIMINALPRÄVENTION [SKP]. (2015). *Zuhause im Unglück. Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist*. Bern: Autor.
- SCHWEIZERISCHES STRAFGESETZBUCH vom 21. Dezember 1907 (SR 311.0).
- SCHWEIZERISCHE STRAFPROZESSORDNUNG vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0).
- SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- SCHWEIZERISCHES ZIVILPROZESSORDNUNG vom 19. Dezember 2008 (SR 272).
- STEINKE, INES (1999). *Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung*. Weinheim: Juventa.
- STUDLIB - FREIE DIGITALE BIBLIOTHEK (2018). *Strukturationstheorie als Erklärungsmodell für organisationalen Wandel*. Gefunden unter https://studlib.de/5884/medien/strukturationstheorie_erklarungsmodell_organisationalen_wandel
- SWIDERSKI, JANA (2008). *Die Bildung der Bedürfnisse. Bildungstheoretische, sozialphilosophische und moralpädagogische Perspektiven*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- TIEBEN, REEMDA (2003). *Habitusstheorie und Kapitalbegriff (Pierre Bourdieu)*. Gefunden unter <https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/theorien/modernisierung/unterpunkte/habitus.htm>
- TRUNINGER, ANNINA (2010). Rolle und Auftrag des Gesundheitswesens. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich; Frauenklinik Maternité; Stadtspital Triemli Zürich & Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (S. 181-193). Bern: Hans Huber.
- ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATS ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT (Istanbul-Konvention) vom 11. Mai 2011.

- VEENHOVEN, RUUT (2011). Glück als subjektives Wohlbefinden. In Dieter Thomä Christoph Henning & Olivia Mitscherlich (Hrsg.), *Glück. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 396-403). Stuttgart: J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH.
- WAHREN, JULIANE (2016). Soziale Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen. Neue Wege der Gesundheitsförderung. Marburg: Tectum.
- WELTGESUNDHEITSORGANISATION [WHO]. (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*. Gefunden unter http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf
- ZERFASS, ANSGAR (2009). Kommunikation als konstitutives Element im Innovationsmanagement - Soziologische und kommunikationswissenschaftliche Grundlagen der Open Innovation. In Ansgar Zerfass & Kathrin M. Möslin (Hrsg.), *Kommunikation als Erfolgsfaktor im Innovationsmanagement. Strategien im Zeitalter der Open Innovation* (S. 23-56). Wiesbaden: Gabler.

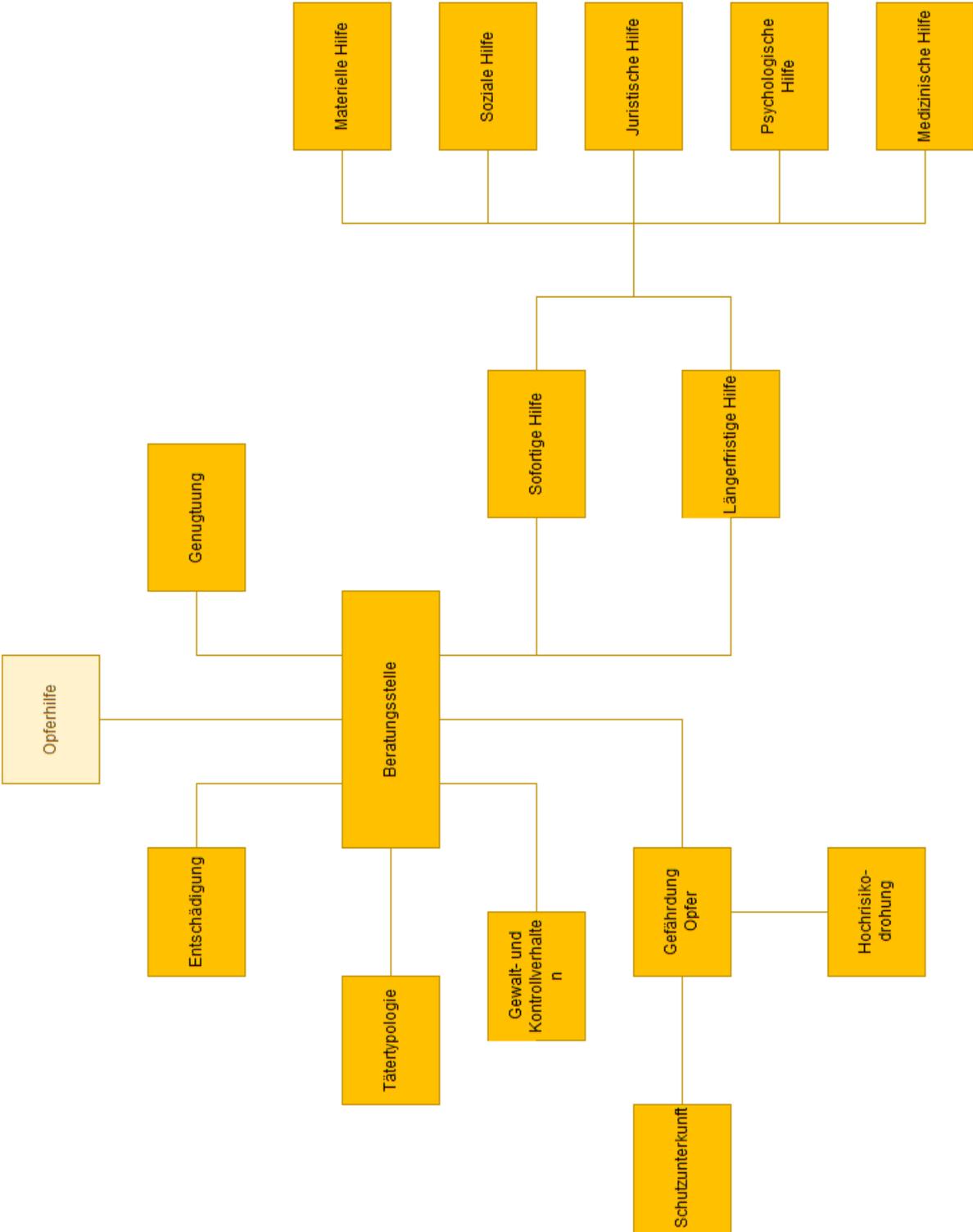
9 Anhang

A. Übersicht Gewaltschutz / Polizeischutz



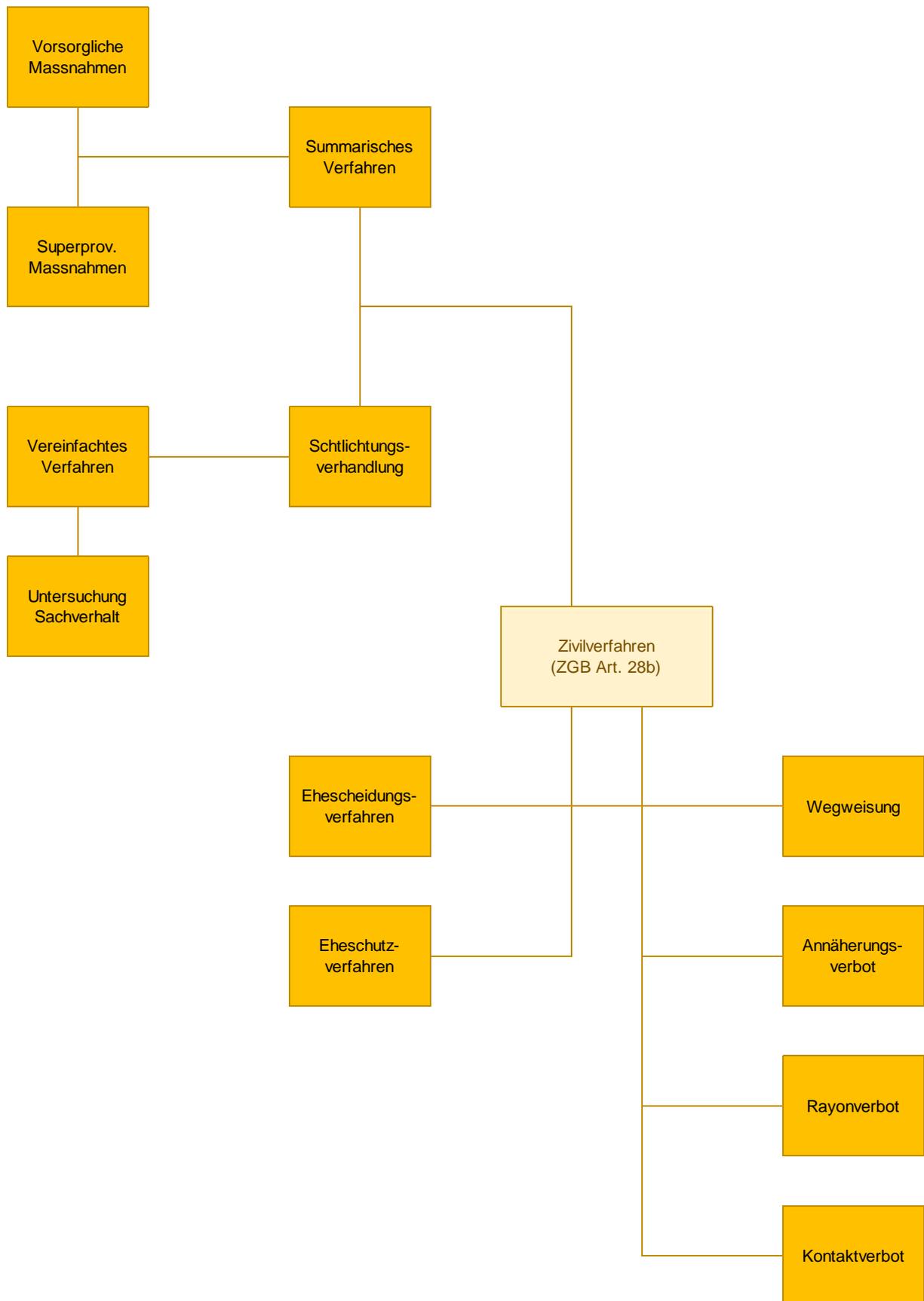
Schutzmassnahmen im Rahmen des Gewaltschutz / Polizeischutz (eigene Darstellung)

B. Übersicht Opferhilfe



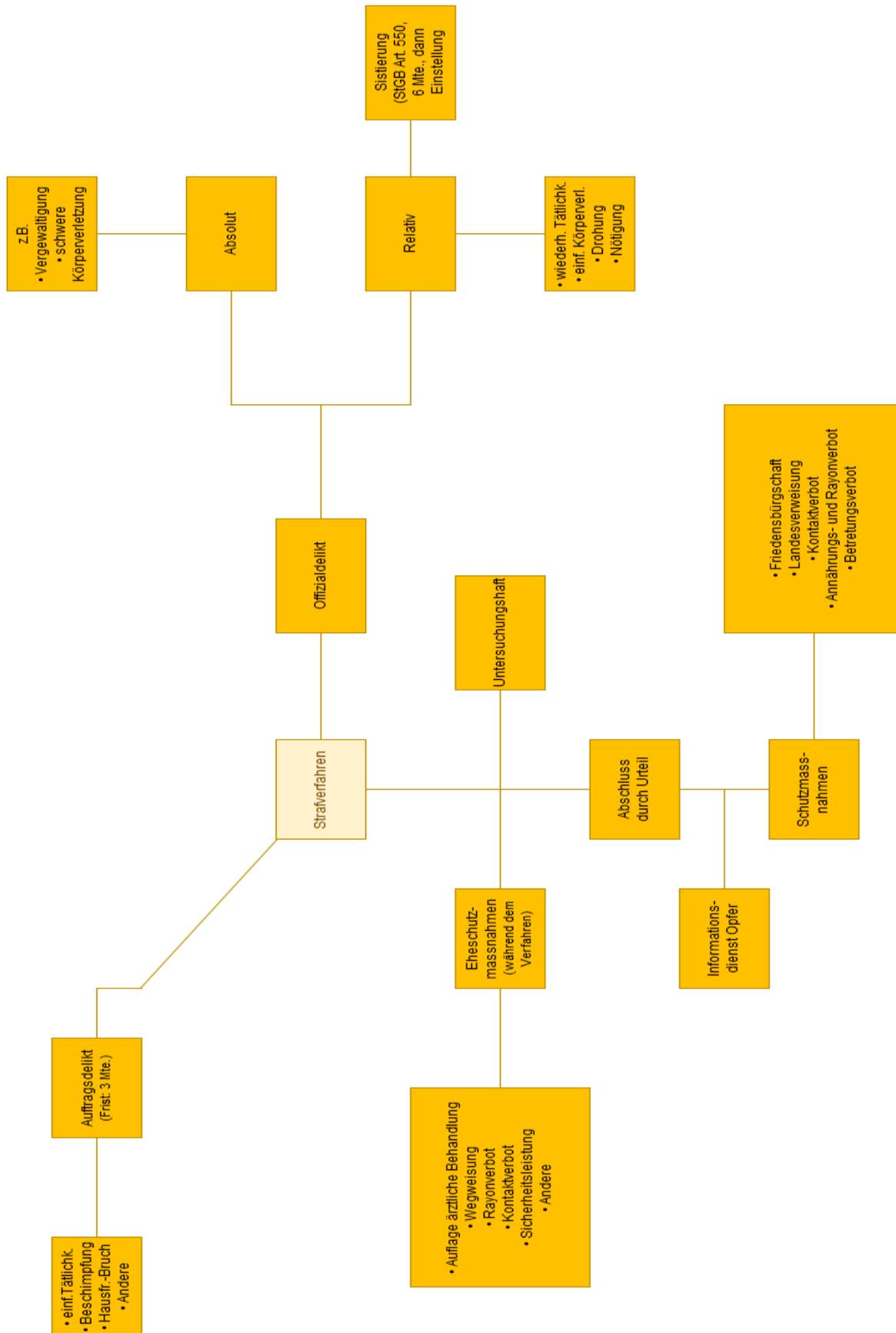
Unterstützungssystem durch die Opferhilfe (eigene Darstellung)

C. Übersicht Zivilverfahren



Unterstützungssystem im Rahmen des Zivilverfahrens (eigene Darstellung)

D. Übersicht Strafverfahren



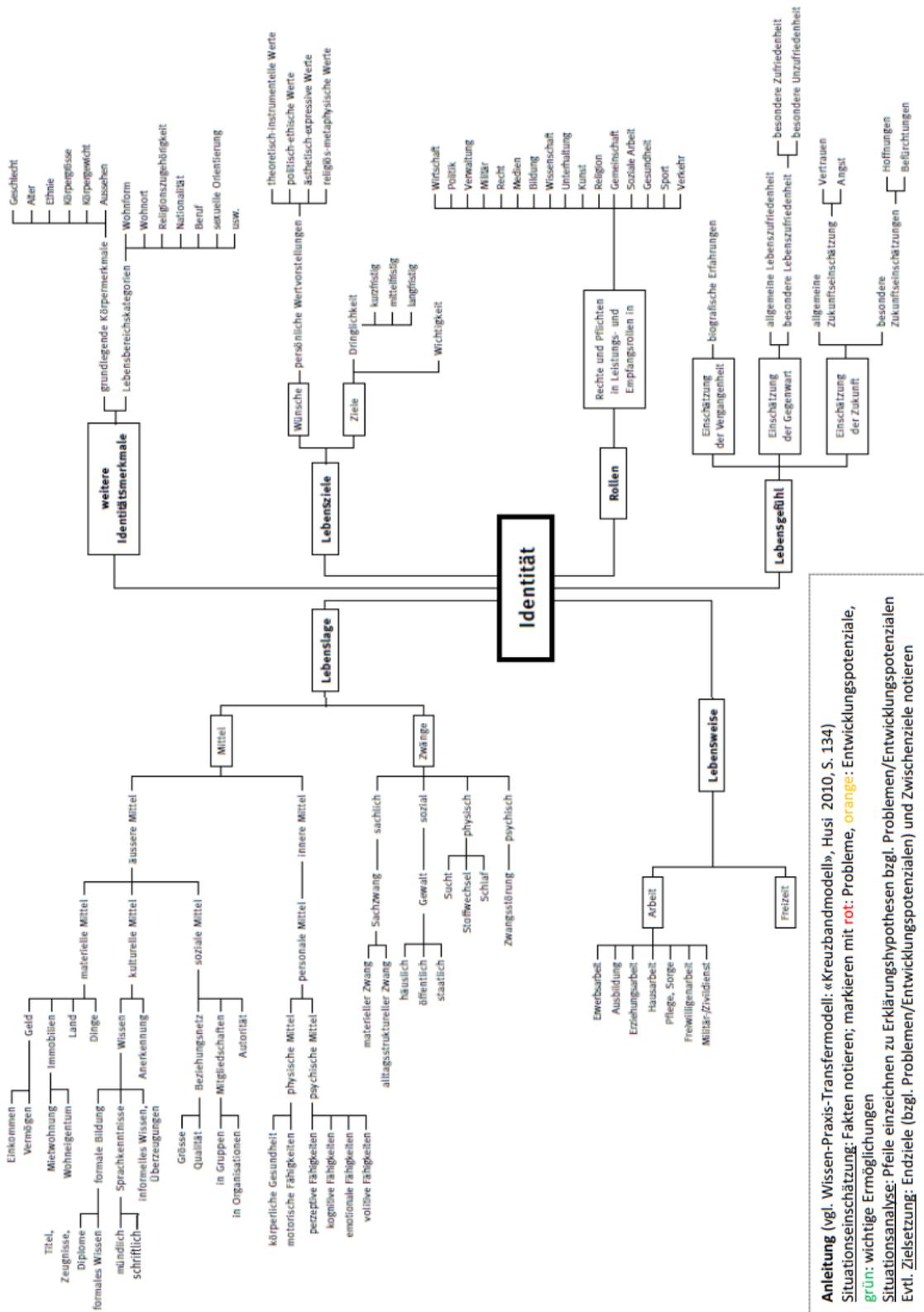
Unterstützungssystem im Rahmen des Strafverfahrens (eigene Darstellung)

E. Instrument zur Situationsanalyse

© Gregor Husi

Instrument zur Situationsanalyse

Quelle: Gregor Husi, Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht, in Bernard Wandeler (Hg.), Soziokulturelle Animation, Luzern 2010, Interact, S. 97-155 (S. 122f.)



Instrument zur Situationsanalyse beziehungsweise Identitätsmerkmale von Gesellschaftsmitgliedern (Quelle: Husi, 2010, S. 122-123)

F. Lebensbereiche

Lebensbereiche	Typische Organisationen	Typische Gebäude	Leistungsrollen	Empfangsrollen
Wirtschaft	Unternehmen, Landwirtschaftsbetrieb, Gewerkschaft, Berufsverband	Fabrik, Bank, Bürogebäude, Kaufhaus, Lagerhaus, Bauernhof, Kraftwerk	Hersteller von Gütern, Anbieter von Dienstleistungen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gläubiger	Kunde Schuldner
Politik	Parlament, Partei, Nichtregierungsorganisation	Parlamentsgebäude, Parteizentrale	Politiker, Interessenvertreter, Demonstrant	Wähler, Stimmbürger, Parteimitglied
Verwaltung	Regierung, Behörde, Amt	Verwaltungsgebäude, Kläranlage, Müllverbrennungsanlage	Verwalter, Beamter	Bürger
Militär	Armee	Kaserne, Munitionslager, Bunker	Soldat	Zivilist
Recht	Gericht, Anwaltskanzlei, Gefängnis	Gerichtsgebäude, Gefängnis, Polizeistation	Richter, Anwalt, Polizist, Vollzugsbeamter	Kläger, Angeklagter, Zeuge, Gerichtsbeobachter, Gefangener
Medien	Medienkonzern, Sender	Rundfunkgebäude, Pressehaus	Journalist	Zeitungs-/Zeitschriften-Leser, Fernsehzuschauer, Rundfunkhörer, Internetnutzer
Bildung	Universität, Schule, Kindertagesstätte, Bibliothek	Universität, Schule, Kindergarten, Hort Bibliothek	Lehrer, Erzieher, Bibliothek	Student, Schüler, Kindertagesstättenbesucher, Bibliotheksbesucher
Wissenschaft	Forschungsorganisation	Laborgebäude	Forscher	Forschungsrezipient
Unterhaltung	Kino, Kabarett, Konzertveranstalter, Fanclub	Kino, Festhalle, Boulevardtheater	Unterhalter	Unterhaltungskonsument
Kunst	Museum, Theater, Galerie, Konzertveranstalter	Museum, Theater, Konzerthaus, Kulturzentrum, Oper	Künstler, Kunstvermittler	Kunstliebhaber
Religion	religiöse Vereinigung, religiöse Gemeinde, Sekte	Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel, Kloster, Kirchgemeindehaus	Geistlicher, Prophet, Guru, Mönch	Gläubiger, Gemeindeglied
Gemeinschaft	Verein (Eltern-, Siedlungs-, Quartier-/Stadtteils- usw.), Altersheim, Wohngenossenschaft, Mieterverband	Wohnhaus, Vereinsgebäude, Altersheim	Elternteil, Lebenspartner, Mitbewohner, Verwandter, Freund, Nachbar, Gastgeber, Vermieter	Kind Gast Mieter
Soziale Arbeit	Sozialdienst, Hilfsorganisation, Heim, Gemeinschaftszentrum, Selbsthilfeorganisation	Jugendheim, Gemeinschaftszentrum, Jugendhaus	Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Soziokultureller Animator	Klient, Adressat
Gesundheit	Krankenhaus, psychiatrischer Dienst, Arztpraxis, Pflegeheim, Patientenorganisation	Krankenhaus, psychiatrische Klinik, Pflegeheim, Kurklinik	Arzt, Therapeut, Pfleger, Hebamme	Patient

Kennzeichnende Organisationen und Rollen in den sechzehn Lebensbereichen der Gesellschaft (Quelle: Husi, 2010, S. 117).

G. Bedürfnisliste

Abwechslung	Gemeinschaft	Respekt
Aktivität	Glück	Ruhe
Akzeptanz	Harmonie	Selbstbestimmung
Aufmerksamkeit	Identität	Selbstverantwortung
Austausch	Initiative	Selbstverwirklichung
Ausgewogenheit	Integrität	Sicherheit
Authentizität	Inspiration	Sinn
Autonomie	Intensität	Schutz
Bewegung	Kultur	Sexualität
Beständigkeit	Kongruenz	Spiritualität
Bildung	Kontakt	Struktur
Effektivität	Kraft	Unterstützung
Ehrlichkeit	Kreativität	Verantwortung
Einfühlung	Lebensfreude	Verbundenheit
Entspannung	Liebe	Vergnügen
Entwicklung	Menschlichkeit	Vertrauen
Feiern	Mitgefühl	Verständigung
Freiheit	Nähe	wahrgenommen werden
Freude / Spaß	Natur	Wärme
Frieden	Offenheit	Wertschätzung
Geborgenheit	Originalität	Zentriertheit
Gesundheit	Ordnung	Zugehörigkeit

Leitfadeninterviews

Intro

Vielen Dank, dass Sie sich für das Interview bereit erklärt haben. Ihr Kontakt wurde uns über die Opferberatung (resp. über das Frauenhaus) vermittelt.

Meine Kollegin, und ich schreiben eine Bachelorarbeit zu Sozialen Unterschieden bei Frauen, welche häusliche Gewalt erlebt haben und erforschen deren Einfluss auf den Unterstützungsbedarf. Wir befragen 8 betroffene Frauen in der Schweiz.

Uns interessiert Ihre individuelle Lebensgeschichte und vor allem auch, wie Sie das Hilfesystem erlebt haben. Das Interview dauert circa 1.5 bis 2 Stunden. Ich bitte Sie, zu den acht Hauptfragen, die ich stellen werde, möglichst frei zu erzählen. Ich werde allenfalls Ergänzungsfragen stellen.

Im 1. Teil des Interviews stelle ich Fragen zur Gewaltthematik und zum Unterstützungssystem. Im zweiten Teil stelle ich allgemeine Fragen zu Ihrer Lebensgeschichte und ihrem Alltag, ihren Beziehungen usw. und im 3. Teil Fragen zu ihrem individuellen Unterstützungs**bedarf**.

Ich werde vielleicht noch ein paar Notizen machen, bitte lassen Sie sich dadurch nicht stören. Diese Notizen sind lediglich als Hilfe für die Ergänzungsfragen gedacht. Ich werde das Gespräch mit dem Tonband aufnehmen und anschliessend transkribieren. Namen werden im Transkript mit bsp. „die jüngste Tochter“ oder „Ehemann“ oder „Primarschule“ ersetzt. Das Gespräch bleibt anonym und Informationen werden vertraulich behandelt. Das Transkript wird nicht an Dritte weitergegeben. Ihr Wohnort oder sonstige Angaben, welche Rückschlüsse auf Ihre Person geben könnten, werden in der Bachelorarbeit nicht erwähnt.

Gerne gebe ich Ihnen noch dieses Blatt zur Information. Bitte lesen Sie es durch. Mit der Einverständniserklärung bestätigen Sie, dass Sie mit dem Interview einverstanden sind. (ausfüllen der Einverständniserklärung).

Haben Sie noch Fragen zur Verwendung Ihres Interviews?

Dann würde ich jetzt das Gespräch aufnehmen.

Einstiegsfrage

1. Vielen Dank, dass Sie mir heute über Ihr Leben erzählen. Was hat Sie motiviert, sich für unser Interview zur Verfügung zu stellen?

Hauptfragen

2. Häusliche Gewalt

In Ihrem Leben war Gewalt in Ehe oder Partnerschaft ein Thema. Wie haben Sie die Gewaltsituationen erlebt?

- Früher / heute
- Gefühle
- Regelmässigkeit der Gewalt
- Intensität
- Dauer
- Kontingenz (Hochs und Tiefs)
- Bewältigungsstrategien
- Was stimmte in der Partnerschaft und was nicht?

3. Kontaktaufnahme

Sie haben mir bereits viel über das Erleben der häuslichen Gewalt erzählt. Mich interessiert aber auch, welche Hilfe Sie in Anspruch genommen haben. Wie kamen Sie mit der Hilfe in Kontakt?

- Private
- Professionelle
- Erwartungen
- Gefühle
- Lücken
- Schwierigkeiten
- Was hätte anders sein können?
- Welche Stellen/Personen waren alles involviert?

4. Kontakt Unterstützungssystem

Wie würden Sie die Begegnungen mit Hilfeleistenden beschreiben?

- Gefühle
- Bedürfnisse
- Was ist förderlich / hinderlich?
- Was war bestärkend und motivierend?
- Was hat Sie genervt/enttäuscht?
- Erfüllung Erwartungen
- Beratungsqualität
- Wertevorstellungen
- Über- und Unterforderung (Abnahme von zu vielen Aufgaben etc.)?

5. **Lebenslage**

Das Gewalt in Ehe oder Partnerschaft entstehen kann, hat verschiedene Gründe. Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, haben ganz unterschiedliche Lebensgeschichten. Was denken Sie – welche Punkte in ihrer Lebensgeschichte haben die häusliche Gewalt positiv und negativ beeinflusst?

Positiv meint: was hat begünstigt, dass Sie aus der Situation herausgekommen sind

Negativ meint: was könnte einen Einfluss darauf haben, dass Sie in die Situation gekommen sind

- Kindheit
- Schule
- Ausbildung
- Wohnorte
- Beziehungen
- Kultur [nachfragen, wenn nicht erwähnt!]
- Gesundheit [nachfragen, wenn nicht erwähnt!]

6. **Soziales Kapital & Rollen**

Menschen leben in unterschiedlichen Beziehungen, wir sind vorhin schon kurz darauf eingegangen. In der Familie, mit Freunden, bei der Arbeit und in der Freizeit (z.B. in einem Sportverein oder einer Musikgesellschaft). Die einen Beziehungen sind stärker/enger und andere sind weniger stark. Wie schaut das bei Ihnen aus – wie gestalten sich Ihre Beziehungen (welche Beziehungen gibt es bei Ihnen alles)?

- Familie/Verwandte (Primäre Institutionen: Partnerschaft, Elterns., HH-G.)
- Freunde (Sekundäre Institutionen: Freunde, Verwandte, Nachb.)
- Nachbarn
- Freizeit / Vereine
- Rollen (z.B. Arbeit – was arbeiten Sie genau / Funktionen?)

7. **Lebensziele**

Wenn Sie an Ihre Lebensziele vor der Gewalterfahrung denken: Inwiefern stimmen diese heute mit der Zeit vor/während der Gewalterfahrung überein?

- Wertevorstellungen
- Erwartungen an die Partnerschaft
- Erfüllung der Ziele
- Sinn
- Wochenablauf

Ausstiegsfrage

8. **Eigener Unterstützungsbedarf**

Wenn Sie Ihr eigenes Unterstützungssystem als Betroffene von häuslicher Gewalt zusammenstellen könnten: Wie sähe dieses aus?

- Subjektiv: auf sie selbst bezogen
- Verbesserungsmöglichkeiten
- Abläufe (wie würde es ablaufen / welche Institutionen gäbe es)
- Zeitliche Aspekte (wie schnell muss die Hilfe verfügbar sein?)
- Prävention
- Handeln

I. Orientierung und Einverständniserklärung (Deutsche Version)

Orientierung und Einverständniserklärung

Bachelorarbeit „Soziale Unterschiede bei weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen auf den Unterstützungsbedarf“

Was ist das Thema?

Menschen befinden sich in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Betroffene Frauen von häuslicher Gewalt haben individuelle Bedürfnisse und verschiedenste Erwartungen an Hilfeleistende. Um einen Beitrag an das gegenwärtige professionelle Hilfesystem zu leisten, erforschen Zoe Amiet und Petra Baumann im Rahmen ihrer Bachelorarbeit der Hochschule Luzern Soziale Arbeit den Unterstützungsbedarf unter Einbezug individueller Lebenslagen. Inwiefern soziale Unterschiede einen Einfluss auf den Unterstützungsbedarf und ob daraus eine Handlungsanleitung an die professionellen Hilfestellen erfolgen kann, erforschen Zoe Amiet und Petra Baumann in ihrer Forschungsarbeit.

Wer wird interviewt?

Es werden Interviews mit acht Frauen geführt, welche häusliche Gewalt erfahren haben. Die Kontakte der Frauen wurden über Opferberatungsstellen und über Frauenhäuser vermittelt. In der Bachelorarbeit erfolgt die Datenerhebung **anonym**. Somit ist keinerlei Identifizierung der interviewten Personen möglich. Die Teilnahme ist freiwillig und kann ohne Konsequenzen abgebrochen werden.

Wie wird vorgegangen?

Pro befragte Person wird ein Leitfadenterview durchgeführt. Die Person soll möglichst frei erzählen können. Das Gespräch wird über ein Sprachmemo mit Ton aufgenommen. Zur Ergänzung der Informationen dient ein Formular mit weiteren Fragen zur Lebenslage.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Die Tonaufnahmen werden transkribiert, analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse sollen zeigen, ob Anpassungen des Unterstützungsangebotes empfohlen werden können. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Kontaktangaben der Studierenden:

Bei auftretenden Fragen zur Bachelorarbeit können die Studierenden jederzeit kontaktiert werden.

Zoe Amiet: +41 79 281 42 27 | zoe.amiet@stud.hslu.ch

Petra Baumann: +41 77 452 80 33 | petra.baumann@stud.hslu.ch

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Einverständniserklärung

Ich habe die Orientierung zur Bachelorarbeit von Zoe Amiet und Petra Baumann zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bekräftige ich, dass ich mit der Teilnahme an der Forschungsarbeit „Soziale Unterschiede bei weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen auf den Unterstützungsbedarf“ einverstanden bin und die dabei gewonnenen Daten gemäss den in der Orientierung stehenden Ausführungen verwendet werden dürfen. Ich kann meine Zusage zur Teilnahme an den Interviews zurückziehen und habe das Recht, mich jederzeit mit Fragen an Zoe Amiet und Petra Baumann zu wenden.

Ort, Datum:

Vorname, Nachname:

Unterschrift:

J. Formular Persönliche Angaben (Deutsche Version)

Persönliche Angaben

Geburtsdatum:	
Zivilstand:	
Religionszugehörigkeit:	
Nationalität:	
Aufenthaltsstatus:	
Beruf / Tätigkeit (Anz. %):	
Entspricht die Tätigkeit den eigenen Wünschen?	
Ausbildung:	
Haushaltsgrösse:	Anzahl Personen: _____
Monatliches Haushaltseinkommen:	Einkommen Frau : ~ Fr. _____ Einkommen Mann: ~ Fr. _____ Weiteres: _____
Haben Sie Schulden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wohnen:	<input type="checkbox"/> Mietwohnung / Miethaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung / Eigentumshaus Anzahl Zimmer: _____
Deutschkenntnisse:	<input type="checkbox"/> Muttersprache <input type="checkbox"/> Sehr gute Kenntnisse <input type="checkbox"/> Gute Kenntnisse
Weitere Sprachkenntnisse:	